

80. Sitzung

am Dienstag, dem 28. November 2006, 15.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	6090	und		
Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN „Schulsterben stoppen – mehr Freiheit wagen“			Antrag der Abg. Heidi Lück, Gudrun Peters, Kathrin Sonnenholzner u. a. (SPD)	
Simone Tolle (GRÜNE)	6090		Beratung der Aus- und Durchführungsbestim- mungen im Landtag (Drs. 15/6405)	
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU)	6092	und		
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)	6094		Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/6408)	
Reserl Sem (CSU)	6096		Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsaus-	
Reinhold Strobl (SPD)	6097		schusses (Drs. 15/6922)	
Staatsminister Siegfried Schneider	6098		Staatsminister Josef Miller	6105, 6112
Reinhard Pachner (CSU)	6100		Heidi Lück (SPD)	6107
Angelika Weikert (SPD)	6101		Adi Sprinkart (GRÜNE)	6109
Georg Stahl (CSU)	6101		Helmut Brunner (CSU)	6110
Karin Pranghofer (SPD)	6102			
Hans Rambold (CSU)	6103			
Erklärung nach § 112 GeschO			Beschluss zum GRÜNEN-Änderungs-	
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)	6105		antrag 15/6408 (ohne Nummer 8)	6113
Gesetzentwurf der Staatsregierung Bayerisches Gesetz zur nachhaltigen Entwick- lung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raumes (Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz – BayAgrarWiG) (Drs. 15/6052) – Zweite Lesung –			Namentliche Abstimmung zu Nummer 8 des GRÜNEN-Änderungsantrag 15/6408 (s. a. Anlage 2)	6113, 6115, 6135
hierzu:			Mitteilung betreffend Erledigung der Nummer 1 b) aa) und Nummer 4 des SPD- Änderungsantrags 15/6407	6113
Änderungsanträge der Abg. Heidi Lück, Gudrun Peters, Kathrin Sonnenholzner u. a. (SPD) (Drsn. 15/6406 und 15/6407)			Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 15/6407 (ohne Nummern 1 a), 2 a) und 3))	6113
			Namentliche Abstimmung zu Nummer 1 a) des SPD-Änderungsantrags 15/6407 (s. a. Anlage 3)	6113, 6115, 6137

Namentliche Abstimmung zu Nummer 2 a)
des SPD-Änderungsantrags 15/6407
(s. a. Anlage 4) 6113, 6115

Namentliche Abstimmung zu Nummer 3
des SPD-Änderungsantrags 15/6407
(s. a. Anlage 5) 6113, 6115

Beschluss zum SPD-Änderungs-
antrag 15/6406 6113

Beschluss zum SPD-Änderungs-
antrag 15/6405 6114

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/6052
in Zweiter Lesung 6116

Schlussabstimmung zum Regierungs-
entwurf 15/6052 6116

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59
Abs. 7 der Geschäftsordnung **nicht einzeln berate-**
ten werden (s. a. Anlage 1)

Erklärung nach § 133 Abs. 1 GeschO

Dr. Martin Runge (GRÜNE) 6114, 6115

Barbara Rütting (GRÜNE) 6115

Namentliche Abstimmung zum CSU-
Antrag 15/6136 (Listennummer 13)
(s. a. Anlage 6) 6115, 6130, 6143

Beschluss zur Antragsliste (ohne Listen-
nummer 13) (s. a. Anlage 1) 6115, 6131

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Gesetzes über die kommunale**
Gliederung des Staatsgebietes (Drs. 15/5628)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses
(Drs. 15/6909)

hierzu:

Änderungsantrag des Abg. Hans Herold (CSU)
(Drs. 15/6324)

Herbert Ettengruber (CSU) 6116

Florian Ritter (SPD) 6116

Christine Kamm (GRÜNE) 6117

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/5628
in Zweiter Lesung 6117

Schlussabstimmung 6117

Mitteilung betreffend Erledigung des
Änderungsantrags 15/6324 6117

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des kommunalen Haushaltsrechts**
(Drs. 15/6303)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses
(Drs. 15/6911)

Herbert Ettengruber (CSU) 6118

Florian Ritter (SPD) 6119, 6121

Christine Kamm (GRÜNE) 6119

Staatssekretär Georg Schmid 6120, 6121

Beschluss in Zweiter Lesung 6121

Schlussabstimmung 6122

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung melderechtlicher Vorschriften**
(Drs. 15/6304)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses
(Drs. 15/6910)

Dr. Manfred Weiß (CSU) 6122

Florian Ritter (SPD) 6122

Christine Stahl (GRÜNE) 6122

Staatssekretär Georg Schmid 6123

Beschluss in Zweiter Lesung 6124

Schlussabstimmung 6124

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr.
Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur **Änderung des Bayerischen Sonderzahlungs-**
gesetzes (Drs. 15/5769)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses
(Drs. 15/6848)

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung
Gesetz über eine bayerische Einmalzahlung und
zur Änderung des Bayerischen Sonderzahlungs-
gesetzes (Drs. 15/6301)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 15/6915)

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Christa Naaß, Stefan Schuster, Reinhold Strobl u. a. (SPD) (Drs. 15/6374)

Eike Hallitzky (GRÜNE)	6124
Klaus Stöttner (CSU)	6126
Stefan Schuster (SPD)	6127
Staatssekretär Franz Meyer	6128, 6129
Ludwig Wörner (SPD)	6128
Georg Stahl (CSU)	6129
Beschluss zum GRÜNEN-Gesetz- entwurf 15/5769	6129
Beschluss zum SPD-Änderungs- antrag 15/6374	6130
Beschluss zum Regierungsentwurf 15/6301 in Zweiter Lesung	6130
Schlussabstimmung zum Regierungs- entwurf 15/6301	6130
Schluss der Sitzung	6130

(Beginn: 15.05 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 80. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben wie immer um Genehmigung gebeten, und natürlich wurde die Genehmigung wie immer erteilt.

(Franz Maget (SPD): Vollsitzung ist gut!)

– Wir sind manchmal noch weniger, Herr Kollege Maget.

(Margarete Bause (GRÜNE): Weniger geht fast nicht mehr!)

Ich wollte noch einer Kollegin, die Präsidiumsmitglied ist, zum Geburtstag gratulieren. Ich werde das später tun, wenn sie anwesend ist, da sie einen halbrunden Geburtstag feiert.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorschlagsberechtigt. Die Kolleginnen und Kollegen haben eine Aktuelle Stunde zum Thema „**Schulsterben stoppen – mehr Freiheit wagen**“ beantragt.

Wie das geschäftsordnungsmäßig in der Aktuellen Stunde läuft, wissen Sie. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, selber auch ein bisschen auf die Uhr zu schauen – es ist nun einmal so, dass die Redezeit zehn bzw. fünf Minuten beträgt –, damit ich nicht immer einschreiten muss.

Ich darf Frau Kollegin Tolle als erste Rednerin bitten. Die Redezeit beträgt zehn Minuten, Frau Kollegin.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das heutige Thema heißt: „Schulsterben stoppen – mehr Freiheit wagen“. Ich stelle hier ein „Abgeordnetensterben“ fest bzw. stellte fest, die Anwesenheit der CSU-Abgeordneten stirbt. Ich zähle nur zwei CSU-Abgeordnete. Das macht deutlich, Herr Kollege Waschler, wie wichtig der schwarzen Mehrheitsfraktion der ländliche Raum und die Zukunft des ländlichen Raumes ist.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Ich bin da, Frau Kollegin!)

Die Schule auf dem Dorf liegt im Sterben. Die Schule auf dem Dorf ist dem Tod geweiht. Das Schlimmste, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist erstens das Desinteresse der CSU, die hier nicht anwesend ist, zweitens, dass Sie sich davor scheuen, das Problem zu benennen, und drittens, dass es eine Medizin gibt, dass Sie sich aber wie der Teufel vor dem Weihwasser scheuen, sich damit auseinanderzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und wenn wir die Schule auf dem Land zu Grabe tragen, sehr geehrte Damen und Herren, und mit ihr die Zukunft des Dorfes beerdigen, dann bin ich mir sicher, dass am Grab ein CSU-Abgeordneter schluchzend bekennen wird: Wir wollten nur das Beste.

(Zuruf von der SPD: Jawohl!)

Der Anlass für diese Aktuelle Stunde ist die Antwort des Ministeriums auf eine aktuelle Anfrage von mir. Ich stelle fest: Das Ministerium ist nicht da. Ich möchte für das Protokoll sagen, dass gerade im Ministerium das Wort „Pünktlichkeit“ sehr häufig fällt. Das Ministerium hat mir aber geantwortet, dass in den Schuljahren 2005 bis 2008 mehr als 300 Hauptschulen geschlossen worden sind. Betroffen sind fast 11 000 Schülerinnen und Schüler. Bei insgesamt noch 1100 vorhandenen Hauptschulen bedeuten 300 aufgelöste Hauptschulen ungefähr eine Auflösungsquote von einem Drittel. Diese Entwicklung müssen wir mit der Bevölkerungsprognose sehen.

Ich habe Daten vom Statistischen Landesamt über die prozentuale Veränderung der Bevölkerungszahlen. Die für uns relevante Altersgruppe liegt zwischen 6 und 18 Jahren. In einem Fünfjahreszeitraum sinken in einem Fünftel der kreisfreien Städte und Landkreise die Schülerzahlen um mehr als 10 %, zum Beispiel in Unterfranken, Herr Kollege Hünnerkopf, oder in Rhön-Grabfeld um 13,2 %, in Tirschenreuth um 12,4 % und in Forchheim um 11,7 %. Wenn wir, Kollege Waschler, zehn Jahre betrachten, dann wird es noch schlimmer. Dann kommt es in drei von vier betrachteten Regionen zu gravierenden Umbrüchen. Beispiel: Rhön-Grabfeld 24,3 %. Beispiel: Tirschenreuth 23,4 %. Beispiel: Coburg. Da müssen Sie gar nicht so entsetzt schauen, Herr Kollege Kreuzer.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Die Statistik hätten Sie schon längst haben können. Ich stelle sie Ihnen gerne zur Verfügung.

Am schlimmsten trifft es Ober- und Unterfranken. Dort werden wir in zehn Jahren dramatische Rückgänge zu verzeichnen haben, Herr Herrmann, die alle in Unterfranken, bis auf die Stadt Aschaffenburg, zu verkraften sind.

Und was tut die CSU? Kollege Nöth, der heute auch nicht da ist, hat im März in diesem Parlament noch behauptet, es gebe überhaupt keinen Grund, etwas zu tun; denn die Schulen seien mit diesen Zahlen überlebensfähig.

Herr Minister, der Bildungsbericht zumindest hat den demografischen Wandel zur Kenntnis genommen. Ich kann aber nicht finden, dass Sie Handlungsoptionen aufzeigen. Sie handeln vielmehr nach dem Motto: Aus Angst vor einer unbekanntem Zukunft klammern wir uns an die uns bekannte Vergangenheit. Die Folgen Ihres Verdrängens werden aus der Hüfte geschossene Schulschließungen sein, Herr Staatssekretär, die den Beteiligten jeglichen Gestaltungsspielraum nehmen. Sie lassen, Herr Kollege

Waschler, die Dinge treiben und hoffen, dass es bis zur Landtagswahl für Sie einigermaßen glimpflich abgehen wird.

Ich sage Ihnen aber: Nach 2008 werden Sie die Schulen auf dem Lande rasieren, und das wird genauso ungeplant vor sich gehen wie beim G 8.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Allen Betrachtern der vorgenannten Zahlen muss sich doch die Frage aufdrängen: Wie wollen Sie bei diesem Schülerinnen- und Schülerrückgang ein dreigliedriges System aufrechterhalten, ohne die Kinder im ländlichen Raum in große anonyme Zentren zu karren? Wie wollen Sie die Schule auf dem Lande aufrechterhalten, von der der Herr Minister selbst im Februar im „Nordbayerischen Kurier“ gesagt hat, man gehe in den nächsten 20 Jahren von einem Rückgang von 40 % aus?

Zukunft, Herr Minister, so sagt ein Zitat, ist die Zeit, in der du bereust, dass du das, was du heute tun kannst, nicht getan hast.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die GRÜNEN wollen es nicht so weit kommen lassen. Wir wollen den demografischen Wandel aktiv gestalten. Das ist eine Hausaufgabe, die längst hätte angegangen werden müssen. Der demografische Wandel ist keine Naturgewalt, die über uns hereinbricht. Wir können ihn gestalten. Sie, meine Damen und Herren von der CSU, kennen die langfristigen Trends zwar ganz genau, machen aber eine kurzfristige Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNEN wollen die Zukunft gestalten; wir wollen die Schule im Dorf lassen. Wir wollen eine moderne Bildungsinfrastruktur schaffen, und die beste Möglichkeit, den demografischen Wandel mit einer pädagogischen Reform zu verknüpfen, wäre die Einführung einer neun-jährigen gemeinsamen Schulzeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hierbei sind die Kommunen wichtige Akteure. Es ist nämlich so, dass die Verantwortung für Bildung mitnichten nur bei den Bundesländern liegt; denn den Kommunen kann es nicht egal sein, und den Kommunen ist es auch nicht egal, was mit ihren Talenten am Ort passiert. Es geht jetzt darum, gemeinsam mit den Kommunen Kooperationsstrukturen zu etablieren, die sich auf die Anpassung an den demografischen Wandel konzentrieren. Deshalb wollen wir, dass die Kommunen mit einem gefährdeten Schulstandort durch eine Öffnungsklausel die Möglichkeit erhalten, die Organisation der Bildungseinrichtungen den örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hierbei können wir uns Folgendes vorstellen: eine Schule für alle. Herr Kollege Hünnerkopf, der demografische Wandel wäre überhaupt kein Problem; die Schule vor Ort ist da, und da gehen wir dann alle hinein.

(Zurufe von der CSU)

Insofern wäre das Problem dann ganz gut gelöst.

Für eine gewisse Zeit könnten wir auch mit einem schulartübergreifenden Unterricht bis zur sechsten Jahrgangsstufe leben oder, als Minimum, mit der jahrgangsübergreifenden Variante in der Grundschule, aber ordentlich mit Lehrern ausgestattet, so wie in der Hauptschule.

In diesem Zusammenhang beklage ich noch einmal das Streichen von über 1600 Lehrerstellen an Volksschulen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mittelfristig wollen wir die Verantwortung für die Bildung auf die Kommunen übertragen. Dafür brauchen wir natürlich selbstständige Schulen mit eigenem Budget und eigener Personalhoheit sowie demokratischer Teilhabe durch ein Bildungsforum.

Wie bürokratisch Ihre Organisation ist, sieht man im Moment bei den Arbeitsverträgen für die Leute, die sich bei den Ganztagschulen engagieren. Was man uns da im Laufe der Haushaltsberatungen vorgetragen hat, ist ein Muster an Bürokratie. Die Leute haben vielfach heute noch kein Geld bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Länder wie Kanada machen uns vor, wie selbstständige Schulen funktionieren. Da müssen wir das Rad nicht neu erfinden. Langfristig wollen wir selbstverwaltete Bildungszentren nach dem Vorbild der Early Excellent Center in Großbritannien.

Ich fordere Sie auf: Wagen Sie etwas! Zeigen Sie Mut, Herr Kollege Herrmann, Sie und Ihre Fraktion! Wagen Sie endlich Freiheit und wagen Sie Vielfalt; denn davon werden alle profitieren.

(Beifall bei den GRÜNEN – Joachim Herrmann (CSU): Mehr als Sie!)

Unser Vorschlag bedeutet eine kraftvolle Zukunft für den ländlichen Raum. Damit werden wir gewinnen. Aber die Zukunft hat viele Namen. Für die Schwachen ist sie das Unerreichbare, für die Furchtsamen ist sie die Unbekannte – Sie merken, ich rede über Sie –, und für die Mutigen ist sie die Chance. Es hat sich herumgesprochen, dass die GRÜNEN in Bayern zu den Mutigen gehören.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU: Ha, ha, ha!)

Deshalb bitte ich Sie, meine Damen und Herren von der CSU, unserem Vorschlag näher zu treten; denn unser Vorschlag gestaltet die Zukunft des ländlichen Raumes

in aktiver Weise. Mit dem Vorschlag wird die Chance genutzt, eine pädagogische Reform einzuleiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Prof. Dr. Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Was wollen die GRÜNEN jetzt eigentlich wirklich? – Das ist die Frage.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das Schulsterben stoppen! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es ist dies die Frage, die wir uns bei der Kenntnisnahme des Themas dieser Aktuellen Stunde gestellt haben. Auch nachdem Frau Kollegin Tolle das hier nur sehr vage dargestellt hat, ist für mich nach wie vor ungeklärt,

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das war doch ziemlich konkret!)

was es bedeutet, den demografischen Wandel aktiv zu gestalten. Da kann man nur sagen: Aha!

(Zurufe von den GRÜNEN)

Dann kommen von Ihnen Unterstellungen en masse. Aber ich kann Ihnen eines versprechen, Frau Kollegin Tolle. Die Furcht, die Sie vor der Zukunft der bayerischen Schullandschaft haben, kann ich Ihnen nehmen. Sie sollten nur ein klein bisschen aufpassen und darauf achten, welche Maßnahmen vonseiten der Staatsregierung im engen Schulterschluss mit der CSU-Landtagsfraktion eingeleitet werden.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Wenn Sie zuhören würden, hätten Sie eine klare Kenntnis davon, dass es für uns eine eminent wichtige Aufgabe ist, die Schulen vor Ort zu erhalten,

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ja, ja, das sagen Sie so!)

und zwar leistungsfähige Schulen, zu denen selbstverständlich die Schülerinnen und Schüler gehören. Dabei ist das Wichtigste für die Schülerinnen und Schüler die Tatsache, dass Qualität an der ersten Stelle steht.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Besonders, wenn die Lehrer fehlen!)

Wenn Sie hier nun eine andere Sprache sprechen, wenn Sie hier von Öffnungsklauseln sprechen, etwas, worunter sich jeder etwas anderes vorstellen kann – –

(Zurufe von den (GRÜNE))

– Hören Sie erst mal zu, ich will Ihnen doch Hilfestellung geben.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Die brauchen wir so nicht!)

Ich will Sie in gewisser Weise auch glücklich machen. Vielleicht sind Sie ja auf dem richtigen Wege. Das kann ich jetzt noch nicht absehen. Aber wir können durchaus zusammenkommen, wenn Sie unter Öffnungsklausel verstehen, dass man auch Schulverbünde anbietet, wo wir dann sehr wohl eine Möglichkeit der Gestaltung haben und sagen können: Wir tun uns zusammen bei zurückgehenden Schülerzahlen und versuchen, eine leistungsfähige schülergerechte Struktur zu schaffen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Aber wo stehen Sie denn?)

Wenn ich mir die Papiere anschau, die Sie zu dem Thema „Schulsterben stoppen – mehr Freiheit wagen“ veröffentlicht haben, dann stelle ich fest: Die GRÜNEN Konzepte lesen sich wie ein pädagogisches Märchenbuch ohne irgendeine nachvollziehbare Stimmigkeit, garniert mit Wunschträumen einer längst gescheiterten ideologischen Bildungslandschaft. Aber wenn das Ihre Zukunft ist, dann handelt es sich um einen klassischen Utopos, den Thomas Morus schon einmal beschrieben hat. Das ist eine Utopie; auf Deutsch: ein Nichtort.

Ich möchte dies wegen der Kürze der Zeit nur mit einigen Punkten belegen. Wenn Sie mit uns übereinstimmen, dass wir eine frühzeitige kindgerechte Förderung haben wollen und diese den unterschiedlichen Begabungen und Talenten entsprechen muss – die Kinder haben bekanntlich unterschiedliche Begabungen –, dann wäre es ja gut.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Herr Kollege Dürr, lassen Sie doch einmal die Zwischenrufe sein. Hören Sie doch einfach mal zu!

Ich verweise hier auf die Lektüre eines Artikels von Prof. Kurt Heller, der Forschungsergebnisse unter dem Titel „Schullaufbahnentscheidungen und Schulerfolg“ gebündelt hat. Der Artikel ist im Jahr 2005 erschienen. Da ist etwas nachzulesen, was Ihnen natürlich nicht passt. Da wird nämlich festgestellt, dass nicht der Zeitpunkt des Beginns einer Schullaufbahn, sondern die Qualität des Unterrichts für den Schulerfolg maßgebend ist.

Der Bildungserfolg in Bayern wurde in allen bekannten Schulleistungstests eindrucksvoll bestätigt. Dies haben wir schon mehrfach erörtert. Dazu kann ich nur sagen: Das ist gut für unsere Schülerinnen und Schüler, aber schlecht für die Opposition. Und es ist gut, dass es so ist.

Kolleginnen und Kollegen, es wird immer die Chancengerechtigkeit erwähnt. Das bedeutet eine differenzierte Bildung und Erziehung. Nichts ist für das Kind ungerechter

als eine gleiche Behandlung bei ungleichen Lernfähigkeiten und Fertigkeiten. Leider ignoriert die Opposition dies mit ihrer Forderung nach einer Einheitsschule beständig.

Des Weiteren: Ein sozialer Chancenausgleich und individuelle Bildungserfolge gelingen im gegliederten Schulwesen nachweisbar besser als in einem von Ihnen propagierten Einheitsschulsystem. Das ist mehrfach wissenschaftlich untersucht und belegt worden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Hören Sie doch zu, Herr Kollege Dürr! Ich will es Ihnen ja sagen.

Sie können bei Treiber und Weinert nachlesen, was in den Jahren 1982 und 1985 bei Hauptschülern nachgewiesen worden ist. 1986 hat Baumert den Nachweis bei Gymnasiasten geführt. Aktuell verweise ich auf die Auswertungen von Baumert und Schümann aus dem Jahr 2002 zur Pisa-Studie. Da wird unisono nachgewiesen, dass der frühe Übergang zu einer spezifischen Schulart für Schüler positive Auswirkungen zeigt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, wenn Ihnen das noch nicht reicht, dann sage ich: Dies wurde auch vom Max-Planck-Institut für Bildungsforschung in Berlin bestätigt, welches bereits 1994 unter dem Titel „Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland“ zu folgendem eindeutigen Resümee kommt. Ich zitiere:

Bei einem Vergleich der Schulleistungen von Gymnasiasten der siebten Jahrgangsstufe in Mathematik, Englisch und Deutsch zeigten sich hier beträchtliche Leistungsnachteile bei den Kindern, die eine sechsjährige Grundschule (Berlin und Bremen) besucht hatten, im Unterschied zu den Übergängen nach Klasse 4 in den anderen Bundesländern; diese Unterschiede hatten sich auch am Ende der siebten Klasse noch nicht ausgeglichen.

Nach Röder – nachzulesen auf Seite 407 ff. seiner im Jahr 1991 erschienenen Veröffentlichung – betrug der Leistungsabstand in Mathematik und Englisch jeweils eine, in Deutsch immerhin noch eine halbe Standardabweichung. So wird es auf Seite 338 des genannten Berichts zitiert und kann von jedem nachgelesen werden, auch von der Opposition.

Jetzt komme ich zu etwas, was nicht dadurch richtig wird, dass man es beständig falsch fordert: Schuleignungsprognosen. Frau Kollegin Tolle will eine gemeinsame Schulzeit von neun Jahren haben. Schuleignungsprognosen sind nach einer gemeinsamen sechsjährigen Schulzeit längst nicht treffsicherer als nach der vierten Jahrgangsstufe. Das haben Weinert und Helmke bereits 1997 in der Scholastikstudie überzeugend nachgewiesen. Es gibt keine ernst zu nehmende Studie, die eine höhere Prognose bei Zuwarten signifikant nachweist. Vielmehr gilt: Bei späterer Laufbahnentscheidung hat die weitaus größere Mehrzahl der Schüler erhebliche Nachteile und weniger Vorteile, weil eben das Risiko einer Über- oder Unterfor-

derung erheblich wächst. Das Wichtigste ist: Die Nutzung der Lern- und Bildungszeiten kann auf einem hohen Niveau stattfinden. Dieser Vorteil würde auf diese Weise aber verloren gehen. Es kann doch nicht im Interesse der Opposition sein, dass unsere Schülerinnen und Schüler keine begabungsgerechte Unterweisung in Richtung auf Bildungs- und Erziehungserfolg bekommen.

Ich kann infolge der Kürze der Zeit jetzt nur noch auf ein paar Fakten hinweisen, die für die Opposition ebenfalls schmerzhaft sind. Sie kennen den Artikel in der Fachzeitschrift „Pädagogik“ aus dem Jahr 1998. Da steht im Juni-Heft auf Seite 17 geschrieben: „NRW-Schüler haben am Ende der zehnten Jahrgangsstufe in Mathematik gegenüber anderen, sogenannten Normalgymnasiasten zwei Jahre Rückstand.“

Werfen wir auch einmal einen Blick auf Portugal. Da geht man auf neun Jahre gemeinsame Schulzeit. Das ist, Frau Kollegin Tolle, ein EU-Land. Der Bildungserfolg dort gehört eindeutig in die Schlussränge von Pisa. Das kann für uns in Bayern aber nicht das Ziel sein. In Bayern gelingt es uns nachweislich am besten, die von Ihnen immer wieder reklamierte soziale Benachteiligung auszugleichen. Das wird uns unter anderem vom Institut für Wirtschaft in Köln bei der Untersuchung von Umfang und Auswirkung von Bildungsinvestitionen bescheinigt. Dort heißt es:

In Bayern ist die Bildung gut und gerecht. Die Investition ist gut angelegt. Das ist auch gerecht. Damit ist Bayern unter anderem mit Finnland in der Spitzengruppe angesiedelt.

Wenn Sie uns bei diesen Bemühungen unterstützen, dann könnte ich Übereinstimmung signalisieren. Selbstverständlich ist das Bessere immer der Feind des Guten, wenn es darum geht, die Rahmenbedingungen besser zu gestalten.

Selbstverständlich stehen wir zum bedarfsgerechten Ausbau von Ganztagschulen und entsprechender Ganztagsbetreuung. Auch wir wollen kleinere Klassen. Wir intensivieren die Frühförderung.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Ich interpretiere Sie jetzt so, dass Sie begeistert zustimmen. Daher hoffe ich, dass Sie alle Bemühungen um die Erhaltung eines leistungsfähigen, gegliederten Schulsystems in der Weise unterstützen, wie es sich in Bayern bewährt hat und sich auch bis weit in die Zukunft hinein bewähren wird. Sie sollten nicht falsche Parolen von sich geben, zum Beispiel in puncto Streichung von Lehrerstellen, die als solche gar nicht vorhanden sind, weil Schüler in andere Schularten wandern.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Dazu kann ich nur sagen: Keine einzige Lehrerstelle wurde hier in irgendeiner Weise – –

(Zurufe der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE) und Franz Maget (SPD))

– Ja, Sie sprechen eine andere Sprache. Das hatte für keine einzige Lehrerstelle durch Eintreten in den Ruhestand oder andere Maßnahmen eine Auswirkung.

Frau Kollegin Tolle und Herr Kollege Maget, wenn Sie aufgepasst hätten, hätten Sie möglicherweise etwas dazugelernt. Aber dies bezweifle ich aufgrund Ihrer Reaktionen. Wir werden uns dadurch nicht irritieren lassen.

Meine Kolleginnen und Kollegen der CSU-Landtagsfraktion werden anschließend einige weitere überzeugende Argumente vorbringen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Als Nächstem erteile ich Herrn Kollegen Pfaffmann das Wort.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, Herr Waschler, dass Sie unsere Forderung nach Ganztagschulen nach 20 Jahren aufgegriffen haben.

(Beifall bei der SPD)

Das freut uns natürlich, dass Sie da endlich aufgewacht sind. Ich will Ihnen sagen, was die Konsequenz daraus ist, damit die Menschen wissen, was Sie meinen, wenn Sie hier erklären, dass Sie in den nächsten Jahren für 5000 Schulen 20 Ganztagsklassen schaffen. Wenn Sie meinen, dass dies der große Durchbruch in Sachen Ganztagschule ist, dann täuschen Sie sich.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich verstehe auch nicht, warum Sie hier ständig Zitate aus wissenschaftlichen Untersuchungen bringen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Von vor 15 und 20 Jahren!)

Ich könnte Ihnen genauso viele andere Zitate bringen, die genau das Gegenteil sagen.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Welche, Herr Kollege?)

Aber interessant ist, dass Sie Untersuchungen zitieren, die schon 20 Jahre alt sind.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Nennen Sie eine!)

Deswegen sage ich Ihnen, Herr Prof. Waschler: Die CSU ist in schulpolitischen Fragen reformunfähig.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben keine Kraft mehr, die Probleme an den Schulen zu lösen. Ich frage Sie nämlich: Warum haben wir 10 % Schülerinnen und Schüler ohne jeglichen Schulabschluss? Warum haben wir 17 % Schülerinnen und Schüler, die nach der Hauptschule keinen Ausbildungsplatz bekommen? Warum gibt es in Bayern die größte Bildungsungerechtigkeit aller deutschen Länder? Und dabei bleibe ich. Und warum gibt es die niedrigste Bildungsfinanzierung?

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Sie haben nicht hingehört!)

Das ist die Frage. Warum ist in den Familien gerade beim Übertritt ohne Nachhilfe fast nichts mehr zu machen? Warum? Geben Sie darauf endlich eine Antwort und hören Sie auf, alte Studien zu zitieren.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben gerade gesagt, Herr Prof. Waschler, wir sollten hinschauen, welche Maßnahmen diese Regierung in engem Schulterschluss mit der CSU-Fraktion ergreift. Wir haben jetzt einmal hingeschaut: Sie streichen aufgrund des demografischen Faktors mehr als 700 Stellen bei den Hauptschulen. Toll! Dann sagen Sie, 300 dürfen die Hauptschulen behalten, und wollen sich feiern lassen. Sie schließen Schulen in großem Stil. 700 Teilhauptschulen werden wegrationalisiert.

(Zuruf von der CSU: Wo denn?)

Warum? Ist das Ihre große Maßnahme, die Sie angekündigt haben?

(Franz Maget (SPD): Alle weg!)

Sie machen Reformen. Sie haben eine R 6 eingeführt und damit das Ende der Hauptschule eingeläutet. Das sind Ihre Maßnahmen, auf die Sie so stolz sind. Ja, wunderbar!

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen: Wenn Sie beim G 8 einmal richtig hinschauen, werden Sie erkennen, dass das, was Sie in der Schulpolitik treiben, so toll nicht ist.

(Zuruf von der CSU)

Da möchte ich auch einmal etwas zitieren, weil Sie offensichtlich nicht mehr wissen, was an den Schulen passiert. Sie wissen offensichtlich nicht mehr, welcher Druck in den Familien herrscht, wenn es um das Übertrittszeugnis geht.

(Zuruf des Abgeordneten Eduard Nöth (CSU))

– Da können Sie noch so herumschreien. Fragen Sie die Familien in Ihrem Stimmkreis, Herr Nöth, sie werden Ihnen das schon sagen.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

Ich will einmal zitieren, was Herr Kultusminister beim CSU-Kreisverband Eichstätt erklärt hat. Da gibt es ein wunderbares Zitat zu dem Thema „Sie wissen nicht mehr, was in den Schulen passiert“: „Schneider räumte offen ein, dass angesichts der Terminflut vieles nicht mehr so an einen herankommt, oder oft ist es über Berater gefiltert, bis es zum Minister kommt.“

Was heißt das? Herr Minister, wenn Sie nicht mehr wissen, was an den Schulen passiert, dann sind Sie am falschen Platz. Offensichtlich wissen Sie es nicht mehr. Das haben Sie hier erklärt. Insofern sind Ihre Erfolge nicht so toll, wie Sie uns das immer glauben machen wollen.

Die demografische Entwicklung, lieber Herr Kollege Waschler, hat gegenüber dem Vorjahr ein Minus von 15 300 Schülern an den Hauptschulen gebracht. Darauf haben Sie nur die Antwort Schulschließungen, sonst nichts. Anstatt darüber nachzudenken, den demografischen Wandel zu nutzen, um die Klassen kleiner zu machen oder die Kinder individueller zu fördern, schließen Sie einfach die Schulen. Das ist Ihre ganze Kunst in schulpolitischen Fragen.

Schlimm ist es, dass sich diese Entwicklung auch abzeichnet hat. Das ist nichts Neues. Und dann beschließen Sie auf Ihrem Augsburger Parteitag, dass Sie die Hauptschulen stärken wollen. Sie wollen die Hauptschulen attraktiver machen. Da muss man aber genau hinschauen. Was heißt das, die Hauptschulen attraktiver machen?

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Wollen Sie das nicht?)

– Doch! – Heißt das Schulschließungen? Heißt das Stellenkürzungen? Heißt das Hauptschulen attraktiver machen? Das ist geradezu lächerlich. Sie versuchen hier, den Menschen ein X für ein U vorzumachen. Das ist alles.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben bei Ihren Schulreformen die R 6 eingeführt und damit das Ende der Hauptschulen eingeläutet. Das ist die Wahrheit. Deswegen sollten Sie sich heute auch nicht hier hinstellen und so tun, als hätten Sie Lösungen für die Probleme unserer Zeit.

Die Frage Schulstruktur haben Sie selber angesprochen. Sie sagen, die Schule für Kinder mit praktischen Begabungen sei die Hauptschule. Wie stellt man das eigentlich fest? Haben Sie sich darüber schon einmal Gedanken gemacht?

(Zurufe von der SPD)

2,33 ist die Übertrittsnote für diejenigen, die ins Gymnasium gehen; 2,66 für die, die in die Realschulen gehen; und der Rest ist praktisch erfahren. Was für ein Blödsinn! Wieso können Sie eigentlich im 10. Lebensjahr wissen, dass ein Drittel der Schüler praktische Begabungen hat und die anderen zu blöd sind, einen Beruf zu lernen?

(Zuruf der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

Meine Damen und Herren, werden Sie sich doch endlich einmal dessen bewusst, was Sie hier treiben. Die Selektion im 10. Lebensjahr ist pädagogischer Unsinn.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das hat man in anderen Ländern Deutschlands und darüber hinaus schon längst erkannt.

Was für einen Wert für Sie die dreigliedrige Schulsystematik hat, zeigen Ausführungen Ihres famosen Wissenschaftsministers, die ich ebenfalls zitieren möchte. Herr Goppel erklärt – nachzulesen im „Fränkischen Tag“ Ausgabe Kronach, ich muss das zitieren, weil das bemerkenswert ist –:

Kurz sprach Dr. Goppel auch die Zukunft des dreigliedrigen Schulsystems in Bayern an. Ein Viertel bis ein Drittel eines Schülerjahrgangs solle zum Abitur kommen, mit jungen Leuten, die beispielsweise Begabungen für mehrere Fremdsprachen haben. Unter den Gymnasiasten sollten auch einige spätere Nobelpreisträger sein.

Toll! Wir freuen uns, wenn Nobelpreisträger aus Bayern kommen. – Weiter:

Ein weiteres Drittel sollten die Realschüler ausmachen, die geistig Erdachtes schnell in Betrieben umsetzen. Sie sollen ganz praktisch an die Umsetzung von Themen herangehen.

Toll! – Jetzt kommt aber das letzte Drittel, und das ist natürlich interessant: „Hauptschüler könnten eine Menge von Dienstleistungen wahrnehmen, beispielsweise als Tagesmutter, damit andere Frauen Geld verdienen können.“

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich weiß nicht, wie ein Wissenschaftsminister zu solchen Äußerungen kommt. Das ist schon sehr interessant.

Aber wissen Sie, was dahintersteckt? Das ist nämlich das Schlimme. – Dahinter steckt die zynische ideologische Politik, dass man Kinder nicht nach Begabungen einteilen will, sondern in Schubladen steckt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist das, was dahintersteckt, und solchen Äußerungen kann man entnehmen, dass Sie eine ideologische Trennung von Schülerinnen und Schülern im 10. Lebensjahr wollen. Deswegen stimmt das, was die Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN in Ankündigung ihres Antrags geschrieben haben, nicht, nämlich dass Sie konzeptionslos seien. Nein, Sie haben ein Konzept, und dieses Konzept heißt: Wir wollen Schüler, unabhängig von ihrer Begabung und unabhängig von ihrem Alter, trennen. – Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD)

Das wird auch durch die Äußerungen bewiesen, die Sie hierzu machen.

Eine Diskussion über die Dreigliedrigkeit des Schulsystems ist angebracht. Eine längere gemeinsame Schulzeit ist wichtig. Ihre ideologische Schulstruktur ist falsch. Aber wir haben daneben andere Baustellen, und ich bitte Sie, diese endlich zu beseitigen. Stellen Sie endlich mehr Lehrer ein, damit die Klassen kleiner werden! Geben Sie den Eltern eine Unterrichtsgarantie, dass also der Unterricht nicht mehr ausfällt! Schaffen Sie Schulsozialarbeit, damit wir präventiv Gewaltakte an Schulen im Ansatz verhindern! Schaffen Sie mehr Ganztagschulen in Bayern, und zwar nicht in homöopathischen Dosen, sondern so, wie es die Eltern brauchen! Unterstützen Sie die Kommunen bei den Investitionen in die Schulpolitik! Machen Sie selbstständigere Schulen und, und, und!

Weil wir der Meinung sind, dass Sie in puncto Bildungspolitik noch viel üben müssen, haben wir eine Broschüre zusammengestellt, die ich Ihnen, Herr Prof. Waschler, jetzt übergebe, und zwar auch für Herrn Schneider. Ich gebe sie Ihnen gleich.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das verstößt gegen die Geschäftsordnung!)

Üben, üben, üben! Sie müssen noch viel tun, meine Damen und Herren von der CSU, bis die Familien zufrieden sind und Kinder endlich begabungsgerecht in unseren Schulen betreut werden. Dort können Sie nachlesen, wie es geht.

(Zurufe von der CSU)

Vielleicht nehmen Sie sich das eine oder andere heraus.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Pfaffmann, aber ich würde Sie bitten, das nächste Mal einen Blick in die Geschäftsordnung zu werfen.

(Zuruf von der CSU: Lesen, lesen!)

Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Sem.

Reserl Sem (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eben wurde von „Üben, üben“ gesprochen. Aber ich möchte eines vorausschicken: Wenn man Abgeordnete oder Abgeordneter im Bayerischen Landtag ist, sollten Achtsamkeit und Sorgfalt bei wichtigen Dingen erste Priorität haben.

(Zurufe von der SPD)

Es kann nicht sein, dass man pausenlos diese Unsicherheit in unserer Schulpolitik forciert.

(Beifall bei der CSU)

Es werden Begehrlichkeiten geweckt, die unsagbar sind.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Eines darf ich Ihnen gerne mitgeben: Bayern liegt nach wie vor mit seinem Schulsystem im Ländervergleich ganz vorne. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, es kann doch bitte nicht sein, dass gerade die Hauptschüler in Bayern - M-Klasse – im Leistungsstand mit gleichaltrigen Gymnasiasten - Gymnasiasten! - in Hamburg, Bremen und Berlin gleich sind. Ich frage: Wollen wir so ein Schulsystem?

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Unsere Erfolge sagen uns doch ganz klar, dass sich das dreigliedrige Schulsystem bewährt hat, und so werden wir uns auch weiterhin aufstellen.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Ich sage Ihnen noch etwas als Abgeordnete des ländlichen Raumes: Der Bayerische Landtag hat 1988 kein Gesetz dafür geschaffen, dass Teilhauptschulen geschlossen werden und, und, und. Nur: Wir haben im ländlichen Raum schon die Probleme der Demografie. Wir haben allerdings daran auch gearbeitet.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dementsprechend haben wir uns einfach mit kleinen Schulen befasst, und ich denke mir, da sind wir nach wie vor auf einem guten Weg.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das war der erste Schritt, und der zweite ist dann die Auflösung der Hauptschulen!)

– Sehr geehrter Herr Kollege, ich bitte Sie, sich als Politiker der Tugenden, wie ich es am Anfang gesagt habe, zu befleißigen. Gehen wir doch nicht einfach her und sagen: auflösen! So wollen wir es doch gar nicht.

Eines muss ich Ihnen auch sagen: Wir werden uns mit den Kommunalpolitikern, mit den Sachaufwandsträgern beraten. Da gebe ich Ihnen recht: Da wollen wir mehr Freiheiten. Wir wollen versuchen, in den Landkreisen bestimmte Standorte durch die Stärkung der Schule noch zu halten. Das ist unser Weg. Aber das heißt nicht: Generelle Auflösung.

Deshalb bitte ich der Fairness halber, bei den Schülerinnen und Schülern keine Angst zu erzeugen, dass ihre Schule wegbricht.

(Zurufe von der SPD)

Nicht alle Kinder können, bitte sehr, auf dem gleichen Weg zu dem gleichen Ziel gelangen. Sie haben nun einmal verschiedene Begabungen und Neigungen, auch unterschiedliche Stärken und Schwächen. Deshalb wird es bei uns Förderschulen, Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien mit den unterschiedlichen Anforderungsprofilen und Ausbildungszielen geben.

Und ich sage Ihnen noch eins: Wir brauchen gut ausgebildete Handwerker und wir brauchen gut ausgebildete Architekten. Das eine geht doch dem anderen nichts ins „Gäu“. Das ist die Voraussetzung für die Bildungspolitik in Bayern.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Unser Kollege Professor Dr. Waschler hat es mit den zitierten Studien unterstrichen. Liebe Freunde, die Studien haben ihre Berechtigung. Schauen wir halt hin, was drin steht. Und es ist nun absolut so, dass wir – Pisa sagt es – die besten Voraussetzungen und Chancen haben.

(Simone Tolle (GRÜNE): Das stimmt doch gar nicht! – Johanna Werner Muggendorfer (SPD): 10 % aller Schüler in Bayern sind ohne Schulabschluss!)

– Liebe Frau Tolle, Naturgewalt ist das eine, aber wir gehen eben davon aus – und da muss man ehrlich diskutieren –, zu fördern und zu fordern. Das setzt den Schüler voraus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, wir haben uns gut aufgestellt gerade im Hinblick auf die Durchlässigkeit. Wenn Sie die Durchlässigkeit schlecht reden,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

dann ist das eine Portion Unfairheit, wie Sie als Opposition im bildungspolitischen Bereich umgehen.

Ich bin davon überzeugt, dass wir auf einem guten Weg sind. Das soll aber nicht heißen, dass man nicht immer noch mehr einfordern sollte – gar kein Thema. Aber uns sozusagen auf den Irrweg der Einheitsschule zu begeben, diesen Schuh brauchen wir uns nicht anzuziehen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir haben vorhin schon von Ideologie gesprochen. Sie vertreten eine absolute Gleichheitsideologie; diese Gleichheit gibt es nicht.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Strobl.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das sind heute „Worte zum Dienstag“!)

Wir haben eine Schuldebatte. Ich komme mir manchmal auch vor wie vor einer Schulklasse. Wahrscheinlich ist es da noch besser.

Reinhold Strobl (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist jedes Mal das Gleiche bei der Diskussion, wenn es um Bildungspolitik geht: Wir sprechen die Dinge an und hören dann immer wieder: Bei uns in Bayern ist alles in Ordnung, bei uns in Bayern ist alles gut, wir sind die Besten, Pisa-Sieger usw.

(Beifall bei der CSU)

– Das ist jetzt Beifall an der falschen Stelle, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, weil es so nämlich nicht ist. Wir würden uns einfach einmal wünschen, dass Sie auch das aufnehmen, was wir vorbringen, was auch durch Petitionen usw. immer wieder an den Landtag herangetragen wird, und bereit wären, hier einmal die Konsequenzen daraus zu ziehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dann wäre den Menschen in diesem Land und vor allen Dingen den Kindern viel mehr geholfen. Das ist meine Bitte an Sie: Handeln Sie einmal so. Vielleicht werden sonst irgendwann einmal die Wähler – – Aber da gibt es sicherlich noch viel zu tun.

Meine Damen und Herren, eins ist klar: dass durch die zurückgehenden Kinderzahlen die hohen Übertrittsquoten in weiterführende Schulen besonders im ländlichen Raum zur dramatischen Veränderung der dortigen Schullandschaft führen. Es ist nicht nur zu befürchten, sondern wir erleben es schon in der Praxis, dass nach Schließung der Teilhauptschulen auch zahlreiche Haupt- und Grundschulen geschlossen werden oder in ihrer Existenz gefährdet sind. Das wird dazu führen, dass künftig zahlreiche Schulstandorte noch mehr als bisher schon wegfallen und die Kinder immer weitere Schulwege auf sich nehmen müssen. Nehmen Sie bitte schön auch einmal zur Kenntnis, dass die Städte und Gemeinden ohne Bildungsangebot erheblich an Attraktivität einbüßen. Über diese Problematik haben wir schon viel diskutiert, immer wieder. Aber es hilft nichts: Sie wollen es einfach nicht hören, geschweige denn von Ihrer starren oder sturen Politik abrücken.

Ich frage mich oft, warum Sie all dies Ihren – in Klammern: bisherigen – Wählerinnen und Wählern und auch Ihren

CSU-Bürgermeistern draußen in den Gemeinden antun. Wollen Sie deren Leidensfähigkeit testen nach dem Motto: Was halten unsere Wählerinnen und Wähler noch alles aus?

Uns allen muss klar sein: Wer die Kinder so wie Sie zu früh aufteilt, anstatt sie länger wohnortnah gemeinsam in kleineren Klassen zu unterrichten, zu fördern und so auf das Leben vorzubereiten, nimmt bewusst das Schulsterben und die langen Schulwege in Kauf.

(Beifall bei der SPD)

Warum, meine Damen und Herren, handelt die CSU so? Warum hält die CSU so starr an der Dreigliedrigkeit unseres Schulsystems fest und ist – zumindest bisher – nicht bereit, hier alternative Schulmodelle, wie die Regionalschule zum Beispiel, zu akzeptieren und zuzulassen? Warum ist man nicht bereit, mehr Freiheit und auch einmal Demokratie zu wagen?

Die Antwort könnten die Ausführungen von Staatsminister Goppel sein, die mein Kollege Pfaffmann hier zitiert hat.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

Das muss man sich schon mal auf der Zunge zergehen lassen, wenn Herr Goppel sagt, Hauptschüler seien diejenigen, die dann beispielsweise Tagesmütter sein sollen, damit andere Frauen Geld verdienen können. Das muss man sich schon einmal auf der Zunge zergehen lassen, meine Damen und Herren!

(Zuruf von der CSU)

Das ist wirklich schlimm, dazu kann man fast nichts mehr sagen.

Das Schulsterben in den Gemeinden wird weitergehen, wenn an der Zweizügigkeit festgehalten wird. Da wird immer gesagt: Wir halten gar nicht an der Zweizügigkeit fest, auch Einzügigkeit sei möglich. Tatsache ist, dass in Antworten von Staatssekretär Freller auf Anfragen immer wieder die Zweizügigkeit hervorgehoben wird. Auch die Regierung der Oberpfalz hat letztes auf das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz verwiesen, wonach Hauptschulen soweit wie möglich mehrzünftig geführt werden sollen. Das heißt, überall dort, wo jetzt in einer Gemeinde vielleicht 30 Kinder eingeschult werden, muss man sich damit vertraut machen, dass dort der Hauptschulstandort gefährdet ist.

Diese Probleme kommen in den nächsten Jahren auf uns zu.

Ein Weiteres will ich noch sagen: Wenn wir wollen, dass sich die Menschen vor Ort mit der Schule identifizieren und engagieren, müssen Sie mehr Freiheit und mehr Demokratie wagen. Die Menschen dürfen nicht eingeschüchtert werden. Ich sage das, weil ich gestern eine

E-Mail erhielt, die zu dem heutigen Thema „Mehr Freiheit wagen“ passt, in der mitgeteilt wurde, dass dem Absender seitens des Schulamtes nahegelegt worden sei, sich nicht mehr zu engagieren, und den Eltern gedroht wurde, im nächsten Schuljahr „unserer Grundschule nur noch die vorgeschriebenen Stunden des Lehrplanes zu genehmigen“. Auch anderen Eltern an anderen Schulen wurde gedroht, um sie mundtot zu machen.

Meine Damen und Herren, ich erwarte vom Minister und vom Ministerium ein klares Bekenntnis zu einem vom Gedanken der Freiheit und Demokratie durchdrungenen Bildungssystem. Sperren Sie sich nicht dagegen und gehen Sie diesen Weg mit.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Um das Wort hat Herr Staatsminister Schneider gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Liest man den Antrag der GRÜNEN zur Aktuellen Stunde sorgfältig, stellt man fest, dass sie diesmal anders verfahren sind als bei einer anderen Aktuellen Stunde. Damals wedelte man mit der Fälschung eines CSU-Papiers umher. Jetzt wird versucht, mit zum Teil nicht richtigen Meldungen Stimmung zu machen. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Menschen in Deutschland kennen die GRÜNEN. Überall dort, wo sie jemals in Regierungsverantwortung waren, haben die Menschen sie abgewählt. In Bayern waren die Menschen klüger. Hier sind die GRÜNEN gar nicht an die Regierung gekommen.

(Beifall bei der CSU)

Auch die SPD hat kein einziges Wort zu Ihren Vorstellungen gesagt. Auch die SPD nimmt Ihre Vorstellung von einer gemeinsamen neunjährigen Schulzeit nicht wahr oder nicht ernst. Jedenfalls habe ich bisher von der SPD dazu nichts gehört. Vielleicht kommen aber noch Ausführungen seitens der SPD zu diesem Thema.

Wir sehen eine lange Kette der Änderung der Wortwahl. In den Siebzigerjahren wurde in Deutschland über die Gesamtschule diskutiert. Dann hat man festgestellt, dass die Menschen die Gesamtschule nicht wollen. Deshalb hat man von „Einheitsschule“ gesprochen. Heute lesen wir „gemeinsame Schulzeit über neun Jahre“.

(Karin Radermacher (SPD): Ganztagschule!)

Sie wechseln lediglich das Schild, denn Sie wollen, wie das schon in den Siebzigerjahren versucht wurde, die Gesamtschule einführen. Das scheiterte damals in Deutschland und würde auch jetzt scheitern.

(Beifall bei der CSU)

Es geht um Konzepte, wie wir die Schule im ländlichen Raum erhalten können. Dabei müssen wir in erster Linie

die Grund- und Hauptschule in den Blick nehmen. Die CSU-Fraktion hat bereits 1998 – damals haben Sie zu dem Thema noch geschnarcht –

(Susann Biedefeld (SPD): Aber Sie waren wohl wach! – Weitere Zurufe von der SPD)

einen Antrag gestellt und im Landtag darüber abgestimmt, in Modellversuchen zu überprüfen, ob die kombinierten Klassen ein Konzept der Zukunft sein könnten.

(Zurufe von der SPD)

Wir haben das in den vergangenen Jahren geprüft.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Mit 30 Schülern!)

Ergebnis ist, dass die Lernleistung die gleiche ist, egal ob man in kombinierten Klassen oder in jahrgangstreuen Klassen unterrichtet. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, wurde bei diesem Modellversuch festgestellt.

Wir haben für die kombinierten Klassen fünf Stunden zusätzlich genehmigt. Das gibt es in ganz Deutschland nicht. Nirgends gibt es die Unterstützung, die es in Bayern gibt. Die GRÜNEN sind sowieso nirgends mehr in der Regierung. Aber auch dort, wo die SPD mitregiert, gibt es diese Ausstattung für kombinierte Klassen nicht. Aber jedes Land geht diesen Weg, weil es der einzige Weg ist, die Grundschulen möglichst im Ort zu lassen, damit die Kinder möglichst lange am Ort bleiben können.

Herr Pfaffmann. Hier im Landtag habe ich von Ihnen noch nicht gehört, dass Sie die jahrgangskombinierten Klassen ablehnen. Aber in der Öffentlichkeit sagen Sie, die Kombi-Klassen seien eine „Frechheit“.

(Zurufe der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) und Karin Radermacher (SPD))

So habe ich das aus der Presse.

Nächstes Thema: die Hauptschule. Man kann einerseits beklagen, dass 15 000 Schüler weniger zur Hauptschule gehen. Man kann aber auch festhalten, dass diese 15 000 Schüler an einer anderen Schulart gefördert werden und auch ihren Weg gehen. Wir dürfen nicht den Fehler machen, nicht mehr auf die Qualität zu achten, um Strukturen zu erhalten. Wenn junge Menschen ihren Weg über die Realschule oder das Gymnasium gehen wollen, sollen sie diesen Weg gehen können.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben ein Konzept angekündigt. Eckpunkte habe ich bereits der Öffentlichkeit übergeben. Ich habe deutlich gemacht, dass dieses Thema in aller Breite diskutiert werden soll. Ich werde es in aller Breite mit allen gesellschaftlichen Gruppen diskutieren. Das werden wir im Laufe dieses Schuljahres

intensiv machen. Wenn die Eckpunkte so weit gediehen sind, dass sie zu einer Beschlussfassung führen können, wird das ein Thema im Bayerischen Landtag sein. Meine Damen und Herren, Aufgeregtheiten sind überflüssig.

Ich will die Grundkonzeption kurz darlegen. Wir wollen endlich garantieren, dass die jungen Menschen an der Hauptschule die Ausbildungsreife erwerben. Sie müssen Grundkompetenzen in den Fächern Deutsch, Mathematik und einer Fremdsprache haben, und darüber hinaus muss das Sozial- und Arbeitsverhalten einen ganz hohen Stellenwert haben. Dazu brauchen wir noch mehr Profilbildung, mehr Praxisbezug und Kooperationen vor Ort. Im Gesetz steht richtigerweise, die Schulen sollen zwei- oder mehrzünftig sein. Wir haben auch hier immer schon erklärt, dass wir die einzügige Hauptschule am Ort halten wollen unter der Voraussetzung, dass man kooperationsbereit ist und miteinander das volle Angebot für die jungen Menschen bereithält. Das ist die Prämisse.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Das Angebot muss für die jungen Menschen bereitgehalten werden. Es geht um die Qualität des Unterrichts und um das Angebot, damit sich junge Menschen gemäß ihren Fähigkeiten, Talenten und Neigungen entwickeln können.

Zu diesem Schulkonzept gehört die Durchlässigkeit. Es darf keinen Abschluss ohne Anschlussmöglichkeit geben. Jeder muss seine Entwicklung machen können, egal, welchen Weg er geht, ob über die Möglichkeiten von Fachoberschule, Berufsoberschule oder über den dualen Weg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kollege Pfaffmann hat viele Fragen gestellt und zum Teil immer wieder falsche Zahlen verwendet. Er beantwortet aber eine Frage nicht, nämlich, warum Bayerns Schüler bei jeder Untersuchung besser sind als die Kinder aus jedem anderen Land in Deutschland. Warum ist das so?

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Warum gibt es so viele Schüler ohne Schulabschluss?)

Diese Frage wird nicht beantwortet. Warum sind die bayerischen Schüler und Schülerinnen in allen Schularten, in allen untersuchten Bereichen in Deutschland weit in der Spitzengruppe und die einzigen Schülerinnen und Schüler, die sich international messen lassen können? Diese Frage wird von der SPD nicht gestellt, weil sie sie nicht beantworten kann.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen Dupper (SPD))

Ich war etwas überrascht, als ich Herrn Pfaffmann und Herrn Strobl zugehört habe. Vor einigen Tagen las ich in einem Heft des Bayerischen Realschullehrerverbandes, dass am 31. Oktober dieses Jahres die Herren Pfaffmann und Maget zu einem Gespräch beim Realschullehrerver-

band waren. In dem Heft steht ein nicht dementierter Satz: „Die Regionalschule soll additiv zu den bestehenden Realschulstandorten gedacht und ein echtes Alternativangebot zur Realschule sein.“ Die SPD-Vertreter wollen also die Dreigliedrigkeit des Schulsystems unberührt lassen.

(Unruhe bei der CSU)

Innerhalb des Bildungsganges soll Neigungsdifferenzierung stattfinden. Der Realschullehrerverband hat dazu in seiner neuesten Mitgliederzeitung Folgendes veröffentlicht, was von Ihnen nicht zurückgewiesen wurde, jedenfalls nicht bis heute.

Er schreibt: „Das Hinterfragen des Regionalschulkonzepts nach dem Unterschied zur bisherigen Hauptschule blieb wenig aufschlussreich.“ Die haben also das Gleiche gesagt. Die SPD-Vertreter, so der Eindruck der Realschullehrer, sehen in der Regionalschule eine Verbesserung des Bildungsangebots, weil damit unter einem neuen Namen die bisherige Hauptschule aufgewertet wird. Ich habe mir gedacht, endlich ist die SPD so weit. Nach dem, was ich heute wieder gehört habe, ist es doch wieder ein bisschen anders. Irgendwie werden wir doch zurechtkommen.

Zu dem Geschenk, das ich heute bekommen habe, Herr Pfaffmann: Ich hoffe, dass die Rechtschreibung in Ihren Veröffentlichungen so ist, wie es sich gehört. Ich habe zu Frau Tolle gesagt: Entweder will er nicht oder kann er nicht bis drei zählen; denn das Angebot ging an die Staatsregierung, an die CSU-Fraktion und auch an die GRÜNEN. Die GRÜNEN haben aber nichts bekommen. Vielleicht wird es ihnen noch nachgereicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte auch noch mit einer Mär aufräumen. Pisa legt eindeutig fest, dass nirgendwo die Koppelung von Kompetenzerwerb und sozialer Herkunft so gering ist wie in Bayern. Nehmen Sie das zur Kenntnis. So steht es im Pisa-Bericht. Sie können hundertmal etwas anders sagen, es wird trotzdem nicht richtig.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pachner.

Reinhard Pachner (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Hohes Haus! Natürlich ist es jetzt schwierig, nach dem Staatsminister noch neue Erkenntnisse zu bringen. Das Thema „Schulsterben stoppen“ oder „Schulen im Dorf halten“ wird uns nicht umstimmen, auch wenn es als Dauerthema hier im Plenum immer wieder eingebracht wird.

(Susann Biedefeld (SPD): Nicht nur im Plenum, sondern das bewegt auch die Menschen draußen!)

Herr Staatsminister hat es bereits festgehalten: Wir halten natürlich konsequent am mehrgliedrigen Schulsystem

fest, nicht weil wir unflexibel sind, was Sie uns vorwerfen, sondern weil sich das mehrgliedrige Schulsystem eben bewährt hat. Das hat nichts mit Reformunfähigkeit zu tun, Herr Kollege Pfaffmann, sondern das ist so.

Mir ist in diesem Zusammenhang auch eine Pressemitteilung des Bayerischen Philologenverbandes in die Hände gefallen, in der der Vorsitzende Max Schmidt unter der Überschrift „Der Irrweg der verlängerten Grundschulzeit“ feststellt, dass Systemfragen die wirklichen Probleme verdecken, statt sie zu lösen. Es ist eben wichtig, dass wir Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Begabung in einer dafür geeigneten Schulform beschulen. Herr Kollege Pfaffmann, Sie lachen, aber ich gehe davon aus, dass das, was ich zitiert habe, richtig ist. Auch der Philologenverband sagt, dass eine spätere Trennung während der Pubertät wesentlich mehr Probleme mit sich bringen würde.

(Simone Tolle (GRÜNE): Die wollen das G 8 auch nicht!)

Jetzt zum ungerechten Bildungssystem. Der Staatsminister hat es bereits angeschnitten. Auch hier schreibt der Philologenverband:

Pisa 2003-E hat außerdem eindeutig bewiesen, dass der Zusammenhang von sozialer Herkunft und einem guten Bildungsabschluss in Bayern am geringsten in ganz Deutschland ist.

Meine Damen und Herren, das lässt uns aufmerken; wir sind auf dem richtigen Weg.

Ich möchte auch zu den Grundschulen reden. Gerade dabei tun wir alles, um die Grundschulen vor Ort zu halten. Frau Kollegin Tolle, darin sind wir uns einig. Diese Forderung wird auch vom Städtetag getragen. Er schlägt genau dies vor, was wir für richtig halten. Schulen sind leistungsfähig zu halten. Jahrgangsübergreifende Klassen sind zwischen den ersten und den zweiten Klassen oder auch zwischen den dritten und vierten Klassen zu bilden. Frau Kollegin Tolle, Sie haben beim letzten Mal geklatscht. Ich sage es noch einmal ganz deutlich: Um die Schulen auch bei rückläufigen Schülerzahlen im Dorf zu halten, sind wir bereit, darüber nachzudenken, ob wir auch die Klassen 1 bis 4 zusammenlegen können, wenn es möglich ist.

Wir müssen auch über Schulverbände nachdenken. Das kann uns kein Mensch verwehren. Bei rückläufigen Schülerzahlen müssen wir alles tun, um die Schüler im Dorf zu halten, um eine wettbewerbsfähige und leistungsfähige Schule zu erhalten. Das werden wir auch tun. Diesen Weg gehen wir weiter. Da lassen wir uns auch nicht beirren, auch wenn das Thema jedes Mal auf der Tagesordnung steht.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Schneider, ich spreche Sie direkt an. Wir wollen in diesem Plenum im Bayerischen Landtag schon festhalten, dass Sie als verantwortlicher Minister in Bayern zum Thema „Zukunft der Schulen vor Ort im ländlichen Raum“ und zum Thema „Zukunft der Hauptschulen“ keinerlei Beschlüsse des Bayerischen Landtags haben. Es gibt kein Konzept, Herr Minister, das Sie hier im Bayerischen Landtag eingebracht haben – weder im Plenum, noch im Ausschuss –, über das hier verantwortlich von allen Parteien diskutiert wurde und bei dem Sie wirklich konzeptionell Ihre Vorstellungen gebracht hätten. Wir lesen in der Presse von Beschlüssen auf CSU-Parteitag. Wir lesen in der Presse von Ankündigungen, die Sie irgendwo auf irgendwelchen Tagungen machen. Wir lesen in der Presse von Geheimpapieren aus der CSU. Ich halte aber fest, dass es kein uns bekanntes Konzept gibt, über das der Bayerische Landtag hier diskutiert und beschlossen hätte.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte schon einmal sagen, Herr Minister, dass die bayerischen Schülerinnen und Schüler, die Eltern und die Lehrer in diesem Land tatsächlich ein Anrecht darauf haben zu wissen, wohin die Reise geht.

(Beifall bei der SPD)

Ich will auch betonen, dass Ihnen in der CSU wohl nicht so bewusst ist, wohin die Reise geht. Sie zitieren ganz gern aus Broschüren. Wir haben heute den „Bayerischen Gemeindetag“ in die Hand bekommen. Daraus zitiere ich aus einer Rede von Ministerpräsident Stoiber, dem Ministerpräsidenten dieses Landes. Ich kürze etwas ab, ich zitiere nicht alles, denn meine Redezeit ist knapp. Er sagt, dass die Schülerzahlen auf dem Land sinken, dass uns dies noch Diskussionen bringen wird. Wir müssen darüber diskutieren, so sagt er, welche Entfernungen zur Grundschule und zur Hauptschule in einem Flächenstaat wie Bayern unter den heutigen Bedingungen der Mobilität und des Buseinsatzes zumutbar sind. Er schließt dieses kurze Kapitel mit dem Satz: „Wie können wir unseren Kindern beste Bildung bieten?“ Da frage ich Sie, wie wir das können. Ich sage Ihnen: Schauen Sie in unserem Konzept nach. Keiner darf verloren gehen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben gesagt, die SPD wisse nicht, was sie wolle. Sie wissen ganz genau, was wir wollen. Sie haben es selbst immer wieder kommentiert und zitiert. Sie übernehmen es manchmal nach 20 Jahren Vorlaufzeit, wie zum Beispiel die Diskussion über die Ganztagschule. Sie übernehmen es in Bayern für ein Promille der Grundschüler, Sie übernehmen das eine oder andere, halten aber ganz sklavisch an Ihren Überzeugungen fest. Sie scheuen, wie die Kollegin Tolle gesagt hat, die Diskussion über eine Schulstruktur und über eine längere gemeinsame Schulzeit, seien es sechs oder neun Jahre oder wie auch immer. Sie weisen jede Diskussion an dieser Stelle zurück.

Dabei will ich jetzt auf einen Punkt kommen, der die Qualität der Schule betrifft. Kollege Waschler sagt, er wolle

die Schule in möglichst guter Qualität vor Ort halten. Kollege Waschler, das meine ich sehr ernsthaft: Wir sollten uns angewöhnen, nicht nur über die Begriffe zu reden und einfach etwas in den Raum zu schmeißen. Wir sollten auch wirklich definieren, was Qualität an der Schule heißt. Qualität an der Schule kann nicht nur heißen, wie es von Ihnen immer wieder, auf einen Nenner gebracht, bei mir ankommt, die Besten in Bayern in möglichst kürzester Zeit zu den besten Ergebnissen zu bringen.

Das kann es aber nicht sein. Wer in diesem Land oder in Europa über Bildung diskutiert und über die Qualität von Bildungssystemen redet, meint stets ebenso wie die Bundeskanzlerin – die das inzwischen auch schon weiß –, die Familienministerin oder wer auch immer, keiner darf verloren gehen, wie wir es in unserem Konzept genannt haben. Das ist letztlich die Ausgangsbasis für die Qualität von Schulen. Herr Kultusminister, in Bayern misst sich die Qualität von Schulen daran, wie es in Bayern die 5000 Schulen schaffen, genau die Defizite in Ihrem bayerischen Bildungsbericht aufzuarbeiten; wie sie es schaffen, mehr Kindern zu einem Abschluss zu verhelfen und Kinder zu integrieren, seien es Migrantenkinder, seien es Kinder, die aus bildungsfernen Schichten stammen, oder Kinder, die mehr individuelle Förderung brauchen. Genau das macht die Qualität der Schule aus. Dazu brauchen die Schulen vor Ort Qualitätsmerkmale, und dazu gehört viel: die Eigenständigkeit von Schulen, etwa eigene Entscheidungen treffen und vor Ort die Verantwortung für die Schüler übernehmen zu können, die ihnen übertragen wurde. Dazu bedarf es in Bayern der richtigen Rahmenbedingungen, mehr Lehrer, kleinere Klassen und mehr Ganztagschulen. Dann kommen wir voran.

Herr Minister Schneider, die SPD hat Konzepte vorliegen. Es wäre an der Zeit, dass Sie uns klar machen, wohin die Reise geht.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Stahl. Bitte schön, Herr Kollege.

Georg Stahl (CSU): Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Auch wenn es schon später Nachmittag ist, könnte man der SPD und den GRÜNEN eigentlich „Guten Morgen“ sagen, da sie endlich bei der Hauptschule angekommen sind. Sie haben bisher die Hauptschule nicht im Visier gehabt.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Deswegen haben Sie sie zugemacht! – Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir mussten dafür kämpfen, dass die Hauptschule weiterhin ein wichtiger Bildungsfaktor im dreigliedrigen Schulsystem ist.

(Zuruf von der SPD)

– Was soll das: „Schulsterben stoppen – mehr Freiheit wagen“? Was wollen die GRÜNEN eigentlich?

(Zuruf von den GRÜNEN)

Sie stellen bei einer Aktuellen Stunde einen Antrag zum Thema „Schulsterben“ und fordern für die Zukunft eine neunjährige gemeinsame Schulzeit. Das bedeutet, dass Schulen mindestens zwei- bzw. dreizügig sein müssen, um die Schüler je nach Niveau zu beschulen.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

In Wirklichkeit bedeutet das Schulsterben. Mit Ihren Bildungszentren werden Sie das flache Land zum Verlierer machen. Das ist Tatsache.

(Beifall bei der CSU)

In Bayern gibt es nicht, wie von den GRÜNEN und jetzt auch von der SPD immer wieder behauptet, 300 Schließungen von Hauptschulen bzw. die Schließung von Teilhauptschulen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Liebe Freunde, das ist keine Schließung, sondern das Aufheben der Zersplitterung der Hauptschulen. Wir gliedern die Teilhauptschulen in eine Hauptschule ein, damit die Hauptschule weiterhin anerkannt wird und wir sie mit einem pädagogischen Konzept ausstatten können. Wir haben weder die Gymnasien noch die Realschulen getrennt. Es ist wirklich recht und billig, dass wir mit der Hauptschule, die in Bayern noch 38 % der Schülerinnen und Schüler stellt, eine anerkannte Schule haben. Dass diese Schulart nicht mehr in allen Gemeinden aufrechterhalten werden kann, ist ganz natürlich.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Das haben wir immer gesagt. Die pädagogische Einheit ist richtig und wichtig. Nur dadurch kann die Hauptschule gestärkt und das Bildungsprofil weiterentwickelt werden.

Liebe Frau Tolle, Sie und Ihre Partei sind – um Ihre Sprache zu sprechen – mit Ihrem Vorschlag Naturdünge für einen ländlichen Raum ohne Schulen. Sie stellen Scheinanträge, nur um Öffentlichkeit zu bekommen. Sie erzählen den Menschen von grünen Hügeln und tollen Schullandschaften, ohne jegliche Vorschläge zu machen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Ihre Gedanken sorgen für das Aus der Schulen auf dem Land. Wir hatten bereits 1998 und 2004 die Fortentwicklung der Hauptschulen im Auge, wie Herr Staatsminister schon gesagt hat. Wir können nichts dafür, dass die demografische Entwicklung zurückgeht und dass immer mehr Kinder auf die Realschulen und die Gymnasien gehen. Das ist ihr gutes Recht. Was spricht dagegen, dass ein Kind, das die Fähigkeit hat, das Abitur oder an der Realschule die Mittlere Reife macht? Das kann doch nur gut sein; das kann doch nicht schlecht sein.

Für ein nachhaltiges Konzept zur Weiterentwicklung der Hauptschule brauchen wir von Ihnen keine Aufforderung. Daran arbeiten wir schon. Herr Staatsminister hat das Konzept bekannt gegeben. Wer an einer Reform arbeitet, weiß um die von Ihnen angegebenen Schlagworte „Gesellschaftliche Veränderung“, „Übertrittsverhalten“ usw. Das alles kommt dem Programm nicht nahe. Wir sind bereits auf dem richtigen Weg.

Herr Kollege Strobl, Sie sprechen im Zusammenhang mit der Nachmittagsbetreuung und dem Nachmittagsunterricht von einer Diskriminierung der Tagesmütter. Entweder haben Sie keine Ahnung von Erziehung, oder Sie wollen die Tagesmütter bewusst schlechtmachen. Für uns sind die Tagesmütter für die Nachmittagsbetreuung genauso wichtige Erziehungsfaktoren wie die Ersatzmutter. Das können wir nicht so stehen lassen.

(Beifall bei der CSU)

Bayerns Bildungssystem ist Spitze, und dazu trägt die Hauptschule wesentlich bei. Lassen Sie uns gemeinsam an deren Stärke glauben und ihr neue Impulse verleihen! Meine Damen und Herren der Opposition, arbeiten Sie zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler aktiv und nicht störrisch mit.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Pranghofer. Bitte schön, Frau Kollegin.

Karin Pranghofer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Stahl, ich glaube Ihnen, dass Sie nichts für die demografische Entwicklung in Bayern können. Das nehme ich Ihnen ab. Aber ich glaube, Sie können schon etwas dafür, wie in Bayern die Bildungslandschaft aussieht. Was die Worte des Ministerpräsidenten dazu betrifft – Frau Kollegin Weikert hat sie schon zitiert –, wie wir unseren Kindern die beste Bildung bieten können, muss es uns schon interessieren, ob vor Ort ein Schul- und Bildungsangebot vorhanden ist.

Ihre Vorgänger in der CSU haben in früheren Jahren die Bildungslandschaft dankenswerterweise ausgebaut. Es wurden in der Fläche mehr und mehr Schulen geschaffen. Es wurden mehr Bildungsangebote in der Fläche realisiert, und das war gut so. Das haben sie nicht ohne Grund getan, sondern sie wollten damit zum einen den vorhandenen Bildungsansprüchen gerecht werden. Sie haben zum anderen – auch das ist wichtig – trotz Geburtenveränderungen und trotz demografischer Veränderungen die Bildungslandschaft weiter ausgebaut und sie nicht zurückgefahren. Das ist der Unterschied zu heute. Sie dünne das Bildungssystem und diese Bildungslandschaft wieder aus. Im Grund realisieren Sie mit Ihren Schulschließungen Bildungschancen nicht mehr.

Die von Ihnen durchgeführten Schulschließungen sind nicht ohne. Wenn ein Drittel der Hauptschulen geschlos-

sen wird, dann ist das nicht wenig, meine Damen und Herren von der CSU.

(Beifall bei der SPD)

Das ist ein Drittel zu viel.

Wenn Sie weiter zentralisieren und der Minister sagt, es müsse eine Kooperationsbereitschaft bestehen, dann frage ich mich, was das denn heißen soll. Sie definieren nicht, was unter Kooperationsbereitschaft zu verstehen ist, und legen hierzu auch kein Konzept vor. Wenn Sie weiter zentralisieren, wird das Angebot an M-Klassen in den Hauptschulen weiter ausgedünnt werden. Das bedeutet – ich glaube, das ist sehr entscheidend –, dass die Häufigkeit des mittleren Bildungsabschlusses in den Landschulen abnehmen wird. Ich glaube, die Konsequenzen sind uns, ebenso wie Ihnen – die Bürgermeister vor Ort demonstrieren das sehr deutlich –, völlig klar, dass nämlich die Kommunen ihre Schulen verlieren. Das hat – auch das wurde heute schon gesagt – auch strukturpolitische Konsequenzen.

Das bedeutet, dass Kinder lange Schulwege haben werden. Sie müssen mehrere Stunden täglich transportiert werden – auch das sollte uns zu denken geben –, und die Beförderungskosten werden steigen. Bei der Schülerbeförderung sind Sie aber leider sehr wenig beteiligt; denn das ist Ihnen anscheinend egal.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt ein chinesisches Sprichwort, das lautet: Wenn der Wind der Veränderung zu wehen beginnt, dann bauen die einen Mauern, die anderen bauen Windmühlen. Wir sind der Meinung: Sie von der CSU bauen in Bayern die Mauern immer stärker auf und ich glaube nicht, dass Sie konzeptionslos sind. Insofern gebe ich den GRÜNEN nicht recht; denn Sie haben Konzepte, aber Sie haben einen anderen Plan. Dieser Plan bezieht sich ausschließlich auf den Erhalt des dreigliedrigen Schulsystems. Die ideologische Brille haben dabei nicht wir auf, sondern Sie.

(Beifall bei der SPD)

Ich will einmal Bezug nehmen auf Ihre Kolleginnen und Kollegen in den anderen Bundesländern. Herr Waschler, die bildungspolitische Sprecherin in Schleswig-Holstein schreibt in einer Pressemitteilung vom 15. November 2006 – das ist noch gar nicht lange her – zum Thema Regionalschule: Regionalschule stärkt den Realschulbildungsgang. Die Regionalschule ist eine zukunftsfähige Schule, die eine gute Antwort auf gesellschaftspolitische Veränderungen und den demografischen Wandel in unserem Land darstellt. In acht Bundesländern arbeitet man damit seit Jahren sehr erfolgreich. Sie vereint mehrere Vorteile in sich. Ein vielfältiges Bildungsangebot in der Fläche bleibt trotz zurückgehender Schülerzahlen erhalten. Deshalb ist die Regionalschule so erfolgreich. – Das, Herr Kollege Waschler, sagt Ihre Kollegin in Schleswig-Holstein. Deshalb, meine Damen und Herren von der CSU, trauen Sie sich ruhig, in dieser Sache etwas zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Karin Pranghofer (SPD): Ich möchte Ihnen darlegen, dass die Entwicklung bereits begonnen hat. Es liegen mehrere Anträge vor. Es kommt Bewegung in die Sache, und wir von der SPD werden diese Bewegung unterstützen. Ich glaube, das ist das einzige Mittel, um die Schulen auf dem Land und die Bildungslandschaft zu erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Rambold. Bitte, Herr Kollege.

Hans Rambold (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Insbesondere wende ich mich an die Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, die uns diese schöne Debatte heute beschert haben. Als Erstes möchte ich wiederholt feststellen, dass die bayerischen Schüler die besten in Deutschland sind und zu den besten Schülern in der Welt gehören.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Ich kann es nicht oft genug sagen. Wenn Sie mir versprechen, heute ganz ruhig zuzuhören, dann verspreche ich Ihnen, dass ich heute keine Bezüge zu Ihren romantischen, revolutionären Vergangenheiten herstellen werde.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Haben Sie davon eine Ahnung?)

Die von Ihnen angesprochenen aufgelösten Hauptschulen sind Teilhauptschulen, die in Hauptschulen integriert wurden. Die von Ihnen angeführten Zahlen sind also schlicht falsch. Darum möchte ich mich Ihren Vorschlägen widmen.

Neun Jahre gemeinsame Schule: Nehmen wir als Beispiel den Landkreis Mühldorf. Im Landkreis Mühldorf befinden sich in der Grundschule 4900 Schüler, in der Hauptschule 3000 Schüler, in den Gymnasien circa 3000 Schüler und an den Realschulen 1800 Schüler – nur damit Sie einmal sehen können, über welche Zahlen wir sprechen. Damit wird deutlich, dass es nicht einfach möglich ist, die Schüler aus einem dreigliedrigen System in eine neunjährige Schule zu überführen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Dass das nicht einfach ist, wissen wir auch!)

Wenn Sie die Kinder bis zur neunten Jahrgangsstufe, wie Herr Kollege Dürr das vorgeschlagen hat, gemeinsam und womöglich noch wohnortnah beschulen wollen, dann bedeutet das, dass Sie den drei Gymnasien von acht Jahrgangsstufen fünf wegnehmen und die beiden Realschulen auf eine Abschlussklasse reduzieren. Die Schüler, die jetzt diese Schulen besuchen, müssen Sie dann auf die acht Hauptschulstandorte in diesem Landkreis konzentrieren. Das bedeutet im Klartext, dass zum Beispiel in einer Gemeinde wie Gars mit gut 3000 Einwohnern ein

leer stehendes Gymnasium zu bestaunen wäre, während in meinem Schulverband beispielsweise 20 Klassenzimmer neu zu erstellen wären. Auf das liefe es hinaus. Sie müssen das zu Ende denken. Ich habe dabei den leisen Verdacht, dass Sie in erster Linie an die Städte gedacht haben und nicht so sehr daran, ob diese Vorstellungen im ländlichen Raum umzusetzen sind. Wer soll denn die gigantischen Kosten einer solchen Umstrukturierung tragen? Sie sind vielleicht versucht zu sagen: Lassen Sie einmal das Geld beiseite.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Wie wollen Sie denn etwas dazulernen, wenn Sie mir nicht zuhören? Das ist wie in der Schule.

So einfach wird es mit der Forderung, das Geld beiseite zu lassen, nicht werden. Die Schulbildung der jetzigen Hauptschüler wird bei dem von Ihnen angedachten System mit Sicherheit theoretischer und damit wesentlich weniger berufsbezogen werden – das geht uns gerade noch ab.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Das ist doch ganz klar. Wenn Sie die mit den Gymnasiasten zusammenstecken, muss sich das doch irgendwie nivellieren.

Die Kinder, die jetzt im Gymnasium sind, werden in den gymnasialtypischen Fächern in Zukunft unterfordert sein. Wozu das ganze Spektakel? – Um das Schulsystem mit den besten Ergebnissen Deutschlands in ein Chaos zu verwandeln.

(Simone Tolle (GRÜNE): Das habe ich nicht verstanden!)

– Das glaube ich schon. Wenn Sie nicht zuhören, können Sie es nicht verstehen. Sie mäkeln immer an der Hauptschule herum und suggerieren dabei, die Hauptschulen hätten schlechtere Lebenschancen, und Ihr Lieblingsthema ist die Abiturientenquote.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel aus der Praxis schildern, damit Sie etwas dazulernen – ich sage auch immer den Namen dazu:

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Seid doch einmal still, ihr müsst doch nicht immer dazwischenreden. Frau Kollegin Tolle, ich habe Sie auch nicht unterbrochen, also hören Sie doch einfach einmal zu.

60 % der Arbeitsplätze in meiner Gemeinde konzentrieren sich auf vier Betriebe, alle vier sind von den Unternehmern praktisch als Ein-Mann-Betriebe gegründet worden. Elektro Bauer: 460 Mitarbeiter, die Chefs ehemalige Realschüler, drei Projektleiter, Monatsumsätze um die 400 000 Euro, sind türkische Mitarbeiter mit Hauptschulabschluss – so viel zu den Chancen von Kindern mit Migrationshintergrund –, Kerbl, Tierzuchtbedarf: Chef ehemaliger Hauptschüler, anschließend landwirtschaftliche Winterschule, 430 Mitarbeiter, Müller, Spritzguss:

Chef ehemaliger Hauptschüler, 50 Mitarbeiter, Hartmann, Kabelkonfektion: Chef ehemaliger Hauptschüler, 40 Mitarbeiter. Schauen Sie zu mir her, Herr Kollege Pfaffmann, wenn Sie in der Schule nach hinten schauen, werden Sie weggesetzt oder in die erste Reihe gesetzt.

(Beifall bei der CSU – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Noch sind Sie nicht mein Lehrer!)

Denken Sie einmal um. Herr Kollege Dürr hat mir versprochen, zu meinem Starkbierfest zu kommen. Vielleicht kommen Sie mit, Frau Kollegin Tolle, dann unterhalten wir uns einmal mit den Menschen und reden vor Ort mit den Praktikern über Ihre Ideen zum Schulsystem.

(Simone Tolle (GRÜNE): Ja, ich komme sehr gerne!)

Wir haben ein gegliedertes Schulsystem, das so durchlässig ist wie kein anderes, und man kann auch nach dem Quali noch ein Universitätsstudium absolvieren.

(Beifall bei der CSU – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Was ist mit dem OECD-Bericht?)

Die Frage ist nur: Wozu eigentlich? Es gibt viel zu wenig Praktiker. Das ist das Problem bei uns. Das gegliederte Schulsystem hat Mängel, an deren Beseitigung wir aber permanent arbeiten; das wissen unsere Kolleginnen und Kollegen aus dem Haushaltsausschuss. Die Tatsache, dass viel zu viele Eltern glauben – daran sind solche Einstellungen schuld, wie Sie sie pflegen –, ihr Kind würde nur mit dem Abitur glücklich, werden Sie mit keinem Schulsystem ändern, auch nicht mit dem von Ihnen favorisierten.

Sie haben wie immer, ohne konkret zu werden, unser gutes Schulsystem schlechtgemacht und Allgemeinplätze wie Weihnachtsplätzchen verteilt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist eine Abstimmung mit den Füßen!)

Sie haben – was ich schlimm finde – so getan, als ob die Schüler in Bayern schlechter wären als andere. Dabei ist genau das Gegenteil der Fall.

Die Ergebnisse unseres bayerischen Schulsystems sind exzellent. Wir werden weitere Verbesserungen im System vornehmen. Aber wir müssten verrückt sein, wenn wir das ganze System wegwerfen würden und womöglich ein Bremer Modell übernehmen.

(Beifall bei der CSU – Simone Tolle (GRÜNE): Das bringt's!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Die Aktuelle Stunde ist damit geschlossen. Kollege Pfaffmann hat gebeten, eine persönliche Erklärung zur Aussprache nach § 112 unserer Geschäftsord-

nung abgeben zu dürfen. Herr Kollege Pfaffmann, das bedeutet, dass Sie nicht mehr zur Sache sprechen dürfen,

(Jürgen Dupper (SPD): Obwohl es noch so viel zu sagen gäbe!)

sondern dass Sie lediglich das zurechtrücken können, wodurch Sie sich angegriffen fühlen. Bitte schön, Herr Kollege.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frau Präsidentin, vielen Dank. – Der Herr Kultusminister hat gesagt, ich sagte draußen die Unwahrheit, indem ich immer wieder sagte, wir wollten keine Kombiklassen; hier wiederum sagte ich, wir wollten sie doch. Das ist eine Lüge. Das ist falsch. Richtig ist: Wir sind nicht gegen Kombiklassen, gegen jahrgangsgemischte Klassen. Sie können pädagogisch sinnvoll sein. Das gilt aber nur, wenn die Rahmenbedingungen stimmen, wenn die Klassen nicht größer sind als 20. Wir wollen keine Kombiklassen mit 30 Schülern, keine Kombiklassen als Sparmodell. Das ist unsere Position.

(Reinhard Pachner (CSU): 25, Herr Kollege! – Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit kommen wir zu Tagesordnungspunkt 2:

(Zurufe – Glocke der Präsidentin)

– Dass namentliche Abstimmung beantragt worden ist, wusste ich bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

(Thomas Kreuzer (CSU): Zu welchem Antrag denn?)

Dann können wir den Tagesordnungspunkt 2 jetzt nicht aufrufen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Zu was denn? Wollen Sie über die ganze Liste namentlich abstimmen?)

– Das wusste ich bis jetzt nicht. Ich bitte, einen ordnungsgemäßen Ablauf des Plenums zu gewährleisten.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Nein, dafür bin ich nicht zuständig. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurde mir nicht gesagt, dass namentliche Abstimmung beantragt ist.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das wurde vergessen!)

– Frau Kollegin, den Vorwurf, ich sorgte nicht für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Sitzung, lasse ich mir aus

Ihrer Fraktion nicht bieten, wenn Ihr Geschäftsführer den Wunsch nach einer namentlichen Abstimmung bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemeldet hat.

(Beifall bei der CSU)

Ich bitte zu klären, wer von Ihnen wofür zuständig ist.

Der Güte halber fahren wir fort mit Tagesordnungspunkt 3:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Gesetz zur nachhaltigen Entwicklung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raumes (Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz – BayAgrarWiG) (Drs. 15/6052)
– Zweite Lesung –**

hierzu

Änderungsanträge der Abg. Heidi Lück, Gudrun Peters, Kathrin Sonnenholzner u. a. (SPD) (Drsn. 15/6406 und 15/6407)

sowie

**Antrag der Abg. Heidi Lück, Gudrun Peters, Kathrin Sonnenholzner u. a. (SPD)
Beratung der Aus- und Durchführungsbestimmungen im Landtag (Drs. 15/6405)**

und

Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/6408)

Um das Wort hat Herr Staatsminister Miller gebeten.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ziel unserer bayerischen Agrarpolitik ist es, die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft als Rückgrat des ländlichen Raumes zu stärken und weiter zu verbessern. Mit dem Bayerischen Gesetz zur nachhaltigen Entwicklung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raumes sorgt Bayern für einen verlässlichen, zukunftsorientierten Rechtsrahmen. Wir legen mit diesem Gesetz ein klares Bekenntnis ab zu einer multifunktionalen, nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft, und zwar auch unter verschärften Wettbewerbsbedingungen. Gleichzeitig geben wir unserer Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft als einem wirtschaftlich, landeskulturell und gesellschaftlich bedeutenden Sektor im ländlichen Raum eine klare Zukunftsperspektive, wie das in keinem anderen Bundesland der Fall ist.

Ich kann mich aus der Zeit meiner Zuständigkeit als Landwirtschaftsminister an kein Gesetz erinnern, das mit den

Betroffenen so intensiv und ausführlich beraten worden ist wie das vorliegende Bayerische Agrarwirtschaftsgesetz. Auch der Landtag hat dazu eine Anhörung durchgeführt. Dies hat sich gelohnt, denn die Ergebnisse können sich sehen lassen.

Das bisherige Markenzeichen für die bayerische Agrarpolitik war das Gesetz zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft von 1974. Seitdem hat sich vieles geändert: Erstens. Der Schutz der europäischen Agrarmärkte ist durch zunehmende Liberalisierung weitgehend abgebaut. Zweitens. Unsere landwirtschaftlichen und ernährungswirtschaftlichen Betriebe unterliegen voll dem globalen Wettbewerb. Drittens. Die EU ist von 6 auf künftig 27 Staaten mit allen Vor- und Nachteilen angewachsen. Viertens. Der Staat muss sich aufgrund der internationalen Vorgaben, zum Beispiel von der World Trade Organization, der WTO zurückziehen. Das verlangt mehr Eigenverantwortung. Fünftens. Das Wettbewerbs- und Beihilferecht der europäischen Ebene hat sich verschärft. Dadurch muss die Förderung angepasst werden.

Um diesen veränderten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, handeln wir entschlossen und zukunftsorientiert. Wir setzen in Deutschland und Europa ein deutliches Signal.

Wir wollen, dass der Agrarstandort Bayern, der inzwischen Nummer 1 in Deutschland ist, dies auch in Zukunft bleibt. Das ist unser Ziel, das wir klar formulieren.

(Beifall bei der CSU)

Wir nutzen die möglichen Gestaltungsspielräume aus. Sie wissen, dass die Europäische Union viel vorgibt, insbesondere mit der Verordnung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes, der ELER-Verordnung. Auch der Bund mit der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes macht uns Vorgaben. Dies ist uns zu wenig. Wir wollen zusätzliche bayerische Handlungsspielräume. Hier nutzen wir den Rahmen, der uns zur Verfügung steht, voll aus.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ein wichtiges Zeichen bayerischer Agrarpolitik sind die bäuerlichen Selbsthilfeeinrichtungen. Wir wollen die Bauern in die Lage versetzen, ihre Zukunft selbst in die Hand zu nehmen und die Herausforderungen zu bewältigen. Gerade die kleinstrukturierte bayerische Landwirtschaft ist auf die partnerschaftliche, überbetriebliche Zusammenarbeit über die Selbsthilfeeinrichtungen angewiesen. Sie leisten bei der Erzeugung qualitativ hochwertiger Produkte trotz der Wettbewerbsverzerrung, in der unsere Betriebe stehen, eine hervorragende Arbeit. Das muss in Zukunft nicht nur so bleiben, sondern muss weiter ausgebaut werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir schaffen mit dem Agrarwirtschaftsgesetz neue unternehmerische Freiräume für die Selbsthilfeeinrichtungen,

und zwar durch den Wegfall der Aufgabenbeschränkung. Wir werden die staatliche Aufsicht nur noch bei übertragenen Hoheitsaufgaben anwenden. Damit eröffnen wir den Selbsthilfeeinrichtungen neue und vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten. Wir ermöglichen ihnen eine selbstständige, am Markt ausgerichtete Unternehmenspolitik. Wir brauchen Sicherheit für die Selbsthilfeeinrichtungen und damit mittelfristige und längerfristige Fördermittelzusagen. Das ist im Gesetzentwurf vorgesehen und kann durch die Bereitstellung von ausreichenden Verpflichtungsermächtigungen über den Nachtragshaushalt erreicht werden.

Bildung ist die wichtigste Zukunftsinvestition in unsere Landwirtschaft, aber auch in den ländlichen Raum. Dank der Unterstützung des Bayerischen Landtages haben wir ein modernes, vielfältiges, bedarfsorientiertes Bildungssystem für unsere Bäuerinnen und Bauern. Darum werden wir bundesweit beneidet. Auch die Förderung der Bildungseinrichtungen wie der Bildungszentren ländlicher Raum und Landjugendorganisationen ist mir ein großes Anliegen. Diese Organisationen vermitteln den jungen Menschen nicht nur Bildungsinhalte, sondern auch Lebensinhalte und Freizeitbeschäftigungen. Sie tragen dazu bei, dass die Jugendlichen das gesellschaftliche Leben im ländlichen Raum mitgestalten und nicht wegziehen.

Gerade die heutige Zeit zeigt, wie wichtig Werte für die Jugend sind. Wir wollen, dass sie auf der Grundlage der vorgelegten Jahresprogramme nicht nur bei agrarfachlichen Themen, sondern auch im ethischen und persönlichkeitsbildenden Bereich sowie in den Zukunftsfragen des ländlichen Raumes unterstützt wird. Ich halte das für eine wichtige Aufgabe.

(Beifall bei der CSU)

Das neue Gesetz stellt auch die Beratung auf eine neue Grundlage. Die staatliche Beratung konzentriert sich auf die gemeinwohlorientierte Beratung und auf die Beratung betreffend den Verwaltungsvollzug. Das gilt sowohl für die Landwirtschaft als auch für die Forstwirtschaft. Für die Forstwirtschaft haben wir das im Waldgesetz neu definiert. Hier findet die betriebliche Beratung durch die Forstbetriebsgemeinschaften statt.

Kernkompetenzen für die betriebliche Beratung in der Landwirtschaft behält der Staat. Das Bayerische Agrarwirtschaftsgesetz schafft die Voraussetzungen für leistungsfähige Kooperationen in der Beratung, ganz im Sinne von Public-Private-Partnership. Wir wollen in Zukunft auch ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Beratungssystem als Beratungsangebot für den ländlichen Raum erhalten.

Nun zu den Ausführungsbestimmungen. Das neue Gesetz ist bewusst als eine Art Rahmengesetz konzipiert, um auf die unterschiedlichen Herausforderungen der Zukunft flexibel reagieren zu können. Die konkreten Details werden in Programmen, Richtlinien und Förderbescheiden festgelegt, die gemäß der Bayerischen Haushaltsordnung und den ausdrücklichen Regelungen im Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetz mit dem Finanzministerium abzustimmen sind. Den Kollegen von der Opposition, die

das eingefordert haben, sage ich: Aufgrund der politischen Bedeutung werde ich den Landtag unaufgefordert und zeitnah über wichtige Förder- und Ausführungsbestimmungen informieren. Wie gesagt, hier ist der Rahmen für künftige Förderungen vorgegeben.

Was ist neu am Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetz? – Erstens. Es erstreckt sich auf den gesamten ländlichen Raum und macht die enge Verflechtung zwischen Agrarwirtschaft und ländlichem Raum sowie den gegenseitigen Nutzen deutlich. Davon profitieren alle Bürgerinnen und Bürger.

Zweitens. Das Agrarwirtschaftsgesetz unterstützt die Erschließung neuer, moderner Tätigkeitsfelder wie zum Beispiel die nachwachsenden Rohstoffe, die ländlichen Dienstleistungen und den ökologischen Landbau, der im alten Gesetz nicht vorkam.

Drittens. Das Bayerische Agrarwirtschaftsgesetz ist ein modernes, ein zukunftsorientiertes Gesetz. Es schafft mehr Transparenz durch die Förderung nach konkretem Leistungsbezug, lässt den Selbsthilfeeinrichtungen mehr Spielraum für die Marktausrichtung, führt die Aufgaben des Staates zurück und bietet Möglichkeiten zur Fördervereinfachung. Mit dem Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetz schaffen wir geeignete Rahmenbedingungen zur optimalen Umsetzung unserer Bildungs- und Beratungsoffensive, der Programmplanung von 2007 bis 2013 sowie unserer speziellen Landesmaßnahmen. Auf diese Landesmaßnahmen gibt es häufig einen Rechtsanspruch auf Förderung.

Fazit: Das Bayerische Agrarwirtschaftsgesetz ist eine schlagkräftige Antwort auf die geänderten nationalen und internationalen Rahmenbedingungen für die Agrarwirtschaft. Es ist eine hervorragende Grundlage für die Stärkung des Agrarstandortes Bayern und die Erhaltung vitaler Räume. Wir erwarten uns von diesem Gesetz eine deutliche Signalwirkung.

Dieses Gesetz muss ausgefüllt werden gerade im Hinblick auf die weltweit zunehmende Nachfrage nach Nahrungsmitteln – hier gibt es dramatische Veränderungen, die in der Bevölkerung noch kaum wahrgenommen werden – und im Hinblick auf den Einsatz von Biomasse als Konkurrenz zur Nahrungsmittelerzeugung. Ich bin davon überzeugt, dass von dem Gesetz im Zusammenhang mit den geänderten Rahmenbedingungen eine Offensive ausgeht, eine Aufbruchstimmung für unsere Landwirtschaft.

Das Gesetz ist ein modernes, zukunftsfähiges und unverwechselbares Markenzeichen für unsere eigenständige Agrarpolitik. Darauf legen wir Wert. Mit dem Gesetz setzen wir in Bayern unseren bundesweit einmaligen Weg fort. Es steht fest, kein anderes Bundesland hat etwas Vergleichbares für seine Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft und für seinen ländlichen Raum vorzuweisen. Dieses Gesetz dient nicht nur den Land- und Forstwirten sowie der Ernährungswirtschaft; dieses Gesetz dient dem gesamten ländlichen Raum und letztendlich allen Bürgerinnen und Bürgern. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Lück.

Heidi Lück (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Staatsminister, dass Sie hier heute als Erster das Wort ergreifen, verwundert mich, und es ist auch nicht üblich.

(Zuruf des Abgeordneten Sepp Ranner (CSU))

– Lieber Kollege, wir sind hier im Plenum, und im Plenum haben insbesondere bei Gesetzesberatungen eigentlich wir das erste Wort; denn wir bestimmen über das Gesetz. Natürlich kann sich die Staatsregierung rein formal immer melden, aber ein Vorgehen wie am heutigen Tag ist durchaus unüblich. Ich erlaube mir, das anzumerken; denn es schleichen sich immer mehr solcher Unarten bei uns im Bayerischen Landtag ein.

(Zurufe von der CSU)

Herr Minister, es stimmt, Sie haben das alles schon ausführlich dargestellt. Im Ausschuss war genügend Gelegenheit, über das Thema zu debattieren. Herr Minister, ich frage mich: Fühlen Sie sich nicht verstanden, obgleich Ihre Kollegen von der CSU doch bisher alles ganz linientreu abgenickt haben und zu allem Ja und Amen gesagt haben? Zu meinem Leidwesen wurden die Anmerkungen der Kollegen nicht einmal in Anträgen formuliert, sondern nur als Protokollnotizen zum Gesetz festgehalten. Auch heute haben Sie wieder große und schöne Worte gebraucht. Sie haben alles ausführlich dargestellt, aber ich muss Ihnen sagen, Herr Minister, die Worte höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube; denn auch in der Vergangenheit hat sich das, was mit großen Worten und sehr viel Pomp ausgeführt wurde, oft als Seifenblase erwiesen.

(Beifall bei der SPD – Susann Biedefeld (SPD):
So wird es wieder sein!)

– Ich denke, auch in diesem Fall wird es so sein. Sie sagen, Sie wollen die Selbsthilfeeinrichtungen stärken. Aber was machen Sie? – Sie ziehen ihnen die Hosen aus und sagen, nun können sie leichter rennen. Die staatliche Aufsicht nehmen Sie zurück. Das heißt, die Betroffenen müssen sich woanders beraten lassen. Was kommt dabei heraus? – Es kostet die Betroffenen Geld.

Natürlich haben sich seit dem Jahr 1974, als das Landwirtschaftsförderungsgesetz geschrieben wurde, die Rahmenbedingungen sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene geändert, aber der jetzt vorliegende Entwurf des Agrarwirtschaftsgesetzes wird den daraus folgenden Herausforderungen und Notwendigkeiten nach meiner Auffassung nicht gerecht und ist den Betroffenen gegenüber in weiten Teilen pure Heuchelei. Wie bei den Potemkinschen Dörfern wird den Betroffenen eine stabile Fassade und ein solider Untergrund vorgegaukelt. Aber wenn man dahinter schaut, was befindet sich da? – Fast nichts. Sie versprechen ein Gesetz zur nachhaltigen Entwicklung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raumes, aber tatsächlich wird der Inhalt des Gesetzes diesem Anspruch nicht gerecht und ist nichts weiter als eine glänzende Fassade.

Mit schönen Worten versprechen Sie mehr Selbstständigkeit und mehr Unternehmertum sowie weniger Bürokratie, aber Sie meinen nichts weiter als Einsparungen auf dem Rücken derer, die derzeit sowieso hart zu kämpfen haben und bis heute und im neuen Doppelhaushalt wieder überproportional zur Kasse gebeten werden.

Und natürlich wird dies zu einem weiteren Einsparmodell werden, obwohl Sie immer wieder das Gegenteil behaupten.

Die Kollegen haben im Rahmen einer Protokollnotiz angemerkt, dass es keine weiteren Einsparungen geben darf. Ich finde es sehr „putzig“, dies in einer Protokollnotiz zu vermerken, aber es nirgendwo zu realisieren.

(Beifall bei der SPD – Susann Biedefeld (SPD):
Wirkungslos!)

Wie ist denn die Aussage im Entwurf, Einsparungen zu realisieren, unter D anders zu verstehen, als dass tatsächlich Einsparungen vorgenommen werden sollen? Einsparungen sind dadurch programmiert, dass die Beratungen auf wen auch immer verlagert werden. Wahrscheinlich werden sie auf eine bestimmte Organisation verlagert. Das ist nicht kostenneutral.

Wenn Institutionen künftig auf Projektförderungen verwiesen werden, führt dies zu erheblich mehr Bürokratie, obwohl Sie immer und überall Bürokratieabbau predigen. Sie starten eine Initiative nach der anderen und schaffen, wenn es zum Schwur kommt, hier im Landtag immer mehr bürokratische Monster.

(Beifall bei der SPD)

Dies kostet mehr Zeit, und dies kostet mehr Geld. Abgesehen davon entstehen massive Unsicherheiten darüber, ob und, wenn ja, wie viel Geld für Projekte bewilligt wird. Das Geld, das reinkommt, hat natürlich auch Auswirkungen auf das Personal, das nur projektbezogen eingestellt werden kann oder eben nicht.

(Sepp Ranner (CSU): Das kommt doch aus
Brüssel!)

– Herr Kollege Ranner, Ihre Einlassungen, wonach alles von Brüssel vorgegeben sei, sind schlicht Unsinn. Das ist einfach nicht wahr.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben uns darüber im Ausschuss ausführlich unterhalten. Sie haben das hier durchgesetzt, obwohl es von Brüssel so nicht vorgeschrieben und gewünscht war. Nach meiner Auffassung steht dies einer nachhaltigen Entwicklung diametral entgegen.

Ihre ganze Doppelzüngigkeit zeigt sich daran, dass Sie den Vorschlag, wenigstens eine gewisse Grundförderung der Schulen und der Bildungseinrichtungen zu gewähren,

nicht mitgetragen haben. Würden Sie Ihre Beteuerungen ernst nehmen, wären Sie mit uns diesen Weg gegangen. Sie weichen wider besseres Wissen – wie die Debatte im Ausschuss gezeigt hat –, keinen Millimeter von der Ihnen von oben vorgeschriebenen Linie ab. Herr Minister Miller, ich bin davon überzeugt, dass Sie mit uns diese Linie verfolgt hätten. Ich frage mich deshalb, wer bei Ihnen die Linie vorschreibt. Wahrscheinlich ist das der Herr Finanzminister.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Frau Kollegin Lück, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ranner?

Heidi Lück (SPD): Nein. Ich muss meine Zeit einhalten. Herr Kollege Ranner kann mit mir im Ausschuss über dieses Thema diskutieren. Ich kenne seine Fragen, und er kennt meine Antworten.

Ich halte es für keinen selbstständigen Parlamentarismus, wenn wir uns so gängeln lassen, obwohl wir gemeinsam die Notwendigkeiten sehen.

Wenn ich mir Ihre Signale zur weiteren Stärkung des ländlichen Raums ansehe, schwant mir nichts Gutes. Bei Ihnen bedeuten solche Signale immer, dass der Geldhahn zugedreht wird. Die massiven Einsparungen werden durch nichts als durch schöne Reden kompensiert. Sie loben immer mehr Wettbewerbe aus. Das ist eine wunderschöne Fassade. Das macht auch Spaß. Effektiv bringt es jedoch nichts.

Mich ärgern in diesem Zusammenhang vor allem Ihre dauernden Hinweise, mit diesem Entwurf ein schönes schlankes Rahmengesetz geschaffen zu haben. Ein Rahmengesetz auf Landesebene, für wen denn? Wer hat denn die Ausgestaltungsmöglichkeiten? Diese werden dann durch meterhohe Ausführungsbestimmungen erreicht. Das ist dann Ihr Bürokratieabbau. Meine Herren und Damen von der CSU, ich finde das nachgerade – Sie wissen es selber.

Auf diese Weise entstehen bürokratische Monster. Sie als Regierungspartei sind so arrogant, uns zu erklären, wir könnten uns die Regelungen, die in den Ausführungsbestimmungen stünden, besorgen. Die Opposition bekommt diese Informationen nicht automatisch, wie dies bei der Regierungspartei der Fall ist. Sie haben noch nicht einmal zugestimmt, dass uns diese Rahmenrichtlinien zugeschickt werden, wenn sie die Betroffenen erhalten. Das ist keine unlautere Forderung. Zu einem demokratischen Parlamentarismus gehört es, dass auch die Opposition die Unterlagen bekommt, um zu sehen, was aus einem Gesetz geworden ist, das wir hier beschlossen haben. Wir wollen wissen, was bei den Menschen draußen ankommt, die uns für den Bürokratismus schimpfen, den Sie oder wir überhaupt nicht zu verantworten haben.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Frau Kollegin, Sie müssen bitte zum Ende kommen.

Heidi Lück (SPD): Oh Gott.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, nennen Sie mich bitte nicht Gott. Das wäre zuviel. Ich möchte Sie nur an die Redezeit erinnern.

Heidi Lück (SPD): Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Man redet sich halt gern in Rage. Ich muss in diesem Zusammenhang drei namentliche Abstimmungen fordern. Die erste namentliche Abstimmung fordere ich zu dem Punkt, dass auch die Forstwirtschaft in diesem Gesetz genannt wird. Die zweite namentliche Abstimmung fordere ich zu dem Punkt, dass auch die LVÖ und AbL in dem Gesetz genannt werden. Die dritte namentliche Abstimmung bezieht sich auf die Forderung, dass bei den Dachorganisationen ebenfalls die LVÖ hineingenommen wird.

Ich stelle diese drei Punkte zur namentlichen Abstimmung. Ich bitte um Ihre Zustimmung, weil wir dann diesem Gesetz mit Freuden zustimmen könnten. Das wäre für alle Betroffenen ein deutliches Signal. Wenn Sie diesen Punkten nicht zustimmen können, werden wir uns der Stimme enthalten. In dem Gesetz sind einige zielführende Ansätze enthalten. Es muss jedoch noch von uns umgearbeitet werden.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, Sie haben die Geduld des Präsidenten ein bisschen strapaziert. Ich bitte Sie, sich künftig an die Redezeiten zu halten. Dafür haben wir hier vorne eine Uhr, an der Ihre Restredezeit angezeigt wird.

Frau Kollegin Lück hat gerade angekündigt, dass die SPD-Fraktion drei namentliche Abstimmungen beantragt hat. Meines Erachtens sind es sogar vier namentliche Abstimmungen. Danach wird noch eine fünfte namentliche Abstimmung durchgeführt. Ich bitte darum, dies bekannt zu geben. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Lück, ich hätte Ihnen gern ein paar Minuten geschenkt. Das wäre kein Thema gewesen.

Ich habe bereits bei der Ersten Lesung des Agrarwirtschaftsgesetzes darauf hingewiesen, dass es, im Gegensatz zu der langen Vorlaufzeit im Landtag, schließlich im Schweinsgalopp durchgezogen wurde. Das Gesetz soll die Antwort auf mehr Wettbewerb in einer globalisierten Welt sein. Das haben wir heute von Herrn Minister Miller gehört. Es soll günstige Rahmenbedingungen für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Bauern schaffen. In dem Gesetz ist von mehr Unternehmertum und von weniger Bürokratie die Rede.

Nun stellt sich die Frage, wie diese Wettbewerbsfähigkeit bzw. diese Rahmenbedingungen aussehen. Dazu ein Beispiel: Der aktuelle Agrarbericht macht deutlich, dass die Landwirte in Bayern mit einer Fläche bis zu 30 Hektar – das sind immerhin über 70 % der bayerischen Bauern – immer mehr den Anschluss an die durchschnittlichen Einkommen in der Landwirtschaft verlieren. Vom Anschluss an die Entwicklung der außerlandwirtschaftlichen Einkommen will ich gar nicht reden.

Ich kann beim besten Willen nicht erkennen, wie durch das Agrarwirtschaftsgesetz deren Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ganz im Gegenteil, da nach einer Übergangsphase die Produktionsberatung privatisiert und damit kostenpflichtig werden soll, kommen auf diese Betriebe höhere Kosten zu.

Zweites Beispiel. Laut Jahresbericht 2005 der Landesanstalt für Landwirtschaft haben die bayerischen Milchviehbetriebe Einnahmen von 44,5 Cent je Kilogramm Milch, aber Vollkosten in Höhe von 51,8 Cent je Kilogramm Milch. Das heißt, diese Betriebe machen pro Liter Milch sieben Cent Miese, flapsig gesagt. Hier handelt es sich immerhin um Betriebe mit einer Durchschnittsgröße von 50 Kühen auf 68 Hektar Fläche. Ich kann auch hier nicht erkennen, wie durch das neue Agrarwirtschaftsgesetz die Wettbewerbsfähigkeit dieser Betriebe gestützt werden soll. Mit 50 Kühen liegt die Bestandsgröße deutlich über dem bayerischen Durchschnitt. Ganz im Gegenteil, zumindest bei den Grünlandsbetrieben sinkt das Einkommen durch die Kürzungen beim KULAP-Programm, bei Betriebsgrößen von 50 Hektar, zwischen 5000 und 7500 Euro pro Jahr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So viel zu den Zielsetzungen und deren Umsetzung.

Lassen Sie mich auf zwei grundsätzliche Dinge eingehen, die in diesem Gesetz unserer Meinung nach fehlen.

Erstens, die Verankerung des Ökologischen Landbaus, sprich der LVÖ als landesweiter Dachorganisation mit ihren vielfältigen Aufgaben von der Mitwirkung bei der Umsetzung der EU- und Bundesgesetzgebung bis zur Beratung und Schulung. Die Ökoverbände bzw. die LVÖ kommen im Agrarwirtschaftsgesetz nicht vor. Das drückt die geringe Wertschätzung des Ökologischen Landbaus aus und passt zur Einstellung des Landwirtschaftsministers.

Ich darf ein Beispiel nennen. Anfang August dieses Jahres feierte die Firma Feneberg mit ihrem „Von hier“-Rindfleischprogramm zehnjähriges Jubiläum. Dieses „Von hier“-Programm ist mit das größte, was Umsatz und Wertschöpfung der Bauern anbelangt, und mit das erfolgreichste regionale Bioprogramm in Deutschland. In der Pressemitteilung des Ministeriums kam nicht einmal der Hinweis, dass es sich hier um ein Bioprogramm handelt. Aber anders wäre dieser Erfolg gar nicht möglich gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Geringschätzung spiegelt sich auch bei der Neugestaltung des KULAP wider, wo die Förderung für Bio-

betriebe über Gebühr gekürzt wird. Die Folge davon: Die Biobranche boomt im zweistelligen Wachstumsbereich, aber leider ohne Bayerns Bauern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite grundsätzliche Anmerkung. Da es sich, wie Sie, Herr Minister Miller, bereits ausgeführt haben, beim Agrarwirtschaftsgesetz um ein Rahmengesetz handelt, das durch Verordnungen und Richtlinien konkretisiert wird, müsste es eigentlich das Selbstverständnis von uns Parlamentariern verlangen, dass wir zeitnah über die Verordnungen und Richtlinien und deren Änderungen informiert werden. Es ehrt Sie ja, dass Sie uns das zusagen, Herr Miller, aber die Zusage allein wird nicht ausreichen. Wir wollen das im Gesetz festgeschrieben haben. Das würde auch der Bedeutung des Agrarwirtschaftsgesetzes gerecht. Dieses Anliegen wurde vom Ministerium und von den CSU-Kollegen im Ausschuss mit fadenscheinigen Gründen wie, das sei nicht systemkonform und das habe es noch nie bei einem Gesetz gegeben, abgelehnt.

Dabei, liebe Kolleginnen und Kollegen, beschließen wir heute oder vielleicht auch morgen bei den Änderungen des Bayerischen Beamtengesetzes und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften genau diese Pflicht zur Information des Bayerischen Landtags. Das zeigt, es geht, wenn das Parlament – in diesem Fall die CSU – nur will. In diesem Fall wollten die Ausschusskolleginnen und -kollegen nicht nach dem Motto handeln: Es reicht, wenn der Bayerische Bauernverband und der AK Landwirtschaft der CSU rechtzeitig informiert wird. Dieses willfährige und wenig selbstbewusste Verhalten zeigt sich auch darin, dass die Änderungsanträge der CSU nur mündlich eingebracht wurden und erst, nachdem sie während der Sitzung von dem oder den Ministerien abgesegnet wurden.

Meine Damen und Herren, das Agrarwirtschaftsgesetz beschreibt die Neuausrichtung der bayerischen Agrarpolitik, eine Neuausrichtung, die auf Wachsen und Intensivierung ausgerichtet ist. Es hat insofern nichts, aber auch gar nichts mehr mit dem alten Landwirtschaftsfördergesetz zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das wird nicht nur im Gesetz selbst deutlich, sondern zeigt sich – erstes Beispiel – vor allem bei der künftigen Mittelverteilung der zweiten Säule. Das KULAP-Programm wird gekürzt, gleichzeitig werden die Investitionsförderungen erhöht und auf Wachstumsbetriebe in der Schweinemast ausgedehnt. Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen haben diesen Bereich ausdrücklich ausgenommen.

Zweites Beispiel: Bei der zweiten Säule, wo es um konkrete Leistungen der Landwirte geht, die honoriert werden, wird gedeckelt. Bei der ersten Säule, wo man das Geld im Extremfall für einmal jährliches Mulchen bekommt und zumindest in diesem Fall die landeskulturelle Leistung höchst fragwürdig ist, wehren sich CSU und Staatsregierung mit Händen und Füßen gegen jedwede Deckelung.

Drittes Beispiel: Erhöhung der Mindestinvestitionssumme bei der Investitionsförderung auf 30 000 Euro. Auch hier werden viele kleine und mittlere Betriebe von der Förderung ausgeschlossen. Im Bildungsbereich wurde eine Regelung gefunden, die – so würde ich vorsichtig formulieren – nicht unbedingt belastbar ist. Auch hier wäre deutlich mehr möglich gewesen.

Zusammenfassend, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann man sagen: Das Agrarwirtschaftsgesetz weist eine neue Richtung. Es ist aber mitnichten zukunftsweisend oder zukunftsorientiert. Wir werden deshalb entgegen unserer Abstimmung in den Ausschüssen, vor allem auch wegen der fehlenden Pflicht zur Information des Parlaments dieses Gesetz ablehnen und beantragen für den Punkt 8 unseres Änderungsantrages eine namentliche Abstimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Brunner.

Helmut Brunner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich mich ganz herzlich dafür bedanken, dass im Ausschuss in aller Regel konstruktiv und fair um ein gutes Gesetz beraten und gerungen wurde. Wir haben eine Anhörung auf Wunsch der Opposition durchgeführt. Unser Arbeitskreis hat vielfältige Fachgespräche geführt über einen längeren Zeitraum. So bin ich zuversichtlich, dass die vielen Übereinstimmungen, die sowohl mit den einzelnen Selbsthilfeorganisationen als auch mit den einzelnen Parteien erzielt werden konnten, doch eine gute Grundlage für ein zukunftsträchtiges Gesetz sind.

Ich wünschte, wir hätten heute eine genauso verantwortungsvolle und weitsichtige Opposition wie 1974,

(Heidi Lück (SPD): Das haben wir!)

die damals dem ersten Bayerischen Landwirtschaftsfördergesetz zugestimmt hat.

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kollege Sprinkart, während Ihrer Ausführungen hatte ich manchmal den Eindruck, Sie verwechseln die Beratung des Gesetzes mit der Aussprache zum Agrarhaushalt. Diese ist erst in 14 Tagen. Ich erinnere daran: Das Gesetz ist keine exakte Betriebsanleitung für eine detaillierte Agrarpolitik mit Details der einzelnen Förderprogramme, sondern eben ein Rahmengesetz.

(Heidi Lück (SPD): Vielleicht braucht man kein Rahmengesetz!)

– Frau Kollegin Lück, Ihre Fürsorge für die bayerische Landwirtschaft wirkt aufgrund der bauernfeindlichen Bundespolitik Ihrer Partei äußerst scheinheilig.

(Heidi Lück (SPD): Dann ist Ihre Politik auch scheinheilig!)

Ich betone es noch einmal, wie ich es im Ausschuss des Öfteren getan habe und auch hier von diesem Platz aus: Entgegen Ihrer Behauptungen ist das neue Gesetz kein Spargesetz,

(Heidi Lück (SPD): Natürlich!)

sondern die Möglichkeit, auf neue Anforderungen und Herausforderungen zielgerichtet zu reagieren.

(Heidi Lück (SPD): Seifenblasen!)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, der Präsident des bayerischen und deutschen Bauernverbandes weist in verschiedenen Presseveröffentlichungen auf eine Kehrtwende in der Landwirtschaft und in der Landwirtschaftspolitik hin. Er hat den Eindruck, dass der Landwirtschaft eine hoffnungsvolle und gute Zukunft bevorsteht. In Bayern wurde unlängst ein Landesentwicklungsprogramm verabschiedet, in dem explizit und erstmalig von einem Vorrangprinzip der ländlichen Räume gesprochen wird. Damit verbunden sind natürlich vorteilhafte Auswirkungen auf die Landwirtschaft.

(Heidi Lück (SPD): Welche?)

Die Investitionsbereitschaft in der Landwirtschaft ist nach BSE und Künast deutlich gestiegen. Jeder dritte Bauernhof in Deutschland steht in Bayern, jeder zweite Landwirtschaftsmeister kommt aus Bayern. Das ist ein Beweis für den hohen Standard unserer Bildung und Ausbildung in der Landwirtschaft; es ist aber auch eine Bestätigung für den sogenannten bayerischen Weg mit einem eigenen Landwirtschaftsfördergesetz aus dem Jahr 1974 als Antwort auf die radikalen Vorstellungen des damaligen EU-Agrarkommissars Sicco Mansholt.

Mit diesem Gesetzentwurf zur nachhaltigen Entwicklung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raumes geben wir die passende Antwort auf Veränderungen, neue Entwicklungen und die Globalisierung.

(Heidi Lück (SPD): Nein!)

Welche Aufgaben kann und soll der Staat weiterhin wahrnehmen, oder welche Aufgaben können übertragen werden? – Das waren ohne Zweifel Grundsatzfragen zu Beginn dieser Beratungen. Grundsätzlich wird die staatliche Beratung aufrechterhalten, auch, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die nicht aus der Landwirtschaft kommen, im Interesse der Verbraucher. Die Selbsthilfeeinrichtungen werden durch die Übertragung neuer Aufgaben gestärkt und in die Lage versetzt, ihre Kompetenzen stärker zu nutzen. Mit einer Verbundberatung soll ein abgestimm-

tes Konzept mit den Selbsthilfeeinrichtungen erstellt werden.

Die institutionelle Förderung ist EU-rechtlich äußerst bedenklich; deshalb wird auf eine maßnahmen- und projektbezogene Förderung umgestellt. Unser Ziel war und ist es, verlässliche Fördergrundlagen auch in Zukunft zu sichern. Deshalb wollen wir gerade im Bildungsbereich eine institutionelle Förderung nicht ausschließen. Das Nähere soll aber logischerweise durch Durchführungs- bzw. Ausführungsbestimmungen geregelt werden.

Ein weiteres Anliegen des Ausschusses war die Beibehaltung von Kernkompetenzen für die staatliche Beratung. Umstritten war bei den parlamentarischen Beratungen die Frage, ob explizit der Forst erwähnt werden müsste.

(Heidi Lück (SPD): Genau!)

Aber nachdem wir ausdrücklich im Waldgesetz die kostenlose, gemeinwohlorientierte Beratung festgeschrieben und die wirtschaftliche, produktionstechnische Beratung mit entsprechendem Fachpersonal den Waldbesitzervereinigungen – WBVs – übertragen haben, ist eine zusätzliche Regelung im Agrarwirtschaftsgesetz überflüssig.

(Heidi Lück (SPD): Die werden dann nicht mehr berücksichtigt!)

Die Forderung der Opposition, die Durchführungs- und Ausführungsbestimmungen im Ausschuss detailliert zu beraten, ist unüblich, meine Damen und Herren. Dem Landtag ist es ohnehin immer freigestellt, Berichte fast nach Belieben anzufordern, Fragen zu stellen und Veröffentlichungen einzufordern. Zugegeben, es ist immer eine Gratwanderung, bei einem Rahmengesetz einerseits die notwendige Flexibilität für künftige Herausforderungen und Veränderungen aufrechtzuerhalten, andererseits Verlässlichkeit, Orientierungshilfen und Planungssicherheit zu gewährleisten.

Wir glauben, mit dieser Gesetzesvorlage genau den richtigen Mittelweg gefunden zu haben. Es gibt kein vergleichbares Gesetz in Deutschland. Damit beweist Bayern einmal mehr, dass es zu seinen Bauern steht.

(Heidi Lück (SPD): Ja, ja!)

Ja, wir fördern bewusst und zielgerichtet, um eine bäuerliche, flächendeckende, vielfältige Landwirtschaft zu sichern. Wir fordern aber auch Kreativität, Innovationsbereitschaft und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft ein. Wir können den Strukturwandel nicht verhindern; wir werden ihn allerdings sozial abfedern.

(Heidi Lück (SPD): Wie denn?)

Das neue Gesetz kann zwar keine Bestandsgarantie für jeden einzelnen Bauernhof darstellen, aber wir werden verlässliche Hilfe zur Selbsthilfe gewähren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich würde mich freuen, wenn die Opposition trotz ihrer Ankündigungen diesem Gesetzentwurf zustimmen könnte. Das wäre der beste Beweis, dass sie die bayerischen Bemühungen der Staatsregierung für eine zukunftssträchtige Ausrichtung der bayerischen Agrarpolitik tatsächlich unterstützt und dies nicht nur in einigen Reden ankündigt, in der Realität aber das Gegenteil tut.

(Beifall bei der CSU – Lachen der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatsminister Miller hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen sie mich ganz kurz auf die Kritikpunkte der Opposition eingehen. Erstens, staatliche Aufsicht gibt es nur noch über Hoheitsaufgaben. Das ist ein Akt der Entbürokratisierung.

Zweitens. Nennen Sie mir ein Land in der Bundesrepublik, wo Sie die Regierungsverantwortung trugen, in dem es Rechtsansprüche auf Förderung gibt, wie das in Bayern der Fall ist. Sie können es nicht!

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

– Sie können es nicht! Es gibt keines.

Drittens, zur Klage, die Finanzierung sei langfristig nicht gesichert. Frau Lück, Sie wissen doch, dass über das Geld der Landtag entscheidet. Es ist doch die vornehmste Aufgabe des Landtags, den Haushalt zu beschließen. Das können wir doch nicht vorab machen.

Viertens. Bei der Förderung der Beratung verlangt die Europäische Union künftig, dass auch private Beratungseinrichtungen zugelassen werden. Darauf haben wir abgestellt.

Fünftens. Was wir bei der leistungsbezogenen Bezahlung machen, ist in allen anderen Bundesländern gang und gäbe. Bei den Landvolkshochschulen und bei den Landjugendorganisationen wollen wir eine umfassende Förderung. Sie waren doch bei den Diskussionen dabei. Das sollten Sie doch zugestehen. Wo Zugeständnisse gemacht wurden, sollte man sie auch nennen.

Und wenn Sie aufgepasst hätten – –

(Heidi Lück (SPD): Habe ich!)

Ich habe bisher auf Wunsch immer über die Richtlinien im Voraus informiert, und ich habe angeboten, auch unaufgefordert vorher immer darüber zu informieren. Mehr kann man nicht tun. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

Beim Kollegen Sprinkart ist es mir so gegangen wie dem Vorsitzenden, Kollegen Brunner. Er hat die ganze Zeit über die zweite Säule der Agrarförderung geredet. Daraus schließe ich, dass er am Gesetzentwurf wenig zu kritisieren hatte; sonst hätte er es nämlich getan. Er hat über den Abstand zum außerlandwirtschaftlichen Einkommen geredet. Der Abstand ist gleich geblieben. Bei den kleinen Betrieben gibt es eine Einkommenskombination. Wahr ist, dass die Einkommen aus der Milchproduktion zu gering sind; deshalb machen wir eine Beratungsoffensive. Ich gehe davon aus, dass sich etwas ändert.

Aber wegen noch etwas bin ich hierher gegangen, lieber Kollege Sprinkart. Wenn 4 % der Bauern über 20 % aus dem KULAP bekommen und wenn bei den Ökobauern im KULAP nachweislich weniger gekürzt wird als bei den anderen Bauern, dann sollte man das nicht weiter verbreiten. Warten Sie ab, bis das Programm nach Brüssel gemeldet ist und schauen Sie es genau durch. Sie werden feststellen, dass die Ökos besser wegkommen als die anderen Betriebe. Das muss man dann auch so sagen.

(Beifall bei der CSU)

Es wäre nicht gut, wenn man das anders sähe.

Zum letzten Punkt: Das KULAP gegen die Investitionsförderung auszuspielen, ist nicht gut. Sie wissen genau, was es bedeutet, wenn die Betriebe heute investieren müssen. Sie kennen die Kosten. Wenn man da spart, ist man wirklich zu kurz gesprungen.

Interessant ist schon, lieber Kollege Sprinkart, dass Sie uns vorwerfen, wir führen bei der zweiten Säule, da, wo wir es können, eine Deckelung ein, in der ersten Säule aber nicht.

Die erste Säule ist von Frau Künast ohne Deckelung konzipiert worden – ich möchte es gar nicht mehr in den Mund nehmen –, dass Sie die Möglichkeit gehabt haben, das durchzusetzen. Es sind zwar keine Vorschläge gemacht worden, aber wir machen sie in der zweiten Säule; das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CSU)

Was die LVÖ, die Landesvereinigung für Ökolandbau, betrifft, so reden wir doch immer von schlanken Gesetzen und Entbürokratisierung. Sollen wir denn alle Verbände in dem Gesetz aufführen? Der Ökolandbau ist in diesem Gesetz entgegen dem Vorgängergesetz erstmals genannt. Ich glaube, das sollte Sie froh stimmen und dazu bewegen, zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Aus zeitökonomischen Gründen lasse ich zunächst über die Anträge abstimmen, zu denen namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Als ersten rufe ich den Änderungsantrag der GRÜNEN auf, der aufgesplittet worden ist. Der Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/6408 ist zur Ablehnung empfohlen worden.

Mit Ausnahme der Nummer 8, über die namentlich abgestimmt wird, stimmen wir jetzt in einfacher Form über diesen Antrag ab. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag insoweit zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag insoweit abgelehnt.

Nun kommen wir zur namentlichen Abstimmung über Nummer 8 des Änderungsantrags der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Für die Stimmabgabe sind wie immer auf beiden Seiten Urnen aufgestellt. Mit der Stimmabgabe kann sofort begonnen werden. Dafür stehen vier Minuten zu Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 17.22 bis 17.26 Uhr)

Die Zeit ist abgelaufen. Damit ist die Stimmabgabe abgeschlossen.

(Widerspruch)

– Drei – zwei – eins. – Entschuldigen Sie, Herr Finanzminister, dass ich auf Ihren Fuß keine Rücksicht genommen habe. Er läuft schon wieder ganz gut, der Herr Falthäuser. – Damit ist die Stimmabgabe endgültig abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird wie immer außerhalb des Saales ermittelt und später bekannt gegeben.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD auf Drucksache 15/6407. Mit Ausnahme von Nummer 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe aa und Nummer 4, die für erledigt erklärt worden sind, wurde der Antrag zur Ablehnung empfohlen. Die SPD-Fraktion hat beantragt, über Nummer 1 Buchstabe a, Nummer 2 Buchstabe a und Nummer 3 namentlich abstimmen zu lassen.

Zunächst lasse ich über die Teile des Änderungsantrags, die nicht für erledigt erklärt worden sind und zu denen keine namentlichen Abstimmungen beantragt wurden, in einfacher Form abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der SPD insoweit zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag insoweit abgelehnt.

Nun kommen wir zur namentlichen Abstimmung über Nummer 1 Buchstabe a. Für die Stimmabgabe sind wie

üblich die Urnen aufgestellt. Mit der Abstimmung kann sofort begonnen werden. Dafür stehen drei Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 17.28 bis 17.31 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zeit ist abgelaufen, die Stimmabgabe ist damit abgeschlossen.

Würden Sie mir bitte einen Augenblick zuhören wegen einer verfahrensleitenden Anmerkung.

Es erfolgt noch eine weitere namentliche Abstimmung. Dann erfolgt, wie üblich, die Schlussabstimmung über das Gesetz. Der danach aufgerufene Tagesordnungspunkt wird nicht mehr diskutiert, sondern beinhaltet gleich eine weitere namentliche Abstimmung. Bitte haben Sie das im Hinterkopf.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Können Sie das bitte wiederholen?)

– Dann sollten Sie in Ihrem Alter nicht noch einmal kandidieren!

(Heiterkeit – Zuruf von der SPD: So stellen wir uns Präsidenten vor!)

Liebe Kollegen und Kolleginnen, wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung über die Nummer 2 Buchstabe a. Für die Stimmabgabe sind die Urnen wieder bereitgestellt. Es kann sofort begonnen werden. Nachdem alle schon Schlange stehen und der Herr Finanzminister auch schon da ist – zwei Minuten!

(Namentliche Abstimmung von 17.32 bis 17.34 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zeit ist abgelaufen, die Stimmabgabe ist damit abgeschlossen. Das Ergebnis gebe ich später bekannt.

Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung über die Nummer 3. Die Urnen sind wieder bereitgestellt. Es kann sofort mit der Stimmabgabe begonnen werden. Die Zeit läuft. Zwei Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 17.35 bis 17.37 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich um Ihre Aufmerksamkeit bitten? – Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Alle Ergebnisse werden später bekannt gegeben.

Ich lasse jetzt über den zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/6406 in einfacher Form abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Ge-

genstimmen! – Die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Bevor ich über den Gesetzentwurf abstimmen lasse, rufe ich jetzt noch den Antrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/6405 zur Abstimmung auf. Der federführende Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die Ablehnung. Wer dagegen dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dasselbe Abstimmungsverhalten wie eben. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum Gesetzentwurf 15/6052. Über ihn kann ich noch nicht abstimmen lassen, weil wir die Abstimmungsergebnisse noch nicht haben. Diese sind wichtig. Deswegen muss ich jetzt die Sitzung unterbrechen, bis wir die Abstimmungsergebnisse haben.

(Thomas Kreuzer (CSU): Die andere namentliche Abstimmung!)

Ich mache aber etwas anderes. Ich ziehe Tagesordnungspunkt 2 vor. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir machen gleich weiter.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 2:

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat gemäß § 59 Absatz 8 der Geschäftsordnung Einzelabstimmung über die Listennummer 13 beantragt. Sie hat zudem gemäß § 133 Absatz 1 der Geschäftsordnung gebeten, vorher der Fraktion das Wort zu einer Erklärung zur Abstimmung zu erteilen. Das wird durch Herrn Dr. Runge vorgenommen. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte stellen Sie die Gespräche hier im Saal ein. Draußen dürfen Sie gerne reden. Ich bitte, die Stehgalerie dort hinten zu bereinigen. – Herr Spaenle, die mündlichen Angelegenheiten können auch draußen besprochen werden. Das gilt auch für Herrn Eisenreich. – Herr Dr. Runge hat das Wort.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben zu diesem Antrag der CSU Einzelabstimmung beantragt, und ich möchte unser Abstimmungsverhalten wie folgt begründen:

Kolleginnen und Kollegen, wir haben in diesem Haus schon so manchen sonderlichen Antrag debattiert und auch abgestimmt. Ich erinnere an die vielen Anträge aus Kreisen der CSU, in denen die Staatsregierung aufgefordert wird, irgendetwas zu tun, was schon längst getan ist. Aber na ja. Aber der Antrag, der heute zur Abstimmung steht, ist schon ein ganz besonderes Exemplar. Dieser Antrag schlägt im Grunde alles. Der Antrag ist inhaltlich falsch, er ist logisch falsch, er macht auch keinerlei Sinn.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich frage beispielsweise: Weshalb soll denn gewährleistet sein, dass sich die BaFin, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, an den durch sie veranlassten Prüfungskosten beteiligt, wenn die öffentliche Hand wiederum an der BaFin beteiligt ist?

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist eine Erklärung zur Sache!)

– Nein, ich erkläre unser Abstimmungsverhalten, Herr Kollege Kreuzer.

Jetzt zur Abstimmung in den Ausschüssen; denn daraus generiere ich das ja. Sie können sich gerne noch mehr aufregen. Sie haben allen Grund, sich aufzuregen, Herr Kollege Kreuzer.

Kollege Zeller war im Ausschuss noch moderat und höflich zu seinen Kollegen von der CSU. Er hat gesagt: „Möglicherweise ist der Antrag nicht ganz zielführend.“

Kollege Bocklet war dann deutlicher; er war sehr direkt und hat gesagt – ich darf es Ihnen vorlesen, Herr Kollege Kreuzer: „Er stimmt dem Vorredner zu“ – der Vorredner war ich – „und teilt mit, er habe mit Entsetzen festgestellt,

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

dass er als Antragsteller auftauche, obwohl er den Antrag vor Drucklegung nie gelesen habe.

(Zurufe von der CSU: Das ist keine Erklärung zum Abstimmungsverhalten!)

Es gebe ein Gesetz – –“

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Rütting?

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Gleich, liebe Barbara, nur noch einen Satz. Ich möchte das Zitat noch fertig vorlesen. – „Es gebe ein Gesetz – –“

(Widerspruch bei der CSU)

– Nein, es ist eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten. Genau, Herr Kreuzer.

Es gebe ein Gesetz, das die BaFin mit der Aufgabe betraue, und dazu gebe es Aufsichtsgremien. Das Gesetz müsste richtig formuliert sein, und die Aufsichtsgremien müssten ihre Pflicht tun. Mit einem solchen Antrag könne nicht versucht werden, Einfluss der Exekutive auf eine Fachbehörde, die von der Exekutive und dem Parlament eingerichtet worden sei, zu nehmen. Das sei systemwidrig und falsch.

Und der Kollege Bocklet hat geschlossen: „Der Redner bittet, den Antrag wegen groben Unfugs abzulehnen.“

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, darf ich Sie einen Moment unterbrechen. Die Hoheit über das Mikrophon hat allemal der Präsident. Es tut mir leid, ich bin durch den Wechsel hinzugekommen. Ich höre, es ist eine Erklärung zur Abstimmung.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Ja, seit zwei Minuten erkläre ich zur Abstimmung und habe nur über Abstimmungen vorgetragen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Weil der Antrag grober Unfug ist!)

Ich bin gleich fertig, Herr Präsident.

Präsident Alois Glück: Sie haben das Wort, Frau Kollegin.

Barbara Rütting (GRÜNE): Herr Präsident! Lieber Martin Runge, habe ich das richtig verstanden: Die CSU beantragt, den CSU-Antrag wegen groben Unfugs abzulehnen?

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Richtig. Das war das Votum des Kollegen der CSU bei uns im Ausschuss, den CSU-Antrag wegen groben Unfugs abzulehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Dem kann man auch nur so zustimmen. Bei uns im Ausschuss ist die CSU-Fraktion dem auch geschlossen so gefolgt bis auf eine einzige Enthaltung.

Wir lehnen aus den genannten Gründen – weil der Antrag tatsächlich logisch und inhaltlich falsch ist – diesen Antrag ab und bitten Sie alle, das Gleiche zu tun. Der Antrag ist Unsinn.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Wir kommen jetzt zur Einzelabstimmung über die Listenummer 13. Das ist der Antrag der Abgeordneten Heinrich Traublinger, Franz Josef Pschierer und anderer (CSU), Beteiligung der öffentlichen Hand am Haushalt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Drucksache 15/6136.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Wir beginnen mit der Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 17.44 Uhr bis 17.48 Uhr)

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Stimmen werden außerhalb ausgezählt.

Wir fahren in den Abstimmungen fort, zunächst was die Liste betrifft. Es geht jetzt um die Abstimmung im Hinblick auf die anderen Anträge, die auf der Sammeliste stehen. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

zu den übrigen Anträgen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Damit ist so beschlossen. Der Landtag übernimmt diese Voten.

(siehe Anlage 1)

Jetzt gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmungen bekannt, die zuvor durchgeführt worden sind.

Zum Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg und anderer und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz, in Drucksache 15/6408 die Nummer 8, haben gestimmt: mit Ja 41, mit Nein 92; Stimmenthaltungen 0. Damit ist die Nummer 8 des Änderungsantrags abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich gebe weiter bekannt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Änderungsantrag der Abgeordneten Heidi Lück, Gudrun Peters, Kathrin Sonnenholzner und anderer, SPD, zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz, in Drucksache 15/6407 Nummer 1 a:

Mit Ja haben 40 gestimmt, mit Nein 91, mit Enthaltung niemand. Damit ist die Nummer 1 Buchstabe a des Änderungsantrags 15/6407 abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zur Nummer 2 a) des Änderungsantrags der Abgeordneten Heidi Lück, Gudrun Peters, Kathrin Sonnenholzner und anderer, SPD, auf Drucksache 15/6407 zum selben Gesetzentwurf bekannt. Mit Ja haben 42 gestimmt, mit Nein 90 und mit Enthaltung niemand. Damit ist die Nummer 2 Buchstabe a) des Änderungsantrags 15/6407 abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ich gebe des Weiteren das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zur Nummer 3 des Änderungsantrags der

Abgeordneten Heidi Lück, Gudrun Peters, Kathrin Sonnenholzner und anderer, SPD, auf Drucksache 15/6407 zur Nummer 3 des vorgenannten Gesetzentwurfes bekannt. Mit Ja haben 42 gestimmt, mit Nein 90, mit Enthaltung niemand. Damit ist Nummer 3 des Änderungsantrags 15/6407 abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Wir fahren mit der Abstimmung fort. Den Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten zur Annahme mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der Maßgabe weiterer Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/6922.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der SPD. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Bayerisches Gesetz zur nachhaltigen Entwicklung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raumes (Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz)“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen haben die Nummer 1 Buchstabe b) aa) und Nummer 4 des SPD-Änderungsantrags auf der Drucksache 15/6407 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis. Der Tagesordnungspunkt 3 ist damit erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die kommunale Gliederung des Staatsgebietes (Drs. 15/5628) – Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag des Abg. Hans Herold (CSU) (Drs. 15/6324)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Ettengruber.

Herbert Ettengruber (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Gebietsreform von 1971 hat die kommunale Landschaft in Bayern neu gestaltet und dazu geführt, dass leistungsfähige Kommunen entstanden sind. Die Zeit bleibt nicht stehen. Seit damals sind viele Jahre vergangen, und deswegen ergibt sich die Notwendigkeit, in jeder Legislaturperiode einmal Korrekturen am kommunalen Gebietsbestand vorzunehmen, wenn von den Beteiligten dies gewünscht wird und die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Im vorliegenden Gesetzentwurf ist die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Pähl-Raisting vorgesehen, die 1976 gebildet worden ist und die sich in der Zwischenzeit so entwickelt hat, dass sich die beiden Gemeinden Pähl und Raisting, die in dieser Verwaltungsgemeinschaft verbunden sind, eigenständig entwickelt haben und beide Gemeinden übereinstimmend beantragen, aus der Verwaltungsgemeinschaft entlassen zu werden. Die gesetzlichen Voraussetzungen dafür sind vorhanden, sodass der Gesetzentwurf die Auflösung dieser Verwaltungsgemeinschaft vorsieht und damit die beiden Gemeinden wieder selbständig werden.

Außerdem war zunächst vorgesehen, der Entlassung des Marktes Emskirchen aus der Verwaltungsgemeinschaft Emskirchen nicht zuzustimmen, weil die Zustimmung der Beteiligten nicht in ausreichender Form vorgelegen hat. Im Laufe der Beratungen des federführenden Ausschusses wurde eine nochmalige Anhörung beschlossen, und Kollege Herold hat zeitgleich einen Antrag eingebracht, die Entlassung des Marktes Emskirchen aus der gleichnamigen Verwaltungsgemeinschaft vorzunehmen und die Verwaltungsgemeinschaft in eine Verwaltungsgemeinschaft Hagenbüchach-Wilhelmsdorf umzubenennen und den Sitz der neuen Verwaltungsgemeinschaft nach Wilhelmsdorf zu legen. Nachdem auch hier die Zustimmung der Beteiligten vorliegt und die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, enthält der Gesetzentwurf in Abänderung durch diesen Antrag auch diese Möglichkeit.

Weitere Anträge konnten nicht berücksichtigt werden, weil entweder die Zustimmung der Betroffenen nicht vorgelegen hat oder weil keine ausreichenden Gründe des öffentlichen Wohls dafür gesprochen hätten.

Der federführende Ausschuss, in dem wir den Gesetzentwurf intensiv diskutiert haben, schlägt vor, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Ich bitte Sie auch um dieses Votum.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ritter.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Während der Beratung des Entwurfs haben sich einige positive Entwicklungen aufgetan.

Ich nenne konkret die Entscheidung, für den Markt Emskirchen eine Teilung der Verwaltungsgemeinschaft durchzuführen. Es gab den Antrag des Kollegen Herold. Der SPD-Fraktion ist es mit freundlicher Unterstützung des Innenministeriums gelungen, so lange an die CSU-Fraktion hinzureden, bis sich diese endlich auch erweichen ließ, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD – Alexander König (CSU):
Wer hat den Antrag eingebracht?)

– Ich habe gesagt, dass das ein Antrag des Kollegen Herold war. Er war offensichtlich seiner Zeit und vor allem seiner Fraktion deutlich voraus.

(Alexander König (CSU): Wir haben immer einen ganz vorne!)

Allerdings gibt es bei allen positiven Entwicklungen, die sich bei der Beratung des Gesetzentwurfs ergeben haben, einen entscheidenden Punkt, der uns dazu bewogen hat, den Gesetzentwurf abzulehnen. Unsere Entscheidung bezieht sich auf die Eingabe, die sich für einen eigenständigen Markt Pleinting ausgesprochen hat. Das ist ein Vorgang, der mittlerweile seit mindestens 15 Jahren den Landtag bewegt. Diese Eingemeindung wurde gegen den Willen der Bevölkerung durchgeführt. Die Eingabe wurde ohne inhaltliche Stellungnahme des Innenministeriums behandelt und von der CSU-Mehrheit mit „erledigt aufgrund der Stellungnahme des Innenministeriums“ bewertet.

Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Verfahren, das wir so nicht billigen können. Zum einen ist es formal höchst fragwürdig. Zum anderen wird dieses Votum den berechtigten Forderungen, die die Bürgerinnen und Bürgerinnen im Markt Pleinting formuliert haben, nicht gerecht, weil sie in diesem Zusammenhang zumindest eine inhaltliche Stellungnahme erwartet hätten. Daher bitten wir Sie um Ablehnung des Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln heute einen Gesetzentwurf über die kommunale Gliederung des Staatsgebiets. Mit der Gesetzesvorlage soll den Wünschen der Gemeinden Pähl und Raisting und mit dem Änderungsantrag auch den Wünschen der Gemeinden Emskirchen, Hagenbüchach und Wilhelmsdorf Rechnung getragen werden. Die anderen Wünsche konnten nicht erfüllt werden, weil derzeit noch nicht klar ist, ob alle materiellen Voraussetzungen erfüllt sind.

Wir wollen, dass die Gemeinden, die derzeit die Voraussetzungen erfüllt haben, bereits zum Jahreswechsel umstellen können. Wir wollen aber auch den Gemeinden die Umstellung ermöglichen, die demnächst so weit sind, dies zu tun. Wir hoffen daher auf einen zweiten Gesetz-

entwurf über Neugliederungen, der diesen Mangel heilt. Wir wollen, dass in diesem neuen Gesetzentwurf auch die Gemeinden behandelt werden, deren Anträge in den vorliegenden Gesetzentwurf noch nicht aufgenommen worden sind. Daher halten wir den Gesetzentwurf, wie er jetzt vorliegt, für unvollständig und hoffen auf eine Heilung durch einen weiteren, zweiten Gesetzentwurf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Ich habe keine weitere Wortmeldung vorliegen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5628, der Änderungsantrag auf Drucksache 15/6324 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf Drucksache 15/6909 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe von Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/6909.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Die Gegenprobe. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ersteres war die Mehrheit. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die kommunale Gliederung des Staatsgebietes“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung des endberatenden Ausschusses hat der Änderungsantrag auf Drucksache 15/6324 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des kommunalen Haushaltsrechts
(Drs. 15/6303)
– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurden zehn Minuten Redezeit pro Fraktion vereinbart. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Ettengruber.

Herbert Ettengruber (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Eine der wichtigsten Ausprägungen des kommunalen Selbstverwaltungsrechts ist die Gestaltung des Haushaltswesens und der kommunalen Finanzen. Die Kameralistik ist seit Jahrzehnten die klassische Form der Haushaltsführung in unseren Kommunen. Es zeigt sich aber, dass die Kameralistik nicht in vollem Umfang den Anforderungen entspricht, die an eine moderne Haushaltsführung gestellt werden müssen. Vor allem die Steuerung der Verwaltung und des Verwaltungshandelns erfordert neue Möglichkeiten, den Haushalt effektiver zu machen, ihn von einer reinen Ausgaben-/Einnahmenrechnung wegzubringen und das kommunale Rechnungswesen neu zu gestalten. In vielen unserer Kommunen ist eine nachhaltige und zukunftssichere Sicherung der Haushalte unumgänglich. Im kommunalen wie im staatlichen Bereich darf die Schuldenlast nicht an die kommenden Generationen weitergegeben werden. Wir müssen unseren Nachfolgern auf allen politischen Ebenen geordnete Finanzen hinterlassen. So wie wir es auf der Ebene des Staates machen, muss es auch in den einzelnen Kommunen geschehen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die meisten von uns, die ein kommunales Mandat ausüben, wissen um die Schwierigkeiten, die kommunalen Haushalte auszugleichen und die Neuverschuldung zurückzuführen.

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Alois Glück: Einen kleinen Moment, Herr Kollege. Wenn die Glocke nicht hilft, muss ich so unterbrechen. Wir haben zu viele Einzelverhandlungen hier im Saal.

Herbert Ettengruber (CSU): Mit der herkömmlichen Kameralistik, also mit der herkömmlichen Einnahmen-/Ausgabenrechnung ist diese Haushaltssanierung in vielen Bereichen nur begrenzt möglich.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Warum?)

– Weil sie häufig nicht dazu führt, dass das Vermögen und die Ressourcen der Kommunen transparent werden. Wenn man nur Einnahmen und Ausgaben sieht, sieht man nicht das, was an Ressourcen und Vermögen vorhanden ist. Man sieht allenfalls noch die Rücklagen, aber man hat kein Bild vom vermögensrechtlichen Status der Kommune.

Moderne Systeme der Verwaltungssteuerung berücksichtigen den Ressourcenverbrauch als eine wesentliche Grundlage der Entscheidungsfindung. Sie haben in der Kameralistik keine Abschreibungen. Sie kennen den Wert eines Gebäudes nicht. Sie kennen den Wert sonstiger Einrichtungen nicht. Damit können Sie auch nicht die erforderlichen Rücklagen bilden.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Es ist vieles richtig, was Sie gesagt haben, das Letzte aber nicht!)

– Es ist alles richtig, was ich sage.

Ziel dieses Gesetzentwurfs ist es, den Kommunen das Recht zu geben, anstelle der Kameralistik zukünftig den Ressourcenverbrauch und den Werteverzehr mithilfe des Rechnungswesens darzustellen. Die vorgeschlagene Doppik – das ist die Abkürzung für doppelte kommunale Buchführung – basiert auf der kaufmännischen Buchführung und bildet Ressourcenaufkommen und Ressourcenverzehr über Erträge und Aufwendungen vollständig ab. Sie ermöglicht auch eine Transparenz über das kommunale Vermögen.

In der Neufassung der entsprechenden Bestimmungen der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und der Bezirksordnung wird den Kommunen ausdrücklich ein Wahlrecht eingeräumt, es entweder bei der bisherigen Kameralistik zu belassen oder auf die Doppik umzustellen.

Natürlich stellt sich hier die Frage der Konnexität, die nach ihrer Einführung, wie wir sie in diesem Haus beschlossen haben, bei allen Entscheidungen für den Kommunalbereich im Raum steht, wenn es um Kosten geht. Man muss damit rechnen, dass die Umstellung auf die Doppik natürlich erhebliche Kosten verursacht. Das hängt von der Größe der Kommune ab. Diesen Kosten stehen aber Effizienzgewinne gegenüber, die mit dem neuen Steuerungsmodell verbunden sind, sodass man diese gegenrechnen und eine Kosten-Nutzen-Analyse aufstellen muss, die natürlich jede Kommune für sich selber aufstellen muss, worüber auch jede Kommune für sich selber entscheiden wird.

Die Änderung des Haushaltswesens wird den Kommunen also nicht aufgezwungen, sondern jede Gemeinde, jede Stadt, jeder Landkreis kann selbst entscheiden, ob sie/er von dieser Möglichkeit Gebrauch macht oder nicht. Ich halte das für richtig, weil jeweils nach der konkreten Situation entschieden werden muss. Allein damit entfällt die Bindung an die Konnexität. Im Übrigen ist es dabei ohnehin fraglich, ob organisatorische Änderungen und Änderungen in der Verwaltung überhaupt unter den Begriff der Konnexität fallen, weil das eine ureigene Aufgabe der Kommunen selber ist, die Teil ihrer Zuständigkeit und ihrer Selbstverwaltung darstellt.

Der Staat beabsichtigt nicht, sein Haushaltswesen auf die Doppik umzustellen. Auch aus diesem Grund kann man den Kommunen diese Umstellung nicht aufzwingen, sondern muss man sie ihnen freistellen. Man muss es damit in ihre Entscheidung stellen, ob sie das tun wollen oder nicht. Es ist zweifellos richtig: Damit begibt man sich auf Neuland, wo viele Fragen noch nicht abschließend geklärt sind, wie etwa Bewertungsfragen und Fragen der praktischen Abwicklung.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Diesem Gesetz müssen die entsprechenden Bewertungs- und Umsetzungsrichtlinien zügig folgen. Hierüber finden bereits seit langer Zeit intensive Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden statt, sodass man hier be-

reits auf einem guten Weg ist. Dieses Gesetz eröffnet den Kommunen neue Möglichkeiten der Selbstverwaltung und der Regelung ihres ureigensten Bereichs, nämlich des Haushaltswesens und des Rechnungswesens. Deswegen bitte ich um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ritter.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch wenn die Kommunalen Spitzenverbände in ihren Stellungnahmen einhellig darauf hinweisen, dass es eigentlich keines Optionsmodells bedürfte, sondern, wenn man schon zu Doppik wechselt, eines verbindlichen Gesetzentwurfs, der die Einführung der Doppik vorschreibt, sind wir nicht generell Gegner eines Optionsmodells. Man muss sich das allerdings genau anschauen und überlegen, ob die Kriterien, die für ein solches Optionsmodell notwendig sind, mit diesem Gesetzentwurf letztlich erfüllt werden.

Sozialdemokratisch regierte Städte wie Nürnberg oder München haben im Rahmen eines Modellprojekts schon seit Jahren mit der Doppik erfolgreich gearbeitet. Die Bundesinnenministerkonferenz hat nun für alle Kommunen die verbindliche Einführung der Doppik für das Jahr 2012 beschlossen. Allein durch diesen Beschluss der Bundesinnenministerkonferenz wird jede Regelung zur Einführung ein Fall für das Konnexitätsprinzip. Herr Kollege Ettengruber hat auch darauf hingewiesen, dass sich natürlich die Frage des Konnexitätsprinzips stelle. Seltsamerweise befindet er sich da in Widerspruch zur Staatsregierung, die diesen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Sie bestreitet nämlich von Anfang an, dass hier das Konnexitätsprinzip überhaupt zum Greifen kommt.

(Herbert Ettengruber (CSU): Ich habe gesagt, die Frage stellt sich!)

– Für Sie schon, aber für die Staatsregierung stellt sich die Frage offensichtlich von Haus aus nicht.

Sie begründen die Frage, warum die Doppik für die Kommunen eingeführt werden soll, damit, dass wir unseren Nachkommen geordnete Finanzen hinterlassen müssten.

(Beifall bei der SPD)

Wenn dem tatsächlich so wäre, wie Sie sagen, frage ich Sie, warum wir hier einen Gesetzentwurf behandeln, der die Kommunen betrifft, und keinen Gesetzentwurf, der die verbindliche Einführung einer kaufmännischen Buchführung für den Haushalt des Freistaats Bayern vorsieht. Diese Frage muss man sich bei der Argumentation schon stellen.

(Beifall bei der SPD)

Letztlich versucht die Staatsregierung, sich mit diesem Optionsmodell aus der Konnexität und damit auch aus der Verantwortung für die Kommunen zu stehlen. Wer sich heute entscheidet, die Doppik auf freiwilliger Basis einzuführen, hat morgen keine Möglichkeit mehr, wenn es darum geht, den Beschluss der Bundesinnenministerkonferenz umzusetzen, sich auf dieses Konnexitätsprinzip zu berufen. Die Doppik wird 2012 für alle kommen. Es stellt sich nur die Frage: Sind dann die bayerischen Kommunen vorne dran, oder stehen sie dann hinten? Denn Sie werden zum Jahr 2012 einen verbindlichen Gesetzentwurf einbringen, wenn andere Bundesländer schon weitere Schritte unternommen haben. So sieht es sich im Augenblick aus.

Mit diesem Optionsmodell bleiben die Kommunen letztendlich auf den Kosten sitzen, die bei der Einführung der Doppik auf sie zukommen. Aber das ist nicht das einzige Problem. Bis zur generellen Einführung der Doppik muss nicht nur für den kommunalen Finanzausgleich eine Vergleichbarkeit der Haushalte der Kommunen einerseits, die die Doppik anwenden, und der Kommunen andererseits, die sie nicht anwenden, gegeben sein. Hierauf gibt der Gesetzentwurf keinerlei Antwort.

Kommunen, die bereits die Doppik im Rahmen eines Modellprojektes anwenden, brauchen einen Bestandschutz. Das, was in München und Nürnberg mit der Doppik gemacht wird, ist durchaus ein Erfolgsmodell. Aber das mag nicht für alle Kommunen zutreffen; denn für kleine Gemeinden ergeben sich da ganz andere Probleme, die große Städte mit Sicherheit nicht haben. Die Kommunen, die im Rahmen des Modellprojekts arbeiten, brauchen für die örtlichen Einzelregelungen, die gegebenenfalls von diesem Gesetzentwurf abweichen, einen Bestandsschutz.

Dieses Gesetz ist nichts Halbes und nichts Ganzes. Es geht in weiten Teilen an der Realität vorbei, und es ist so technokratisch, dass man sich tatsächlich fragt, ob der Ministerpräsident dieses Ding nicht selber geschrieben hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir fordern Sie auf, den Gesetzentwurf abzulehnen und die Staatsregierung dringendst anzuhalten, hier ihre Hausaufgaben zu machen und einen verbesserten Gesetzentwurf vorzulegen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetzentwurf zur Änderung des kommunalen Haushaltsrechts geben Sie vor, mehr Transparenz im Ressourcenverbrauch in den Kommunen erreichen zu wollen und ein effizienteres, zielorientierteres Verwaltungshandeln erreichen zu können.

Herr Ettengruber, Sie haben sogar gemutmaßt, mit diesem Gesetzentwurf könnte man eine Sanierung der zum Teil desolaten kommunalen Haushalte erreichen. Diese Hoffnungen können mit diesem Gesetzentwurf keineswegs verbunden werden. Die Ziele, die Sie vorgeben, erreichen Sie nicht. Mit der Doppik, die mit diesem Gesetzentwurf eingeführt werden soll, wird auch nicht der Ressourcenverbrauch, sondern werden lediglich die Abschreibungen auf Anlagen erfasst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist selbst zweifelhaft, ob dies mit diesem Gesetzentwurf in öffentlichen Verwaltungen korrekt und vernünftig erfolgen kann. Die Probleme liegen im Detail und werden mit diesem Gesetzentwurf nicht gelöst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt keinen Markt für kommunale Infrastruktur. Wie soll das kommunale Vermögen richtig bewertet werden?

Ihr Gesetzentwurf schlägt vor, Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen. Für größere Kommunen und insbesondere für Kommunen mit teilweise älterer Infrastruktur würde diese von Ihnen vorgesehene Änderung des Artikels 74 der Gemeindeordnung ein unüberwindliches Hindernis bei der Einführung und Nutzung der Doppik bedeuten. Sie schlagen vor, die Bewertung von Vermögensgegenständen, wie beispielsweise jahrzehnte- oder jahrhundertealte Schulen, Brücken, Straßen oder Kanäle nicht an den Ersatzbeschaffungswerten zu orientieren, wie das beispielsweise die Städte München und Nürnberg vorschlagen. Sie wollen diese Vermögenswerte zu den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, minus den jahrzehnte- oder jahrhundertelangen erforderlichen Abschreibungen ansetzen. Dies erfordert natürlich einen enormen Personal- und Kostenaufwand.

Nicht nur dieses Beispiel zeigt, dass Ihr Gesetzentwurf kein Beitrag zu einem effizienteren und sachgerechteren Verwaltungshandeln ist, sondern ein Beitrag zu mehr Bürokratie und zur Errichtung hoher bürokratischer Hürden bei der Einführung der Doppik.

Mit diesem Gesetzentwurf würden Sie die Städte München und Nürnberg, die jahrelang Vorarbeiten bei der Doppik geleistet haben, von der Möglichkeit der Umstellung auf die Doppik ausschließen. Auch Ihre Vorgaben zum Kontenplan und zum Produktplan entsprechen nicht den kommunalen Erfordernissen. Ein späteres Nachjustieren des Kontenrahmens wäre dann außerordentlich personalintensiv und würde die Kosten der Umstellung weiter erhöhen.

Auch Ihre Vorgaben für einen konsolidierten Jahresabschluss sind allenfalls mit sehr langjährigen Umstellungszeiträumen möglich. Mehr kommunale Selbstverwaltung – das versprechen Sie – wird aber so nicht erreicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wegen der Diskussion, ob ein solcher Gesetzentwurf nach dem Konnexitätsprinzip zu finanziellen Leistungen an die Kommunen zur Unterstützung des enormen Umstellungsaufwandes führen müsste, setzt die Staatsregierung auf eine freiwillige Umstellung des Haushaltswesens in den Kommunen. Die Folgen sind eine mangelnde Vergleichbarkeit der finanziellen Lage und der entsprechenden Kostensituation in den einzelnen Kommunen und zudem Unklarheiten bezüglich der Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich.

Sie schaffen mit diesem Gesetzentwurf mehr Bürokratie bei den Kommunen und mehr Bürokratie bei den Rechtsaufsichtsbehörden. Lehnen Sie diesen Gesetzentwurf ab! Erreichen Sie, dass erst eine Fachanhörung mit der betroffenen kommunalen Ebene durchgeführt wird, und erarbeiten Sie eine tragfähige Basis für die Reform des kommunalen Haushaltswesens.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Schmid.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion über eine Reform der Kommunalverwaltung insgesamt hat eine lange Tradition. Ich setze ganz bewusst diese heutige Debatte in den Gesamtkontext der Veränderungen in der Kommunalverwaltung. Das neue Steuerungsmodell, das wir in den vergangenen Jahren immer wieder diskutiert haben, hat inzwischen an Kontur gewonnen. Ich darf es durch einige Stichworte kennzeichnen, bevor ich dann ganz konkret zum Gesetzentwurf und damit zum kommunalen Haushaltsrecht komme: Steuerung über Ziele, vom Output, nicht vom Input her, als Teilelement dieses Steuerungsmodells, Budgetierung der bereitgestellten personellen und sächlichen Ressourcen nach Fach- und Aufgabenbereichen, Zusammenfassung von Aufgaben und Ressourcen in der Verantwortung einer Hand, bedarfsgerechte Erweiterung der Kosten- und Leistungsrechnung, Einführung eines periodischen Berichtswesens für Steuerzwecke. Vielleicht noch ein letzter Punkt: die Gesamtdarstellung von Ressourcen, Aufkommen und Ressourcenverbrauch.

Das heißt, wir haben insgesamt im Lande eine Diskussion darüber zu führen, wie wir die Kommunalverwaltung an moderne Führungs- und Verwaltungsstrukturen anpassen. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des kommunalen Haushaltsrechts ist ein Teilelement dieser Gesamtüberlegung. Er schafft die notwendigen rechtlichen Grundlagen für den Aufbau der Kommunalverwaltung im Sinne dieser Gesamtreform. Er macht Genehmigungen nach der Experimentierklausel überflüssig und lässt den Kommunen volle Handlungsfreiheit.

Dass wir die Doppik über das Optionsrecht einführen, halte ich für den richtigen Weg. Auch wenn Sie gerade Ihre Bedenken vorgetragen haben, lassen Sie mich einige Argumente dagegen anführen. Es ist nicht richtig, dass es einen Beschluss der IMK gibt, bis 2012, 2014 oder zu sonst einem fixen Zeitpunkt die Doppik einzuführen.

Es gibt überhaupt keinen Beschluss, der zur Doppik verpflichten würde. Ich war seit 2003 bei allen Innenministerkonferenzen dabei und weiß, dass so nicht beschlossen worden ist. Es gibt aber die Empfehlung, die Doppik einzuführen oder die Kameralistik zu erweitern – darüber haben wir heute noch nicht gesprochen –, wobei es den Ländern vorbehalten blieb, Umfang und Rhythmus der Einführung zu bestimmen. Wir haben uns darauf festgelegt, dass wir eine veränderte Kameralistik, Herr Kollege Ritter, gerade nicht einführen wollen, sondern dass wir diese zwei Alternativen haben wollen – Kameralistik auf der einen Seite und auf der anderen Seite die Doppik. Ich glaube, dass das eine richtige Entscheidung auch im Sinne des Selbstverwaltungsrechtes war und ist, diesen Weg in dieser Parallelität zu gehen.

Viele von uns sind in kommunalen Gremien – Kreistagen, Stadträten, Gemeinderäten – tätig. Wenn ich die betroffenen Kolleginnen und Kollegen zu diesem Themenkreis fragen würde, würden sie sagen: Es ist der richtige Weg im Sinne der Selbstverwaltung, darüber entscheiden zu können, in welche Richtung gegangen werden soll.

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ritter?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Selbstverständlich.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, bitte.

Florian Ritter (SPD): Herr Staatssekretär, wie wollen Sie die Vergleichbarkeit der Kommunen, die mit Doppik arbeiten, mit den Kommunen, die ohne Doppik arbeiten, sicherstellen?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Vielen Dank für die Frage, Herr Kollege Ritter. Ich werde auf diese wichtige Frage nachher eingehen.

In einer schriftlichen Stellungnahme eines kommunalen Spitzenverbandes steht im Übrigen, dass nach der dortigen Einschätzung 80 bis 90 % der Kommunen in Bayern im bisherigen System verbleiben werden. Das ist differenziert zu sehen. Auch Frau Kollegin Kamm hat darauf hingewiesen, dass die Situation in großen Städten anders ist als in kleinen oder mittleren Kommunen, weil dort das notwendige Fachpersonal vorhanden ist. Es ist selbstverständlich, dass eine kleine Kommune leichter überfordert ist als die Städte Nürnberg oder München, die genannt worden sind. Deshalb wird die Bereitschaft zur Umstellung völlig unterschiedlich sein; darüber sind wir uns im Klaren.

Zunächst zum Thema Konnexität, bevor ich zu Ihrer Frage komme: Welche Vorgänge unter Konnexität fallen und welche nicht – über diese Frage werden wir in diesem Haus noch oft und wiederholt diskutieren. Das wird wahrscheinlich auch – wenn ich prospektiv fünf Jahre vorausschauen darf – noch die Gerichte beschäftigen; darüber sind wir uns über alle Parteigrenzen hinweg im Klaren. Bei dieser Frage kann ich momentan aufgrund des Gesetzentwurfs sagen, es mag dahingestellt sein. Im Übrigen

bin ich der Meinung, Herr Kollege Ritter, selbst wenn wir die Doppik verpflichtend einführen würden, wäre doch damit nicht eine neue Aufgabe im Sinne der Konnexitätsregelung der Verfassung hinzugekommen. An dieser Stelle wird aber die Frage der internen Organisation und Haushaltsführung der Kommune diskutiert.

Sie, Frau Kollegin Kamm und Herr Kollege Ritter, haben die Frage, wie es mit der Förderung, der Statistik und den übrigen Formalien aussieht, aufgeworfen. Diese Situation haben wir im Prinzip auch mit den Modellkommunen. Das wird nicht ganz einfach; darüber sind wir uns alle im Klaren. Durch die derzeit gemeinsam zu erarbeitenden Bestimmungen können wir diese Vergleichbarkeit herstellen. Wir haben vehemente Diskussionen geführt und zugesagt, dass wir der kommunalen Familie diese Hilfestellung geben wollen. Wir arbeiten momentan an diesen Ausführungsbestimmungen, die nachher dafür eine Hilfestellung geben sollen.

Wenn an dieser Stelle vermehrte Bürokratie beklagt wird, weil das nicht eins zu eins vergleichbar ist, dann müsste ich die Antwort geben: Wenn wir das nicht wagen und es nicht versuchen, müssen wir bei dem bleiben, was wir haben, und sind von allen Veränderungen ausgeschlossen. Es kann aber nicht der richtige Weg sein, nur weil es im Detail Schwierigkeiten gibt, die unbestritten sind, die Fragestellung nicht anzugehen und nicht zu wagen, das Modell anzupacken.

Deshalb glaube ich, dass wir eine richtige Entscheidung getroffen haben und wir gemeinsam diesen Weg gehen sollten. Wir müssen auf diesem Feld natürlich auch Erfahrungen sammeln.

Wenn man eine völlig neue Sachlage implementiert hat, ist es, finde ich, nichts Dramatisches, wenn man eines Tages erkennen muss, dass man an der einen oder anderen Stelle noch einmal nachjustieren muss. Dazu muss man bereit sein. Ich halte den jetzigen Vorschlag für einen richtigen Weg, den wir gemeinsam gehen wollen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/6303 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf Drucksache 15/6911 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 4 als Datum des Inkrafttretens den „1. Januar 2007“ einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Frakti-

onen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Niemand. So beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des kommunalen Haushaltsrechts“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung melderechtlicher Vorschriften
(Drs. 15/6304)
– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die Allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Die erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Weiß. Bitte.

Dr. Manfred Weiß (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Das Bayerische Meldegesetz muss an verschiedene Änderungen des Melderechtsrahmengesetzes des Bundes angepasst werden, insbesondere sind die Länder verpflichtet, die Melderegisterdaten der Einwohner in zum Teil erheblichem Umfang zu erweitern. Darüber hinaus wird das melderechtliche Verfahren vereinfacht. Im Wesentlichen tragen wir hier bundesgesetzlichen Regelungen Rechnung. Der federführende Innenausschuss hat einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie, entsprechend zu verfahren.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Kollege Ritter.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf wirft eine ganze Reihe datenschutzrechtlicher Probleme auf. Unseres Erachtens kann es nicht angehen, sich auf den Standpunkt zurückzuziehen, hier würden letztendlich nur bundesrechtliche Vorgaben umgesetzt; denn da gibt es durchaus auch Gestaltungsspielräume, die man hätte vernünftig nutzen können.

Ein Beispiel kennen Sie auch aus anderen Debatten. Wir haben bei der Diskussion über das Polizeiaufgabengesetz schon sehr intensiv über datenschutzrechtliche Fragen diskutiert. Von daher wissen Sie vielleicht noch, dass die Regelung für die Aufbewahrung und die Löschung von Daten ein ganz grundsätzliches Element des Datenschutzes ist.

Im vorliegenden Gesetzentwurf werden diese Regelungen dem Innenministerium zugeschrieben. Es soll per Verordnung festlegen, in welchem Rahmen diese Daten aufbewahrt und gelöscht werden. Damit sind grundlegende Entscheidungen datenschutzrechtlicher Art der parlamentarischen Kontrolle entzogen. Das können und wollen wir so nicht mittragen.

Der Zugriff Dritter auf die Meldedaten ist sehr weitgehend. Beispielsweise können Religionsgemeinschaften auch auf die Meldedaten der Partner der Angehörigen der Religionsgemeinschaften zugreifen, auch wenn diese einer anderen oder keiner Religion angehören. Die Weitergabe von Daten von Personen, die zusätzlich zum Mieter in deren Wohnung wohnen, beispielsweise an Wohnungsgeber ist weitgehend möglich. Zwar muss der Wohnungsgeber nachweisen, dass er ein rechtliches Interesse an diesen Daten hat. Allerdings ist nicht definiert, was das nun eigentlich heißen soll. Damit sind einer verhältnismäßig willkürlichen Datenweitergabe oder auch einer willkürlichen Verweigerung von Daten Tür und Tor geöffnet.

Das Gesetz wird in vielen Punkten den Ansprüchen des Datenschutzes nicht gerecht. Es lässt mehr Fragen offen, als es beantwortet.

(Eduard Nöth (CSU): Ach was!)

Wir fordern Sie auf, dieses Gesetz abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl. Bitte schön.

Christine Stahl (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Wir könnten es uns jetzt leicht machen und einfach auf die bestehende bundesgesetzliche Regelung verweisen. Wir könnten sagen: Darin steht schon vieles, was jetzt geregelt wird. Aber wir müssen sagen, dass wir die Regelungen auf Bundesebene auch nicht unbedingt in diesem Umfang unterstützt hätten, wenn wir daran beteiligt worden wären.

Die vier wichtigsten Punkte möchte ich Ihnen kurz nennen. Wir fordern schon seit Langem, dass Bürgerinnen und Bürger ausdrücklich und aktiv nach Belehrung durch die Behörden einwilligen müssen, dass ihre Daten von den Einwohnermeldeämtern an Dritte, zum Beispiel an Wirtschaftsunternehmen – der Kollege Ritter hat dazu schon Ausführungen gemacht – oder an Parteien weitergegeben werden. Ich finde es ganz normal, dass die Inhaber von Daten, die erhoben werden und an Dritte gehen sollen, wissen, an wen die Daten weitergehen und wie damit umgegangen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem Gesetz finden wir wieder nur die defensive Regelung, das heißt eine Regelung zu einem möglichen

Widerspruch. Wie dieser Widerspruch in der Realität gehandhabt wird, das wissen wir.

Ich komme zu Punkt zwei. Die Melderegisterdaten über einen Einwohner werden nach dem vorliegenden Gesetzentwurf in nicht unerheblichem Umfang erweitert. Bundesrecht wird also nicht einfach eins zu eins umgesetzt, sondern die Möglichkeit der Datenweitergabe wird erweitert. Unabhängig von der Frage, wie sinnvoll die Erweiterung ist, möchte ich hier kritisieren, dass man das mit dem Bayerischen Gemeindetag nicht abgesprochen hat. Es ist schlichtweg falsch, was in den Protokollen steht: Wir haben uns erkundigt. Wir wollen nicht, dass der Bayerische Gemeindetag eine neue Software zum Einwohnermeldewesen kaufen muss, die sehr teuer ist.

Das Verordnungsunwesen wurde bereits angesprochen. Wir finden es im Gesetzentwurf der Staatsregierung wieder. Es gibt schon eine Reihe von Ermächtigungen, eine Verordnung zu erlassen. Das ist auch auf Bundesebene so. Auch hier könnte man sagen: Na ja, das war doch schon so; das machen wir weiterhin so. – Wir sehen aber das Problem, dass die Ermächtigungen zum Erlass von Verordnungen immer häufiger gegeben werden. Letztendlich gehen diese Regelungen dann am Landtag vorbei, denn Verordnungen werden nicht vom Landtag verabschiedet. Im vorliegenden Fall geht es außerdem auch nicht nur um die Umsetzung technischer Verfahren in eine Verordnung, sondern wir reden hier auch beispielsweise über die Bayerische Meldedatenübermittlungsverordnung, die die Rechtsgrundlage für die Polizei sein kann, Daten abzurufen. Sie bildet auch die Grundlage, Daten an die Gebühreneinzugszentrale, die GEZ, weiterzugeben. Wie die GEZ mit Daten verfährt, wissen wir. Ich weiß, dass eine Reihe von Kolleginnen und Kollegen aus der CSU die Weitergabe von Daten an die GEZ gar nicht so toll findet. Aber, wie gesagt, Sie eröffnen hier den Weg über die Verordnung.

Ich komme zum letzten Punkt. So wie man keine Probleme hat, kranken Partnern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften die Beihilfe zu verweigern – wir kommen zu einem späteren Zeitpunkt auf die Änderungen im Beamtenrecht –, hat man auch keine Bedenken, die Lebenspartnerschaften steuerrechtlich in die Pflicht zu nehmen. Ich frage mich, warum man einerseits nicht die Notwendigkeit sieht, Partnerschaften gleichzustellen, was die Unterstützung im Krankheitsfall angeht, und andererseits keine Skrupel kennt, Daten an Religionsgemeinschaften weiterzuleiten. Ich bitte Sie, noch einmal zu überdenken, ob Sie das wirklich wollen; denn die Katholische Kirche hat angekündigt, diejenigen den Arbeitsplatz zu kündigen, von denen sie erfährt, dass sie in Lebenspartnerschaften leben. Was Sie hier tun, ist nicht sehr fair.

Ich komme zum Schluss. Wir haben immer kritisiert, dass es die Möglichkeit gibt, das besondere Kirchgeld auch von Ehegatten zu erheben, die keiner Religionsgemeinschaft mehr angehören. So etwas finden wir nicht in Ordnung. Nach einem Gesetzentwurf, dem die Mehrheit – ich glaube, auch die SPD-Fraktion – zugestimmt hat, ist es leider so, dass von nicht mehr in Religionsgemeinschaften befindlichen Ehegatten das besondere Kirchgeld einge-

zogen werden kann. Nachdem wir das immer abgelehnt haben, denke ich, es ist nur folgerichtig, wenn wir den Gesetzentwurf ablehnen, und dass dies in Zukunft auch bei den Lebenspartnerschaften der Fall sein darf. Wir werden dem Gesetzentwurf deshalb nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die Staatsregierung hat um das Wort gebeten. Herr Staatssekretär Schmid, bitte schön.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Kollege Manfred Weiß hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es darum geht, das Melderechtsrahmengesetz des Bundes umzusetzen und Anpassungen vorzunehmen. Zum einen geht es um die Erweiterung des Melderegisters; zum anderen geht es um die Möglichkeit des elektronischen Austausches. Das sind die beiden Aufgaben, die mit diesem Gesetzentwurf zu erfüllen sind. Alle Bundesländer haben ihre Meldegesetze bis Jahresende angepasst, sodass es sich nicht nur um ein Thema handelt, das Bayern betrifft, sondern um ein Thema, mit dem man sich aufgrund des Rahmengesetzes in ganz Deutschland gleichermaßen beschäftigen muss.

Die zwingenden Anpassungen des Bayerischen Meldegesetzes an die bundesrechtlichen Vorgaben verstärken die Funktion des Melderegisters als zentrales Register für viele Bereiche der Eingriffs-, aber auch der Leistungsverwaltung. Viele Behörden brauchen die Meldedaten eines Einwohners, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Ich darf nur einige Beispiele erwähnen: Meldedaten brauchen die Wahlämter, um die Wählerverzeichnisse zu erstellen. Meldedaten brauchen aber auch Polizei, Justiz, Katastrophenschutz- und Ausländerbehörden, Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstellen, Gesundheitsämter, Grundschulen zur Information über die Schulpflicht, Kreiswehrrersatzämter zur Einberufung der Wehrpflichtigen, Vermessungsämter zur Führung der Liegenschaftskataster und Hartz-IV-Arbeitsgemeinschaften für Schlüssigkeitsprüfungen von Anträgen. Daran sieht man, dass die Daten vielfach benötigt werden.

Dass die Datenermittlungen elektronisiert werden soll, halte ich für den richtigen Ansatz, sodass wir auch aus diesem Grund meinen, dass das Anliegen berechtigt ist. Wir sind hierzu auf Landesebene mit dem Gesetz zur Stärkung elektronischer Verwaltungstätigkeit aus dem Jahr 2003 bereits einen ersten Schritt gegangen. Im Landtag ist darüber diskutiert worden, dass auch Private die Möglichkeit haben, die Melderegister über das Internet für sogenannte Melderegisterauskünfte zu nutzen. Ich glaube, das ist ein guter und vernünftiger Weg, der auch angenommen wird.

Die Änderungen des Melderechtsrahmengesetzes des Bundes der letzten Jahre haben diese Entwicklung aufgegriffen und verstärkt. So werden die Melderegister um weitere Daten eines Einwohners ergänzt, etwa um die Seriennummer des Passes und Personalausweises oder um waffen- und sprengstoffrechtliche Erlaubnisse. Dadurch

ergeben sich zusammen mit der Elektronisierung wichtige Rationalisierungspotenziale, die es zu nutzen gilt.

Nachdem heute von den Abgeordneten Stahl und Ritter dargestellt wurde, welche Bedenken bestehen, darf ich feststellen, dass dem Gesetzentwurf im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit wohl einstimmig zugestimmt worden ist. Ich darf die zwei Bedenken aufgreifen, die im Rechts- und Verfassungsausschuss vorgetragen wurden. Der erste Grund für die Ablehnung war der Umstand, dass der Gesetzentwurf eine Reihe von Datenübermittlungen aus dem Melderegister an andere Behörden zulässt. Hierzu muss ich sagen, dass die Grundlage dafür im Melderechtsrahmengesetz geschaffen wurde und dass diese Regelungen auf Grundkonzeptionen beruhen, die durch die rot-grüne Koalition initiiert wurden. Das soll an dieser Stelle noch einmal festgehalten werden.

Das Meldewesen ist im Übrigen einer der am stärksten datenschutzrechtlich reglementierten Bereiche im deutschen Recht. Ich halte es für zwingend notwendig, dass hier eine Festlegung durch Rechtsnorm erfolgt. Wir haben einen starken und strengen Normierungszwang, um die notwendigen rechtlichen Grundlagen klar festzuschreiben. Wir brauchen diese rechtliche Grundlage, um Rechtssicherheit zu schaffen.

Zugleich – das ist der zweite Aspekt, der wohl im Rechts- und Verfassungsausschuss vorgetragen wurde – ändern sich die Notwendigkeiten, die Melderegister zu nutzen, immer wieder kurzfristig. Wenn man das Gesetz permanent ändern müsste, wäre das zu umständlich. Deshalb glaube ich, dass die Verordnungsermächtigung der richtige Weg ist. Dass dabei der Landesbeauftragte für den Datenschutz zu beteiligen ist und die Angelegenheit mit ihm abzustimmen ist, ist eine Selbstverständlichkeit. Im Übrigen haben wir das bei der Bayerischen Meldedatenübermittlungsverordnung bereits getan. Das zeigt, dass wir im Einvernehmen mit dem Datenschutzbeauftragten zu vernünftigen Lösungen kommen.

Frau Kollegin Stahl, um das abschließend festzuhalten: Die kommunalen Spitzenverbände haben keine Einwände erhoben, sondern wir haben mit ihnen Einvernehmen erzielt. Auch das zeigt, dass wir miteinander auf einem guten Weg sind.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das ist nicht wahr!)

Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegt keine weitere Wortmeldung vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/6304 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf Drucksache 15/6910 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer

dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung melderechtlicher Vorschriften“.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 7 und 8 auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Sonderzahlungsgesetzes (Drs. 15/5769)
– Zweite Lesung –**

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
Gesetz über eine bayerische Einmalzahlung und zur Änderung des Bayerischen Sonderzahlungsgesetzes (Drs. 15/6301)
– Zweite Lesung –**

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Christa Naaß, Stefan Schuster, Reinhold Strobl u. a. (SPD) (Drs. 15/6374)

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von 10 Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf als erstem Redner Herrn Kollegen Hallitzky das Wort erteilen.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gleiches Geld für gleiche Arbeit, das ist das Grundprinzip gerechter Entlohnung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gleiche Arbeitsbedingungen, Gleichklang im öffentlichen Dienst, Gleichklang zwischen Beamtinnen und Beamten einerseits und den tarifvertraglich Beschäftigten andererseits, dieses Grundprinzip gerechter Entlohnung hebeln Sie heute mutwillig aus, wenn Sie diesem Sonderzahlungsgesetz zustimmen.

Noch heute klingt uns in den Ohren, wie der Herr Finanzminister – ich begrüße heute den Staatssekretär – in der Art eines fernöstlichen Mantras den Gleichklang als Standardargument bemühte. Er wollte damit die Arbeitszeit der tarifvertraglich Beschäftigten auf das Niveau der Beamten anheben. Wie wir wissen, scheiterte dieses Vorha-

ben grandios. Noch immer arbeiten die Beamtinnen und Beamten im Freistaat rund zwei Stunden länger als die Angestellten.

Deshalb fordern die beamteten Staatsdiener mit Recht eine echte Kompensation für diese Mehrarbeit. Der Ministerpräsident hat diese Kompensation auch groß angekündigt. Er sagte, die bayerischen Beamten bekämen einen Ausgleich für die genannten zwei Stunden Mehrarbeit. Mit der Vorlage dieses Gesetzes wissen wir, dass diese Ankündigung unter die Rubrik der Sonntagsreden des Ministerpräsidenten fällt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In den Niederungen des federführenden Ausschusses wurde von der CSU ganz anders über die bayerischen Staatsdienerinnen und Staatsdiener gesprochen. Da wurde gesagt, in der öffentlichen Diskussion würden Beamte mit einer Vielzahl von Privilegien in Verbindung gebracht. Deshalb sei es nicht negativ zu bewerten, wenn sie hinsichtlich der Arbeitszeit benachteiligt würden. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Regierungsfraktion, mit solchen Sprüchen bedienen Sie ebenso falsche wie wohlfeile Vorurteile und Klischees, die es in der Öffentlichkeit geben mag. Dabei sollten wir es eigentlich als unsere gemeinsame Aufgabe ansehen, den vielen engagierten Beamtinnen und Beamten im Freistaat den Rücken zu stärken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit diesem Gesetzentwurf stärken Sie keineswegs den Rücken der bayerischen Staatsdiener und auch nicht deren Geldbeutel. Statt einer Kompensation für Mehrarbeit enthält der Gesetzentwurf Erhöhungen von 250 Euro, pauschal als Einmalzahlung. Das ist im Schnitt weniger als 1 % des Jahreseinkommens und weniger als die Inflation. Die Einmalzahlung hat auch keinen Basis-Effekt für künftige Gehaltsverhandlungen. In diesem Zusammenhang mutet es geradezu bizarr an, dass Sie selbst den Verzicht auf eine Kürzung – nämlich beim Weihnachtsgeld – als Kompensation verkaufen. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, der Erhalt des Status quo ist keine Kompensation, sondern die Normalität.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die bayerischen Beamtinnen und Beamten bleiben durch dieses Sonderzahlungsgesetz gegenüber den tarifvertraglich Beschäftigten deutlich schlechter gestellt. Damit ist genau das eingetreten, was die Beamtenschaft als Folge der Föderalismusreform befürchtet hat. Das Sonderzahlungsgesetz stellt keine Übertragung der Tarifergebnisse der deutschen Länder auf die Beamtinnen und Beamten des Freistaats Bayern dar und bietet keinen Ausgleich für die längere Arbeitszeit. Die Staatsregierung zeigt ihren Beamten damit, dass die Worte über die Gleichbehandlung, die wir vor ein bis zwei Jahren noch im Stundentakt hörten, nichts weiter als leeres taktisches Gerede während eines laufenden Tarifstreits waren.

Im Gegensatz zu Ihnen halten die GRÜNEN den Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ für zentral und für

die Voraussetzung für eine gerechte Entlohnung. Das Recht auf Gleichbehandlung gilt immer, nicht nur dann, wenn es der Staatsregierung passt. Deshalb werden wir heute nicht dazu beitragen, den Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ in die Tonne zu treten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Schere zwischen arm und reich geht in Bayern immer weiter auseinander. Deshalb sollte es mehr denn je Aufgabe des bayerischen Parlaments sein, dafür Sorge zu tragen, dass die Idee einer solidarischen Gesellschaft und Gemeinschaft in Bayern nicht völlig über Bord geworfen wird. Wir halten es daher nicht für angemessen, dass Minister wie normale Beamte behandelt werden und ein Weihnachtsgeld beziehen, umso weniger, als gerade die Staatsregierung maßgeblich durch vielfältige Kürzungen und Zuzahlungen für zusätzliche Belastungen im öffentlichen Dienst verantwortlich ist.

Mit unserem Gesetzentwurf würden wir ein Stück mehr soziale Ausgewogenheit in dieser Sonderzahlungsregelung erreichen. Dafür gibt es Vorbilder. Die jetzige Bundesregierung – Ihre Kolleginnen und Kollegen im Bundestag – haben es mit der Änderung des Bundessonderzahlungsgesetzes vorgemacht, in dem der Absatz „Abschaffung der Sonderzahlung für Mitglieder der Bundesregierung“ eingeführt wurde. Dieser besagt, ich zitiere: „Ab sofort werden für die Mitglieder der Bundesregierung, die parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger aus diesem Personenkreis die Sonderzahlungen“ – sprich, das Weihnachtsgeld – „ersatzlos gestrichen.“

Der Bundesgesetzgeber sieht darin eine Geste der Solidarität gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, die derzeit an allen Ecken und Enden zur Kasse gebeten werden. Das hat nichts mit Neid und Populismus zu tun, wie mir das Herr Kollege Huber, der gerade eingetroffen ist, bei der Ersten Lesung zum Gesetzentwurf weismachen wollte. Das hat jedoch sehr viel mit Gerechtigkeit und Akzeptanz von Politikern und Politik zu tun. Das gilt für München ebenso wie für Berlin.

Für die vielen tausend Menschen, die vom Arbeitslosengeld II leben müssen und oft nicht wissen, wie sie den Alltag damit bewältigen sollen, und für die große Zahl der bayerischen Beamtinnen und Beamten, denen die Staatsregierung und die Landtagsmehrheit vielfältige Kürzungen und Zusatzbelastungen aufgebürdet hat, wäre es in der Tat ein deutliches Signal, wenn Bayern die Idee einer solidarischen Gesellschaft nicht völlig über Bord werfen würde. Nicht nur den Menschen im öffentlichen Dienst werden Aufstiegschancen zu Tausenden verwehrt. Nicht nur diese Menschen sollten zahlen, sondern auch die politischen Spitzenverdiener. Dieses Signal einer solidarischen Gesellschaft ist das entscheidende Argument für unseren Gesetzentwurf, für den ich nochmals eindringlich um Ihre Zustimmung werbe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Stöttner.

Klaus Stöttner (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich nehme zu dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Änderung des Bayerischen Sonderzahlungsgesetzes auf Drucksache 15/5769 Stellung, den wir heute in Zweiter Lesung behandeln. Nach dem Bayerischen Ministergesetz erhalten die Mitglieder der Staatsregierung alle Zulagen und Zuwendungen, die den Beamten zustehen, also auch die jährlichen Sonderzahlungen. Der vorliegende Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5769 beschränkt die Sonderzuwendungen auf Personen außerhalb der Bayerischen Staatsregierung. Als Grund wird genannt, dass eine Inanspruchnahme der Zahlung durch die Staatsregierung in Anbetracht der Kürzungen bei den Beamten in den letzten Jahren nicht mehr zu rechtfertigen sei.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich meine, hier wird einmal mehr eine Neiddebatte losgetreten, zu der ich nur Folgendes anmerken möchte: Die Mitglieder der Staatsregierung haben seit 1993 bei den Amtsbezügen und auch darüber hinaus – etwa bei der Dienstaufwandsentschädigung oder der Versorgung – besondere Sparbeiträge erbracht, die teilweise weit über die Maßnahmen von Bund und Ländern hinausgingen. Für den Ausschluss der Sonderzahlungen bei Mitgliedern der Bayerischen Staatsregierung habe ich daher kein Verständnis. Das ist reine Polemik.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN wurde federführend im Haushaltsausschuss behandelt. Dem ablehnenden Votum haben sich der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes und der Verfassungsausschuss angeschlossen.

Ich fahre fort mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung über eine bayerische Einmalzahlung und zur Änderung des Bayerischen Sonderzahlungsgesetzes. Seit dem 1. September dieses Jahres haben die Länder die Kompetenz zur Gestaltung des Besoldungs- und Versorgungsrechts. Mit dem Gesetzentwurf auf Drucksache 15/6301 wollen wir zwei wichtige Punkte im künftigen bayerischen Beamtenrecht regeln, nämlich die Einmalzahlungen und die Sonderzahlungen für bayerische Beamtinnen und Beamte.

Kurz zu den wesentlichen Aussagen:

Dieses und nächstes Jahr erhalten aktive Beamte, Richter und Versorgungsempfänger jeweils die besagten 250 Euro. Teilzeitbeschäftigte und Versorgungsempfänger erhalten die Einmalzahlung anteilmäßig. Anwärter werden 100 Euro, Dienstanfänger 60 Euro erhalten. Daneben werden die Sonderzahlungen nach dem Bayerischen Sonderzahlungsgesetz weitergeführt. Das geltende Sonderzahlungsgesetz läuft zum 31.12.2006 aus. Der Entwurf sieht eine unveränderte Fortgewährung bis zum 31.12.2009 vor. Meiner Meinung nach ist das ein großer Erfolg unserer CSU-Fraktion.

(Beifall des Abgeordneten Prof. Dr. Walter Eykman (CSU))

Das bedeutet, dass Beamte auch weiterhin, gestaffelt nach Einkommen, bis zu 70 % eines Monatsbezugs als jährliche Sonderzahlung erhalten. Versorgungsempfänger kommen auf bis zu 60 % eines Monatsbezugs.

Zum Entstehungshintergrund der Neuregelung ist anzufügen: Die CSU-Fraktion hat sich schon im Januar beim Delegiertentag des Bayerischen Beamtenbunds gegen Einschnitte bei den Sonderzahlungen ausgesprochen. Den Abschluss der Tarifeinigung für die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst haben wir schließlich zum Anlass genommen, entsprechende Kompensationen für unsere Beamten einzuführen. Dazu gehören die nach Entgeltgruppen gestaffelten Einmal- und Sonderzahlungen.

Ende Juni war es soweit. In Gesprächen der Staatsregierung mit Vertretern des Bayerischen Beamtenbundes konnten einvernehmlich neue Besoldungsmodalitäten ins Auge gefasst werden. Das Resultat ist der vorliegende Gesetzentwurf, den wir heute in Zweiter Lesung beraten.

Hinsichtlich einer linearen Anpassung der Besoldung ab 2008, wie sie im Tarifvertrag der Länder niedergelegt ist, werden wir erst unter Berücksichtigung der haushaltspolitischen Lage entscheiden können.

Die Kolleginnen und Kollegen der SPD schlagen mit ihrem Änderungsantrag auf Drucksache 15/6374 einige Änderungen vor. Keine Sonderzahlung sollen die Mitglieder der Staatsregierung erhalten. Das kennen wir ja schon. Darüber hinaus wird eine soziale Staffelung der Einmalzahlungen verlangt. Die Besoldungsgruppen B, C, R und W sollen 250 Euro erhalten, der einfache Dienst 455 Euro, der mittlere und gehobene Dienst 305 Euro. Für Anwärter soll es 150 statt 100 Euro, für Dienstanfänger 100 statt 60 Euro geben.

Zu dem Vorschlag im Einzelnen. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Freistaat erbringt mit der Fortführung der Sonderzahlung weit reichende Leistungen für seine Beamtinnen und Beamten. Die jährliche Summe wird 570 Millionen Euro und 2009 voraussichtlich 1,8 Milliarden Euro betragen. Im Vergleich zum Bund, wie vorhin erwähnt, und etlichen anderen Ländern ist das eine der höchsten Sonderzahlungen in ganz Deutschland. Derzeit erhalten bayerische Beamte, gestaffelt nach Einkommen, bis zu 70 % eines Monatsbezugs als jährliche Sonderzahlung, Versorgungsempfänger erhalten bis zu 60 %. Im Vergleich dazu bezahlt der Bund seinen Beamtinnen und Beamten bis zu 30 %, also nur rund die Hälfte.

Aus aktuellem Anlass darf ich zum Vergleich die Lage in Baden-Württemberg anführen. Die Landesregierung hat dort kürzlich aus Konsolidierungsgründen eine Einigung über die Kürzung der Sonderzahlungen mit dem DGB erzielt. Danach werden auf die Beamten und Versorgungsempfänger ab 2008 bzw. 2007 erhebliche Einbußen zukommen. Die Sonderzahlung beträgt nunmehr 30 bis 50 % des Monatsbezugs anstatt wie früher 55 bis 64 %. Was wir in Bayern machen, ist aus meiner Sicht eine echte Stärkung des Rückens der bayerischen Beamten.

Zu den Einmalzahlungen muss in aller Deutlichkeit gesagt werden: Sie sind nicht, wie von den Mitgliedern der Opposition dargestellt, unzureichend, weil sie keinen adäquaten Ausgleich für die 42-Stunden-Woche darstellen. Die CSU hat immer wieder deutlich gemacht, dass wir keine volle Kompensation zur Arbeitszeiterhöhung beabsichtigen. Im Hinblick auf die steigende Personalquote im Haushalt ist dies nicht möglich. Die vorgesehene Staffe- lung der Beiträge nach Besoldungsgruppen, wie die SPD sie fordert, ist klar abzulehnen. Sie verstößt gegen den Grundsatz der funktionsgerechten Besoldung. Der baye- rische Festbetrag stellt einen angemessenen Ausgleich zwischen besoldungsrechtlichem Nivellierungsverbot und sozialer Fürsorge dar.

Im federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes sowie im Innenausschuss und im Haushalts- ausschuss lauten die übereinstimmenden Voten deshalb auch auf Zustimmung zum Gesetzentwurf und Ablehnung des Abänderungsantrags.

Ich bitte daher alle, dem Entwurf der Staatsregierung zu- zustimmen. Vor uns liegt ein Gesetz, mit dem wir die be- sonderen Leistungen unserer bayerischen Staatsdiener honorieren. Setzen Sie ein Zeichen für die kompetenten und motivierten Mitarbeiter im öffentlichen Dienst.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Stöttner. Nächste Wortmeldung: Herr Kol- lege Schuster.

Stefan Schuster (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Wochen wurden die jetzt aufgerufenen Gesetzentwürfe und unser Ände- rungsantrag in den Ausschüssen beraten. Ich kann sagen, dass der Gesetzentwurf der Staatsregierung und vor al- lem die darin enthaltenen Entscheidungen des Kabinetts, vor allem des Ministerpräsidenten, nicht der große Ren- ner sind. Leider haben Sie, von der CSU-Fraktion, sich auch in den Ausschüssen gegenüber unseren Verbesse- rungsvorschlägen resistent gezeigt, sehr zum Nachteil der Beamtinnen und Beamten des Freistaats Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Es war ja vom Ministerpräsidenten groß angekündigt worden, dass es für die bayerischen Beamten einen Aus- gleich für die zwei Stunden Mehrarbeit gegenüber den Arbeitnehmern im Freistaat geben wird. Aber von einer richtigen Kompensation für die Arbeitszeiterhöhung kann nicht die Rede sein.

(Zuruf von der SPD: Leere Versprechen!)

Sie wollen die Gewährung von Einmalzahlungen in den Jahren 2006 und 2007 für aktive Beamtinnen und Be- amte, Richterinnen und Richter sowie für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in Höhe von jeweils 250 Euro. Anwärter sollen 100 Euro und Dienst- anfänger 60 Euro bekommen. Und Sie wollen eine un-

veränderte Fortgewährung der Sonderzahlung nach dem Bayerischen Sonderzahlungsgesetz über 2006 hinaus bis zum 31.12.2009.

Wie schon gesagt, der große Wurf zur Kompensation der Arbeitszeiterhöhung ist das nicht; denn allein durch die Erhöhung der Arbeitszeit entsteht bei den Beamten eine Gehaltseinbuße von 3 %, bei den Schichtdienstleistenden sogar von 6 % nach Berechnungen des Bayerischen Beamtenbundes.

Wenn man die für die Jahre 2006 und 2007 vorgesehenen Einmalzahlungen von 250 Euro heranzieht, entsprechen die in der Besoldungsgruppe A 6 gerade einem Gehalts- zuschlag von 1 %. Hier kann man nicht von Kompensati- on der Arbeitszeiterhöhung sprechen. Da künftig der Ba- siseffekt fehlt, vergrößert sich das Ergebnis, nämlich der Besoldungsrückstand, der bereits 2003 laut Bayerischer Finanzgewerkschaft rund 17 % betrug.

Kolleginnen und Kollegen, an der Entscheidung der Staatsregierung und am Gesetzentwurf gefällt uns über- haupt nicht, dass es keinerlei soziale Komponenten gibt. Es ist keinerlei soziale Komponente eingebaut. Die be- sonderen Belastungen der unteren und mittleren Einkom- mengrenzen werden bei diesem Gesetzentwurf, anders als beim Tarifvertrag, überhaupt nicht berücksichtigt. Das ist natürlich ungerecht. Sie schreiben in Ihrem Gesetz- entwurf – ich glaube, Kollege Stöttner hat es vorhin auch gesagt –:

Eine wie im Tarifabschluss vorgesehene Staffe- lung im Beamtenbereich würde zu einer unange- messenen Nivellierung der bestehenden Ein- kommensspreizung zwischen niedrigen und höheren Besoldungsgruppen führen und damit dem von der Staatsregierung angestrebten modernen, leistungsorientierten Besoldungs- system widersprechen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Satz ärgert mich besonders. Das habe ich auch schon im Ausschuss ge- sagt; denn mit diesem Satz deuten Sie an, dass zum Bei- spiel unsere Polizisten in den Besoldungsbereichen A 7, A 8 keine Leistungsträger unserer Gesellschaft sind.

(Beifall bei der SPD)

Wir sehen das als SPD-Fraktion etwas anders und ha- ben deshalb unseren Änderungsantrag eingebracht, der eine ausgewogene soziale Komponente enthält; denn, wie gesagt, weder beim Weihnachtsgeld noch bei den Einmalzahlungen sind im Gesetzentwurf der Staatsregie- rung soziale Aspekte berücksichtigt. Die in dem Gesetz- entwurf vorgesehenen Einmalzahlungen benachteiligen mittlere und niedrige Besoldungsgruppen gegenüber den Tarifbeschäftigten.

Ich brauche nicht noch einmal darzulegen, was wir in un- serem Änderungsantrag fordern. Das hat Kollege Stött- ner dankenswerterweise bereits vorgelesen. Ich brauche es daher nicht zu wiederholen. Es ist ein ausgewogener sozialer Vorschlag, der sich an den Tarifvertrag anlehnt.

Lassen Sie mich zum Schluss noch etwas zum Bayerischen Sonderzahlungsgesetz sagen. Wir fordern in unserem Antrag, dass künftig die Mitglieder der Staatsregierung sowie die ehemaligen Mitglieder der Staatsregierung, sofern sie Versorgungsempfänger sind, von der jährlichen Sonderzahlung ausgenommen sind. Der Vorschlag der SPD orientiert sich dabei am Bundesson-derzahlungsgesetz – der Kollege Hallitzky hat es bereits angesprochen –, das durch das Haushaltsbegleitgesetz vom 29.06.2006 entsprechend angepasst wurde.

Danach erhalten die Bundeskanzlerin und die Minister sowie die parlamentarischen Staatssekretäre der Bundesregierung diese Sonderzahlungen nicht mehr. Wir denken, was für die Bundeskanzlerin, die Minister und Staatssekretäre auf Bundesebene gilt, sollte auch für unseren Ministerpräsidenten und seine Minister und die Staatssekretäre in Bayern gelten.

Wir werden natürlich unserem Antrag zustimmen, auch dem Gesetzentwurf der GRÜNEN, der in die gleiche Richtung zielt, allerdings nicht so weit geht wie unser Änderungsantrag. Beim Gesetzentwurf der Staatsregierung werden wir uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung darf ich Herrn Staatssekretär Meyer das Wort erteilen.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der heute in Zweiter Lesung zur Beratung und Abstimmung stehende Gesetzentwurf über die Gewährung von Einmalzahlungen für die Jahre 2006 und 2007 sowie die unveränderte Fortgewährung der jährlichen Sonderzahlung bis Ende 2009 stellt ein Novum dar. Besoldungsanpassungen waren bis zur Neugestaltung unserer föderalen Ordnung Sache des Bundes. Heute entscheiden wir eigenständig.

Die Staatsregierung hat diese neue Kompetenz zunächst zum Anlass genommen, mit dem Beamtenbund und dem Deutschen Gewerkschaftsbund über die notwendigen Folgerungen aus dem abgeschlossenen Tarifvertrag für den Beamtenbereich zu sprechen. Im Verlauf dieser Gespräche wurden Eckpunkte erarbeitet, die sich im Gesetzentwurf der Staatsregierung wiederfinden. Ich brauche diese Eckpunkte nicht nochmals zu erwähnen; Kollege Klaus Stöttner hat sie sehr treffend und umfassend erläutert. Dafür möchte ich mich beim Kollegen Stöttner bedanken.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wir könnten es gern immer wieder hören!)

Ich möchte insbesondere nochmals hervorheben, dass die Beamten die Einmalzahlung für das Jahr 2006 bereits mit den Oktoberbezügen im Vorgriff auf die zu erwartende gesetzliche Regelung erhalten haben.

Ich möchte schon deutlich machen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass zudem auch nach 2009 die Mittel, die für die Sonderzahlung gegenwärtig zur Verfügung stehen, im Rahmen des zukünftig zu gestaltenden bayerischen Besoldungsrechts voll erhalten bleiben werden. Schließlich wird über die Übertragung der im Tarifvertrag der Länder vereinbarten linearen Erhöhung von 2,9 % ab 01.01.2008 zeitnah auch im Lichte der Haushaltssituation entschieden.

Die vorstehenden Eckpunkte stellen sich inhaltlich als Maßnahmenpaket dar, das im Vergleich zum Tarifbereich des öffentlichen Dienstes in Bayern aber auch im Bundesländer-Vergleich als Ganzes behandelt und auch bewertet werden muss.

Verehrter Herr Kollege Hallitzky, das sind keine Sonntagsreden, das ist konkretes Handeln.

(Beifall bei der CSU)

Gerade der Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung bringt dies zum Ausdruck.

(Beifall bei der CSU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Gewährung von Einmalzahlungen und zur unveränderten Verlängerung der Sonderzahlung setzen wir also den ersten Teil dieses Maßnahmenpaketes um. Schon heute gewährt Bayern im Ländervergleich mit die höchste Sonderzahlung. Auch die Einmalzahlung liegt mit an der Spitze im Ländervergleich.

In einigen anderen Ländern hingegen ist die Sonderzahlung nahezu abgeschafft. Erst in jüngster Zeit hat die Landesregierung von Baden-Württemberg beispielsweise geäußert, dass sie ebenfalls eine Absenkung der Sonderzahlung für ihre Beamten und insbesondere für ihre Versorgungsempfänger anstrebt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wörner?

(Staatssekretär Franz Meyer: Ja!)

Bitte sehr, Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Staatssekretär, Sie beschreiben, was Sie gerade alles Tolles hier tun und was für eine Leistung dies sei. Herr Staatssekretär, darf ich Sie an Folgendes erinnern

(Prof. Dr. Walter Eykmann (CSU): Fragen! – Weitere Zurufe)

und daran die Frage knüpfen – Herr Kollege, Sie müssen mir nicht sagen, wie das geht –: Glauben Sie, dass an-

gesichts dessen, dass die Beschäftigten damals, als die 38,5-Stunden-Woche eingeführt wurde, dafür Gehalts- und Lohneinbußen hinnehmen mussten mit dem Argument, ihr bekommt jetzt weniger Arbeitszeit, aber dafür bekommt ihr keine Erhöhung der Gehälter, es der große Wurf ist, dass man jetzt hergeht und die Arbeitszeit wieder hochfährt und sagt,

(Zuruf von der CSU: Frage!)

aber dafür gibt es jetzt keinen Realausgleich, obwohl man die Stunden dadurch verdoppelt? Halten Sie es bei dieser Argumentation und mit diesem Ergebnis für richtig, dass Sie sich jetzt hier hinstellen und das als großen Wurf verkaufen?

(Beifall bei der SPD – Heiterkeit)

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrter Herr Kollege Wörner, zu Ihrem längeren Vortrag möchte ich festhalten, dass auch im Jahre 1990 – wenn ich es richtig im Kopf habe – die Arbeitszeit nach unten gefahren wurde; damals gab es auch keine Kürzungen, und ich darf wiederholen, dass dies, was ich eben dargestellt habe, Teil eines gesamten Maßnahmenpaketes ist. Ich bitte, das so hinzunehmen

(Beifall bei der CSU)

und klar zu sehen, dass die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die Staatsregierung hier klare Vorgaben gemacht haben.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, erlauben Sie eine weitere Zwischenfrage, nämlich des Kollegen Stahl?

(Zurufe)

– Meine Damen und Herren, ich habe den Herrn Staatssekretär gefragt.

(Staatssekretär Franz Meyer: Aber ja!)

Bitte, Herr Kollege.

Georg Stahl (CSU): Herr Staatssekretär, können Sie bestätigen, dass Bayern trotz dieser Arbeitszeiterhöhung und trotz aller Einschränkungen eines der wenigen Bundesländer ist, das für den öffentlichen Dienst mehr Leistungen gewährt als beispielsweise andere Länder,

(Susann Biedefeld (SPD): Hat er eben schon gesagt!)

ob es nun um die Kürzung des Weihnachtsgeldes geht oder um anderes?

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Lieber Herr Kollege Stahl, du hast die Dinge angesprochen, die zutreffen. Bayern liegt hier an der Spitze.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD: Oho!
– Demonstrativer Beifall der Abgeordneten Stefan Schuster (SPD) und Dr. Thomas Beyer (SPD))

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit der unveränderten Verlängerung der bayerischen Sonderzahlung und der Gewährung auch von Einmalzahlungen in den Jahren 2006 und 2007 stellt die Staatsregierung unter Beweis – Kollege Stahl hat das gerade mit seiner Zwischenfrage bestätigt –,

(Lachen bei der SPD)

dass die Staatsregierung verantwortungsbewusst mit ihren neuen Kompetenzen umgeht. Diese neuen Kompetenzen werden wir umfassend nutzen. Ein Schwerpunkt der Dienstrechtsreform wird in der Konzeption eines eigenen bayerischen Besoldungsrechts liegen. Neben der Stärkung der Leistungsbezogenheit muss das neue Besoldungsrecht die Attraktivität des Beamtenstatus weiter gewährleisten.

(Ludwig Wörner (SPD): War das jetzt eine Drohung, oder was?)

Es hilft nichts, wenn man Zwischenrufe macht; das zeigt nur, man hat ein schlechtes Gewissen.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Um die Akzeptanz einer Reform bei den Beschäftigten zu erhöhen, beabsichtigen wir, die Interessenvertretung der Beamten und Richter in den Reformprozess frühzeitig und umfassend einzubinden. Hierzu sollen ein Symposium am 7. Dezember 2006 und eine Reihe von Fachgesprächen unter Einbeziehung von Sachverständigen und Vertretern der Verbände und der Wirtschaft durchgeführt werden.

Ich bitte um Zustimmung zum Entwurf der Staatsregierung und bitte Sie um Ihr Vertrauen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Ich lasse zunächst über Tagesordnungspunkt 7 abstimmen. Das ist der Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/5769. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt auf Drucksache 15/6848 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die CSU-

Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 8. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/6301 und der Änderungsantrag auf Drucksache 15/6374 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf Drucksache 15/6915 zugrunde. Ich lasse vorweg über den vom federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag auf Drucksache 15/6374 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Den Regierungsentwurf 15/6301 empfiehlt der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes zur unveränderten Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die

Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, dass wir sie in einfacher Form durchführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel „Gesetz über eine bayerische Einmalzahlung und zur Änderung des Bayerischen Sonderzahlungsgesetzes“.

Ich gebe jetzt noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum CSU-Antrag 15/6136 - Listennummer 13 - , betreffend Beteiligung der öffentlichen Hand am Haushalt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, bekannt. Mit Ja stimmten 85 Abgeordnete und mit Nein 16 Abgeordnete. 26 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Der Antrag ist damit angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionen sind übereingekommen, dass die Sitzung schon jetzt beendet wird. Daher schließe ich hiermit die Sitzung.

Ich wünsche einen schönen Abend. Morgen früh um 8.30 Uhr beginnt die Sitzung mit der Fragestunde.

(Schluss: 19.22 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Zustimmung zu Verordnungsentwürfen der Staatsregierung

1. Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung gemäß Art. 11 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes zum Entwurf einer Verordnung über den Abfallwirtschaftsplan Bayern (AbfPV)
Drs. 15/6239, 15/6851 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

2. Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung gemäß Art. 21 Abs. 2 Satz 4 des Denkmalschutzgesetzes zum Entwurf einer Zehnten Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz
Drs. 15/6562, 15/6885 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

Anträge

3. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Die Zukunft der Fachhochschulen IV

Standortfaktor Fachhochschule im Wissenschaftsland Bayern
Drs. 15/4557, 15/6865 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

4. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Willi Leichtle, Rainer Boutter u.a. SPD
Leistungssportförderung im Leichtathletikbereich
Drs. 15/5159, 15/6913 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

5. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Jürgen Vocke, Helmut Brunner, Gerhard Eck u.a. CSU
Keine Überregulierung bei der nationalen Umsetzung des EU-Hygienepakets bei der Abgabe von kleinen Mengen Wildfleisch
Drs. 15/5619, 15/6842 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	A

6. Antrag des Abgeordneten Sepp Ranner CSU
Verwertung der tierischen Nebenprodukte in Bayern
Drs. 15/5631, 15/6844 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

7. Antrag der Abgeordneten Renate Dodell, Alfons Zeller, Max Weichenrieder u.a. CSU
Überprüfung der Cross-Compliance Prüfungen bei der Kälberhaltung
Drs. 15/5728, 15/6931 (G) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	A

8. Antrag des Abgeordneten Alexander König CSU
Wasserwanderwege in Oberfranken
Drs. 15/5729, 15/6846 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

9. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bericht zur Krebssterblichkeit in Bayern
Drs. 15/5930, 15/6914 (E) [X]

**Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz**

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

10. Antrag der Abgeordneten Johannes Hintersberger, Bernd Kränzle, Dr. Ludwig Spaenle CSU
An-Institut Musikstandort „Mozartstadt Augsburg“ der bayerischen Musikhochschulen
Drs. 15/6050, 15/6883 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

11. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Barbara Stamm u.a. CSU
Sicherstellung der Arbeit der sozialen Pädiatrie und Jugendmedizin im Freistaat Bayern
Drs. 15/6059, 15/6839 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	ohne

Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat beantragt, der Abstimmung das Votum Zustimmung zu Grunde zu legen.

12. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bahnlinie München - Lindau - Zürich
Drs. 15/6124, 15/6897 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

13. Antrag der Abgeordneten Heinrich Traublinger, Franz Josef Pschierer u.a. CSU
Beteiligung der öffentlichen Hand am Haushalt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Drs. 15/6136, 15/6898 (ENTH) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	ENTH

Einzelabstimmung von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN beantragt.

14. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Martin Sailer, Ulrike Scharf-Gerlspeck u.a. CSU
Förderung von Langzeitarbeitslosen und Arbeit-suchenden mit besonderem Förderbedarf durch die Arbeitsgemeinschaften
Drs. 15/6138, 15/6857 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	ohne

Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat beantragt, der Abstimmung das Votum Zustimmung zu Grunde zu legen.

15. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Kunst und Musik im G 8 stärken
Drs. 15/6140, 15/6912 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

16. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer u.a. und Fraktion CSU
Mittlere und kleine Energieversorger bei der Netz-entgeltregulierung entlasten
Drs. 15/6147, 15/6899 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	ENTH

17. Antrag der Abgeordneten Georg Stahl, Dr. Ludwig Spaenle, Henning Kaul u.a. CSU
Konzeptentwicklung für das GEO-Zentrum an der Kontinentalen Tiefbohrung (KTB) in Windischeschen-bach, Lkr. Neustadt an der Waldnaab
Drs. 15/6229, 15/6636 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	ohne

bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

18. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter u.a. SPD Kürzungen der Regionalisierungsmittel aus Mehrwertsteuer-Mehreinnahmen kompensieren Drs. 15/6231, 15/6819 (A)
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | Z |
19. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß, Joachim Wahnschaffe, Stefan Schuster u.a. SPD Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (Fachrichtung Sozialverwaltung):
– Bericht über Ausbildungssituation
– Öffnung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (Fachrichtung Sozialverwaltung) für die Ausbildung von Angestellten auf Fachhochschulniveau Drs. 15/6240, 15/6614 (E)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
20. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger u.a. SPD Bericht über die weitere Umsetzung der Polizeiorganisationsreform Drs. 15/6241, 15/6755 (E)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
21. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN EU-Vertragsverletzungsverfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung Drs. 15/6258, 15/6852 (E)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
22. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Joachim Wahnschaffe u.a. und Fraktion SPD Frühkindliche Bildung stärken Auf den Anfang kommt es an Drs. 15/6348, 15/6862 (A)
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | ENTH |
23. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u.a. und Fraktion SPD
- Pflege in Bayern verbessern: Mehr Schutz für Bewohnerinnen und Bewohner, mehr Pflegequalität in einem Bayerischen Heimgesetz Drs. 15/6350, 15/6858 (A)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
bzw. gleichlautendes
Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | ohne |
| | A | Z | Z |
24. Antrag der Abgeordneten Peter Winter, Berthold Rüth, Dr. Jakob Kreidl u.a. CSU Keine Kürzung der Bundesmittel für den Brand- und Katastrophenschutz Drs. 15/6353, 15/6837 (G)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | A | ENTH |
25. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Kinder brauchen Qualität - Frühkindliche Bildung stärken Drs. 15/6356, 15/6860 (A)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
bzw. gleichlautendes
Votum des mitberatenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | A | ohne |
| | A | A | Z |
26. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Susann Biedefeld, Dr. Thomas Beyer u.a. und Fraktion SPD Altfallregelung für Ausländer mit langjährigem Aufenthalt Drs. 15/6357, 15/6907 (A)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | ENTH |
27. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Bericht über die gentechnischen Verunreinigungen bei Reis Drs. 15/6358, 15/6853 (E)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |

28. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bericht zum Suchtprogramm
Drs. 15/6361, 15/6856 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

29. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter u.a. SPD
Kommunale Energieversorgung gewährleisten – Oligopolposition im Strommarkt eindämmen – faire Strompreise anbieten
Drs. 15/6391, 15/6901 (E) [X]

**Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten**

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

30. Antrag der Abgeordneten Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer, Reinhold Bocklet u.a. CSU
Transrapid-Referenzstrecke weiterverfolgen
Drs. 15/6392, 15/6902 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	A

31. Antrag der Abgeordneten Heidi Lück, Gudrun Peters, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD
Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz
Nachbesserung des Entwurfs - Aussetzung der Beratungen
Drs. 15/6404, 15/6923 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

32. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Förderung des Wettbewerbs im Strommarkt durch Verschärfung des deutschen Wettbewerbsrechts
Drs. 15/6463, 15/6903 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	ENTH	Z

33. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Peter Hufe, Heidi Lück u.a. SPD
Zivil-Militärische Zusammenarbeit
Drs. 15/6534, 15/6836 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

34. Antrag der Abgeordneten Dr. Christoph Rabenstein, Susann Biedefeld, Wolfgang Hoderlein u.a. SPD
Konzeption „Weltkulturerbe Bayreuther Opernhaus“ weiterentwickeln
Drs. 15/5803, 15/6618 (E) [X]

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 28.11.2006 über die Nr. 8 des Änderungsantrags der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz (Drucksache 15/6408)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred				Haderthauer Christine		X	
Ackermann Renate	X			Haedke Joachim			
Babel Günther		X		Hallitzky Eike	X		
Bause Margarete	X			Heckner Ingrid		X	
Dr. Beckstein Günther		X		Heike Jürgen W.			
Dr. Bernhard Otmar		X		Herold Hans		X	
Dr. Beyer Thomas	X			Herrmann Joachim		X	
Biechl Annemarie		X		Hintersberger Johannes		X	
Biedefeld Susann	X			Hoderlein Wolfgang			
Bocklet Reinhold				Hohlmeier Monika			
Boutter Rainer	X			Huber Erwin		X	
Breitschwert Klaus Dieter				Dr. Huber Marcel		X	
Brunner Helmut		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Christ Manfred		X		Hufe Peter	X		
Deml Marianne		X		Huml Melanie		X	
Dodell Renate				Imhof Hermann		X	
Dr. Döhler Karl		X		Dr. Kaiser Heinz	X		
Donhauser Heinz		X		Kamm Christine	X		
Dr. Dürr Sepp	X			Kaul Henning		X	
Dupper Jürgen	X			Kern Anton			
Eck Gerhard		X		Kiesel Robert		X	
Eckstein Kurt		X		Kobler Konrad		X	
Eisenreich Georg		X		König Alexander		X	
Ettengruber Herbert		X		Kränzle Bernd		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter		X		Dr. Kreidl Jakob		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt		X		Kreuzer Thomas		X	
Dr. Fickler Ingrid		X		Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Fischer Herbert		X		Kupka Engelbert		X	
Dr. Förster Linus				Kustner Franz		X	
Freller Karl				Leichtle Willi			
Gabsteiger Günter				Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Lochner-Fischer Monica			
Glück Alois		X		Lück Heidi	X		
Goderbauer Gertraud				Prof. Männle Ursula			
Görlitz Erika		X		Dr. Magerl Christian			
Götz Christa		X		Maget Franz			
Dr. Goppel Thomas				Matschl Christa		X	
Gote Ulrike	X			Meißner Christian		X	
Guckert Helmut		X		Memmel Hermann			
Guttenberger Petra		X		Meyer Franz		X	
				Miller Josef		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas			
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun			
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland			
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Thätter Blasius			
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer			
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga			
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	41	92	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 28.11.2006 über die Nr. 1 Buchst. a) des Änderungsantrags der Abgeordneten Heidi Lück, Gudrun Peters, Kathrin Sonnenholzner u. a. SPD; zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz (Drucksache 15/6407)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred				Haderthauer Christine		X	
Ackermann Renate	X			Haedke Joachim			
Babel Günther		X		Hallitzky Eike	X		
Bause Margarete	X			Heckner Ingrid		X	
Dr. Beckstein Günther		X		Heike Jürgen W.			
Dr. Bernhard Otmar		X		Herold Hans		X	
Dr. Beyer Thomas	X			Herrmann Joachim		X	
Biechl Annemarie		X		Hintersberger Johannes		X	
Biedefeld Susann	X			Hoderlein Wolfgang			
Bocklet Reinhold				Hohlmeier Monika			
Boutter Rainer	X			Huber Erwin		X	
Breitschwert Klaus Dieter				Dr. Huber Marcel		X	
Brunner Helmut		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Christ Manfred		X		Hufe Peter	X		
Deml Marianne		X		Huml Melanie		X	
Dodell Renate				Imhof Hermann		X	
Dr. Döhler Karl		X		Dr. Kaiser Heinz	X		
Donhauser Heinz		X		Kamm Christine	X		
Dr. Dürr Sepp	X			Kaul Henning		X	
Dupper Jürgen	X			Kern Anton			
Eck Gerhard		X		Kiesel Robert		X	
Eckstein Kurt		X		Kobler Konrad		X	
Eisenreich Georg		X		König Alexander		X	
Ettengruber Herbert		X		Kränzle Bernd		X	
Prof. Dr. Eykman Walter		X		Dr. Kreidl Jakob		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt		X		Kreuzer Thomas		X	
Dr. Fickler Ingrid		X		Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Fischer Herbert		X		Kupka Engelbert		X	
Dr. Förster Linus				Kustner Franz		X	
Freller Karl				Leichtle Willi			
Gabsteiger Günter				Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Lochner-Fischer Monica			
Glück Alois		X		Lück Heidi	X		
Goderbauer Gertraud				Prof. Männle Ursula			
Görlitz Erika		X		Dr. Magerl Christian			
Götz Christa		X		Maget Franz			
Dr. Goppel Thomas				Matschl Christa		X	
Gote Ulrike	X			Meißner Christian		X	
Guckert Helmut		X		Memmel Hermann			
Guttenberger Petra		X		Meyer Franz		X	
				Miller Josef		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas			
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun			
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans			
Ranner Sepp		X	
Richter Roland			
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Thätter Blasius			
Tolle Simone			
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer			
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga			
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	40	91	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 28.11.2006 über die Nr. 2 Buchst. a) des Änderungsantrags der Abgeordneten Heidi Lück, Gudrun Peters, Kathrin Sonnenholzner u. a. SPD; zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz (Drucksache 15/6407)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter			
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate			
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt		X	
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton			
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian			
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz		X	
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas			
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun			
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland			
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Thätter Blasius			
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer			
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga			
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	42	90	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 28.11.2006 über die Nr. 3 des Änderungsantrags der Abgeordneten Heidi Lück, Gudrun Peters, Kathrin Sonnenholzner u. a. SPD; zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz (Drucksache 15/6407)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter			
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate			
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt		X	
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton			
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian			
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz		X	
Miller Josef		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas			
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun			
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland			
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Thätter Blasius			
Toile Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Volkman Rainer			
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga			
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Welnhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	42	90	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 28.11.2006 zu Tagesordnungspunkt 2/Listennummer 13: Antrag der Abgeordneten Heinrich Traublinger, Franz Josef Pschierer u. a. CSU; Beteiligung der öffentlichen Hand am Haushalt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Drucksache 15/6136)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate		X	
Babel Günther	X		
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas			X
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann			X
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer			X
Breitschwert Klaus Dieter			
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Deml Marianne		X	
Dodell Renate			
Dr. Döhler Karl	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Dupper Jürgen			X
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykman Walter	X		
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			X
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika	X		
Götz Christa	X		
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut	X		
Guttenberger Petra	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.			
Herold Hans	X		
Herrmann Joachim	X		
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Hufe Peter	X		
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Dr. Kaiser Heinz			X
Kamm Christine		X	
Kaul Henning	X		
Kern Anton			
Kiesel Robert	X		
Kobler Konrad	X		
König Alexander	X		
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert	X		
Kustner Franz	X		
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian			
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann			
Meyer Franz	X		
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert			X
Mütze Thomas			
Naaß Christa			X
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel		X	
Neumeier Johann	X		
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun			
Pfaffmann Hans-Ulrich			X
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg	X		
Pranghofer Karin			X
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			X
Radermacher Karin			X
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp	X		
Richter Roland			
Ritter Florian			X
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara		X	
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid			X
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin			
Sauter Alfred	X		
Scharf-Gerlspeck Ulrike	X		
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Werner			
Schindler Franz			X
Schmid Berta			
Schmid Georg	X		
Schmid Peter			X
Schmitt-Bussinger Helga			X
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry	X		
Schuster Stefan			X
Schwimmer Jakob	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			X
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans	X		
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max	X		
Strobl Reinhold			X
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone			
Thätter Blasius			
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer			
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika			X
Weinberger Helga			
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Welnhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim			X
Werner-Muggendorfer Johanna			
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig			X
Wolfrum Klaus			X
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			X
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	85	16	26

